



41. Jahrgang • 2004 • Heft 2
ISSN 0940-6638

IM LAND SACHSEN-ANHALT

NATURSCHUTZ



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz



Echter Haarstrang



EU SPA Mittlere Oranienbaumer Heide

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

41. Jahrgang · 2004 · Heft 2 · ISSN 0940-6638



Inhaltsverzeichnis

Seite

O. Arndt	Hinweise zur Landschaftsentwicklung auf der Querfurt-Merseburger Platte aus historisch-geographischer Sicht	3
U. Lerch	Landschaftspflegeverbände in Sachsen-Anhalt (Teil 2)	15
L. Reichhoff; F. Beisitzer	Flussdeiche als Lebensräume in den Auen an der mittleren Elbe	23
Mitteilungen		33
Ehrungen		33
Informationen		43
C. Funkel	Nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts, Stand 31.12.2003	43
J. Peterson; C. Röper	Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt	46
A. Eichhorn	Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe – Fördergebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	49
G. Puhlmann	25 Jahre UNESCO-Biosphärenreservat an der Elbe	54
P. Andrá	Neuer Naturschutzbeirat gewählt	54
Recht		
K. Gärtner	Wegebaumaßnahme im Naturschutzgebiet	55
P. Dornbusch	Die Umsetzung der EG-Zoo-Richtlinie in Sachsen-Anhalt	57
I. Ammon	Neues Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	59
Veranstaltungen		60
J. Müller	Die Vogelberingung in Sachsen-Anhalt und ihr Beitrag zu NATURA 2000	60
J. Buschendorf	Jahrestagung 2004 der Feldherpetologen Sachsen-Anhalts	63
Schrifttum		65



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite
(Texte: G. Warthemann; G. Dornbusch, Fotos: G. Warthemann; S. Ellermann)

Echter Haarstrang

Der Echte Haarstrang (*Peucedanum officinale* L.) gehört zur Familie der Doldengewächse. Von den übrigen heimischen Vertretern dieser Familie ist er durch seine mehrfach dreizählig zerschnittenen, sehr langen linealischen, alle in einer Ebene endenden Blattzipfel zu unterscheiden. Die blühenden Dolden erscheinen durch die Farbe der Kronblätter blassgelb. Die elliptischen Samen sind gefurcht und an den Rändern geflügelt. Die Pflanze wird bis 2 m hoch. Seit der späten Renaissance wurde sie als Zierpflanze angebaut. Ihre Wurzeln und Früchte fanden in der Heilkunde Verwendung.

Der Echte Haarstrang siedelt von England bis Osteuropa in der submeridionalen und südlich-temporaten Zone. Im Süden reicht seine Verbreitung bis zum Mittelmeer. Seine nördlichsten Vorkommen in Deutschland liegen an der unteren Mittelelbe. Dort kommt er vorwiegend im Flusstal und den angrenzenden Hügelländern vor. In Sachsen-Anhalt befinden sich Schwerpunktvorkommen im Elbetal, in der Elster-Luppe- und Saaleaue und im nördlichen Harzvorland.

Der Echte Haarstrang ist kennzeichnend für wechsellückene Mädesüß-Hahnenfuß-Auenwiesen (*Ranunculo polyanthemi-Filipenduletum vulgaris*), basenliebende, thermophile Säume und Kalkhalbtrockenrasen in Auen. Gelegentlich dringt er auch in Kalktrockenrasen (z.B. Wipperdurchbruch durch die Hainleite) bzw. in wärmeliebende Gebüsch- und Waldgesellschaften vor. Er besiedelt Sekundärweg- und Straßensäume. Seinen Standorten sind Basen- bzw. Kalkreichtum sowie eine gewisse Wärmetönung gemeinsam. Trotz seines Verbreitungsschwerpunktes im Auengrünland ist er schnittempfindlich. Er verträgt eine Beschattung und vermag einer Verbrachung recht lange zu widerstehen.

Die Vorkommen des Echten Haarstrangs in Sachsen-Anhalt sind im Rückgang begriffen, besonders deutlich im Saaletal und im nördlichen Harzvorland. Deshalb ist er in der Roten Liste des Landes als stark gefährdet eingestuft. Rückgangsursachen sind vor allem das dauerhafte Brachfallen von Auengrünländern auf Grenzstandorten wie z.B. abgelegenen Waldwiesen, der Wegfall der gelegentlichen Nutzung von Säumen, der Straßenausbau sowie in jüngster Zeit der forcierte Wegeausbau innerhalb der Auen.

G. W.

25 Jahre Europäische Vogelschutzrichtlinie

Am 2. April 1979 trat die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die so genannte EU-Vogelschutzrichtlinie, in Kraft. Nach ihr sind alle europäisch verbreiteten Vogelarten zu schützen und für die im Anhang I aufgeführten Arten nach Artikel 4 Besondere Schutzgebiete (EU SPA) auszuweisen. Da insbesondere der Gebietsschutz europaweit zu zögerlich umgesetzt wurde, hat der Internationale Rat für Vogelschutz (ICBP), heute BirdLife International, Mitte der 1980er und Ende der 1990er Jahre jeweils ein Inventar von Important Bird Areas in Europe (IBA) erarbeitet. Diese dienen der Europäischen Kommission als Grundlage zur Beurteilung der EU SPA-Ausweisung durch die Mitgliedsstaaten der EU.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) am 21. Mai 1992, wurden die Empfehlungen der EU-Vogelschutzrichtlinie für die EU SPA verbindlich, für ihren Status ab dem 01.01.1993 und für ihren Schutz nach Artikel 6 und 7 der FFH-RL ab dem 05.06.1994.

Bereits im November 1992 meldete das Land Sachsen-Anhalt die ersten neun EU SPA mit einer Fläche von 27 201 ha (ca. 1,3 % Landesfläche). Auf der Grundlage des weiteren Erkenntnisfortschritts sowie des erweiterten IBA-Inventars wurde die Zahl der EU SPA mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 auf 23 (122 390 ha - ca. 6,0 % Landesfläche) erweitert. Im Frühjahr 2003 beschleunigte die Europäische Kommission dem Land Sachsen-Anhalt die bisher fachlich beste Umsetzung bei der Ausweisung von EU SPA. Gleichzeitig formulierte Anregungen sowie faunistische Veränderungen und neue Erkenntnisse waren Anlass, das Gebietssystem mit Kabinettsbeschluss vom 09. September 2003 auf 32 EU SPA (170 611 ha, ca. 8,3 % Landesfläche) zu vervollkommen. Die fachlichen Grundlagen wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby in enger Zusammenarbeit mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, dem NABU und weiteren ehrenamtlich tätigen Ornithologen sowie Behördenmitarbeitern erarbeitet. Es gilt nun, die Bestandentwicklungen der Vogelarten durch regelmäßiges Monitoring zu dokumentieren sowie den Schutz in diesen Gebieten nach den jeweiligen artspezifischen Erfordernissen zu sichern und im Rahmen von erarbeiteten Managementpläne zu entwickeln.

G. D.



Hinweise zur Landschaftsentwicklung auf der Querfurt-Merseburger Platte aus historisch-geographischer Sicht

Oliver Arndt

1 Einleitung und Gebietsbeschreibung

Das beschriebene Gebiet umfasst eine Fläche von 282 km² und stellt als Ausschnitt des subherzynen Schwarzerdegebietes einen relativ homogenen Raum im südlichen Sachsen-Anhalt dar. Es umfasst den größten Teil der im Landschaftsprogramm von Sachsen-Anhalt als „Querfurter Platte“ bezeichneten Landschaftseinheit (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1994). Aus geologischer Sicht ist das Untersuchungsgebiet zweigeteilt. An die durch Muschelkalk geprägte „Querfurter Mulde“ in der Westhälfte schließt sich östlich die „Merseburger Buntsandsteinplatte“ an. Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft in N-S-Richtung in etwa parallel zu der vor der Bildung des Landkreises Merseburg-Querfurt existierenden Kreisgrenze zwischen Langeneichstädt und Schafstädt. Deshalb wird vom Verfasser der Begriff der „Querfurt-Merseburger Platte“ verwendet.

Trotz des naturräumlich relativ einheitlichen Charakters einer lössbedeckten Ackerlandschaft (vgl. Tab. 1) können unter Berücksichtigung des Reliefs mehrere landschaftliche Untereinheiten ausgeschieden werden (Abb. 1), deren Gren-

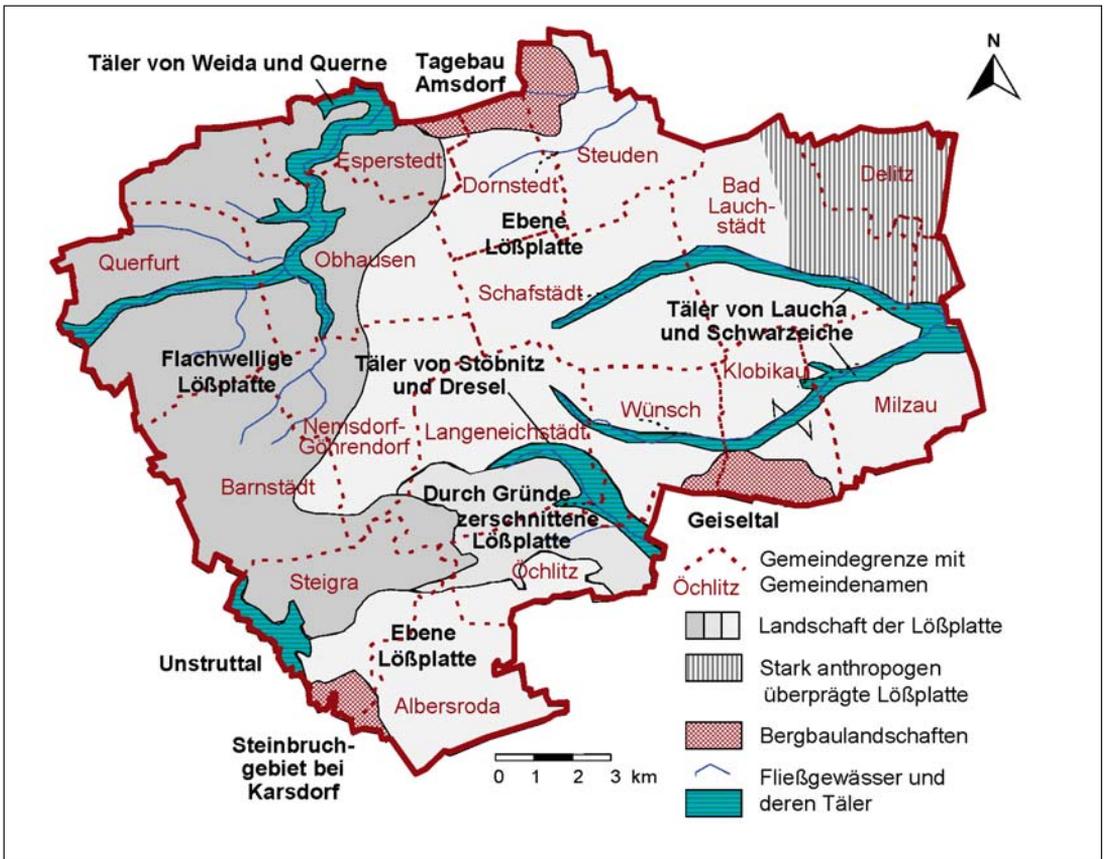
zen innerhalb der Platte meist Übergangssäume darstellen.

Die intensive agrare Landnutzung beruht auf der außerordentlich hohen Bonität der Böden. Folge dieser Nutzungsintensität war, besonders seit der Flurneuordnung im Rahmen der Separation Mitte des 19. Jahrhunderts und durch die Einführung industriemäßiger Produktionsverfahren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die Beeinträchtigung von Funktionen des Landschaftshaushaltes. Deshalb erfordern die Landnutzung und die sich daraus ergebenden ökologischen Probleme eine Steuerung der Landnutzungsentwicklung im Sinne der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes. Insbesondere in den von Menschen stärker beanspruchten Räumen wie der Querfurt-Merseburger Platte ist deshalb die Kenntnis anthropogen bedingter Landschaftsveränderungen und deren Berücksichtigung in der Planung zur Förderung einer umweltgerechten Landnutzung notwendig (vgl. z.B. BASTIAN & SCHREIBER 1999). Für die Querfurter Platte definiert das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1994) im Teil 2 (S. 134) ein Leitbild (Zielkonzept) für die Landschaftsentwicklung. Dieses Leitbild ver-

Tabelle 1: Aktuelle Landnutzung der Querfurt-Merseburger Platte

Nutzungsart	landwirtschaftlich genutzte Fläche			Wald	Siedlungsfläche	sonstige Flächen
	Ackerland	Grünland	Obst, Wein, Gärten			
Flächenanteil (%)	87	2	1	1	7	2

Abbildung 1: Landschaftsgliederung des Untersuchungsgebietes (eigener Entwurf)



steht sich als „zusammengefaßte Darstellung des angestrebten Zustandes, der durch die Verwirklichung der ... Maßnahmen des Naturschutzes unter Beachtung der Anforderungen an die Nutzungen ... in einer im wesentlichen planerisch absehbaren Zeitperiode erreicht werden soll“ (Teil 1, S. 36). Eine Spezifizierung dieses Leitbildes für einzelne Teillandschaften des ehemaligen Kreises Merseburg erfolgt im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt - Teil Merseburg (AMT FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ ... 1997). Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung des Biotopverbundes wurden für den Landkreis Merseburg-Querfurt im Rahmen der Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme des Landes Sachsen-Anhalt benannt (vgl. SZEKELY 2002).

Nach JEDICKE (1994) muss und kann die historische Landschaftsstruktur wichtige Vorbilder für Konzepte des Naturschutzes insbesondere bezüglich des Biotopverbundes liefern (vgl. auch RIEDEL & LANGE 2002). Die Ergebnisse von Untersuchungen zur historischen Kulturlandschaftsentwicklung leisten also einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung landschaftsplanerischer Zielvorstellungen und bieten Entscheidungshilfen für die Entwicklung regionaler Leitbilder. Die historisch-geographische Analyse der Querfurt-Merseburger Platte, deren Ergebnisse bereits im Jahre 2002 im Heft 2 dieser Zeitschrift vorgestellt wurden (ARNDT 2002), liefert wichtige Daten, die zukünftig bei der naturschutzfachlichen Planung und Leitbildentwicklung für dieses Gebiet Berücksichtigung finden sollten.

2 Maßnahmen

Aus der historisch-geographischen Analyse ergeben sich für die Landschaftsentwicklung mit Orientierung auf eine nachhaltige Landnutzung und unter Betonung von Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes die folgend aufgeführten Schwerpunkte.

2.1 Erhöhung des Anteiles von Wald- und Gehölzflächen

Trotz der hohen Bonität der Böden und den daraus folgenden hohen Ernteerträgen ist im Gebiet der Querfurt-Merseburger Platte eine Erhöhung des Anteils der nicht landwirtschaftlich genutzten gehölzgeprägten Flächen insbesondere aus Gründen des Erosions- und Artenschutzes erforderlich (vgl. auch CARLSEN 1989). Noch bis zur frühen Neuzeit lässt sich für die Querfurt-Merseburger Platte anhand verschiedener Indizien die Existenz ausgedehnter zusammenhängender Wälder, deren Strukturierung aber sehr variabel sein konnte, ableiten. Planungsvorschläge der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) „Querfurter Platte“ (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT 1995, DIEMANN et al. 2000) sehen bereits Aufforstungen im Bereich histori-

scher Waldstandorte vor. An diese Aussagen soll im Wesentlichen angeknüpft werden. Dabei stehen im Vordergrund:

- Flächen entlang des westlichen Plattenrandes und zum Unstruttal bei Steigra, wobei sich flachgründige Lössböden über plattigem Muschelkalk kaum für die Neugründung von Waldbeständen eignen, so dass auf derartigen Arealen der Aufbau von Gebüschformationen im Zuge einer Sukzession in Erwägung gezogen wird. Dabei dürfen die für den Naturschutz besonders wertvollen Halbtrocken- und Trockenrasen nicht beeinträchtigt werden.
- Größere Bereiche im Burggrund mit dem Trutschtal westlich von Langeneichstädt, um das Meerschelholz an der westlichen Gemarkungsgrenze von Langeneichstädt und das Müchelholz bei Albersroda auf frischeren Standorten, die sich für Bestände mit Edellaubholzarten eignen. Dabei sollten die ackerbaulich genutzten Dellensysteme aufgeforstet werden, um eine Barriere bei Starkniederschlägen oder Schneeschmelze zu bilden. So könnte auch eine Anbindung der Gründe an das an der westlichen Gemarkungsgrenze von Öchtlitz liegende Grochholz erfolgen.
- Breitere und schmalere streifenförmige Bestände sollen die mehr flächigen Strukturen im Sinne eines Biotopverbundsystems verbinden.

Tab. 2: Die historische Entwicklung des Flächenanteils von Wald- und Gehölzflächen an der Gesamtfläche, dargestellt an Beispielen aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt

Gebiet	ca.15./16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	erste Hälfte des 19. Jh.	zweite Hälfte des 19. Jh.	erste Hälfte des 20. Jh.	zweite Hälfte des 20. Jh.
Gebiet um Döbeln (KÄUBLER 1952)		20-40 %	15-30 %	10-25 %	0-10 %		
Gebiet um Starkenberg bei Altenburg (GROSSER et al. 1987)			6,2 %	6,0 %	3,9 %	3,4 %	2,7 %
Untersuchungsgebiet Querfurt-Merseburger Platte (eigene Ermittlungen)	30-40 %	ca.20 %	ca.10 %	ca.1 %	<1 %	<1 %	>1 % (durch Kippenrekultivierung)

 Keine Angaben

In Anknüpfung an historische Standorte wäre eine Erweiterung dieser möglichen Aufforstungsareale denkbar. Die Auswahl geeigneter Flächen ist entsprechend Abbildung 2 vorzunehmen. Der mögliche Umfang von Walderweiterungen mit historischem Bezug lässt sich aus Tabelle 2 ableiten.

Zur Schaffung störungsarmer und biotopverbindender Lebensräume sowie zur Verbesserung des Landschaftsbildes sind die meist an der Peripherie der Gemarkungen liegenden ehemaligen Waldflächen besonders gut geeignet. Hervorzuheben ist, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Waldvermehrung generell einen sehr langfristigen Charakter besitzt.

Es gibt aber auch Gegner einer Bewaldung von Schwarzerdestandorten. So fordert KAINZ (1999), im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Schwarzerdeböden zwar Maßnahmen zum Erosionsschutz, aber keine Aufforstungen durchzuführen. Er geht für die Schwarzerdestandorte seit deren Bildung von einer historischen Waldfreiheit aus, deshalb fordert er zur Erhaltung dieses Bodentyps die Ausschließung jeglicher Waldetablierung.

An dieser Stelle soll nochmals die Notwendigkeit der Berücksichtigung des historisch-geographischen Ansatzes bei der Erarbeitung von Modellen der Landschaftsoptimierung hervorgehoben werden, der im Moment noch unbeachtet bleibt. Die von GRABAUM et al. (1999) im Rahmen einer Modellierung ermittelten Areale für die Etablierung von Wald- und Gehölzflächen, die sich im Raum Barnstädt-Nemsdorf-Göhrendorf auf ortsnahe Bereiche mit ausgeprägten Reliefstrukturen und geringerer Bodenbonität konzentrieren (vgl. auch MÜHLE 2001), entsprechen meist nicht den in Abbildung 2 gezeigten historischen Waldstandorten. Diese Gehölzeta-blierung sollte aber auf jeden Fall, auch aus Gründen des Bodenschutzes, realisiert werden. Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sichert jetzt deren praktische Umsetzung (MEYER & GRABAUM 2002). Im Rahmen dieses Projektes werden auf Flächen des Agrarunternehmens Barnstädt ca. 24 ha Ackerland in Hecken, Wäldchen und Gehölze umgewandelt, bestehende lückige Obstbaumreihen ergänzt, Grasraine angelegt und Hamsterschutzstreifen etabliert.

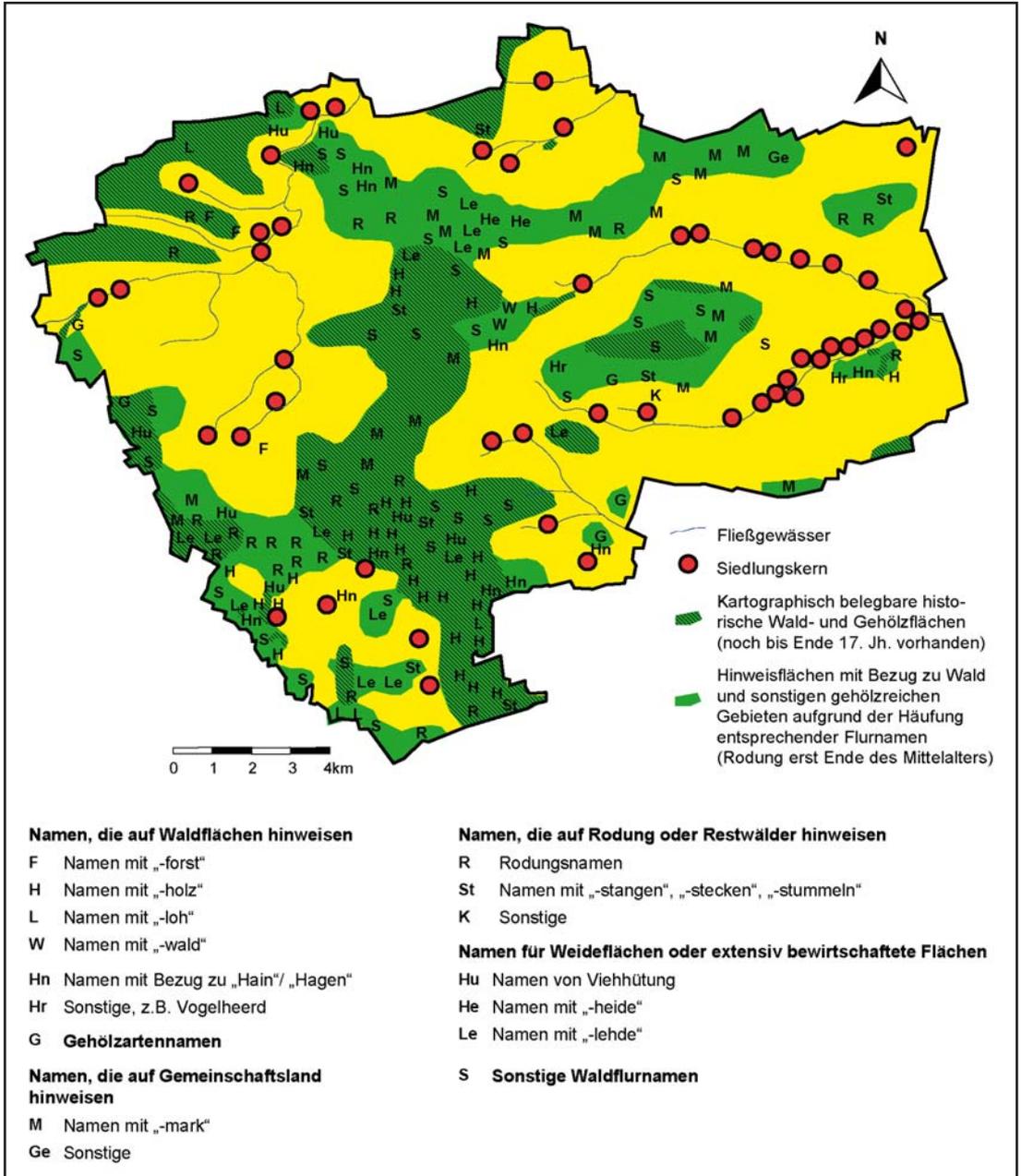
Die Umsetzung der Maßnahmen, durch die insbesondere die Leitarten Rotmilan und Feldhamster geschützt oder wieder angesiedelt werden sollen, erfolgt durch Landwirte des Agrarunternehmens bis 2006.

2.2 Schaffung neuer biotopverbindender linearer Landschaftselemente und Schlaggliederung

Handlungsempfehlungen der AVP „Querfurter Platte“ zur Landschaftsentwicklung im Agrarraum auf der Querfurt-Merseburger Platte weisen bereits in Richtung der Schaffung neuer biotopverbindender linearer Landschaftselemente und einer Schlaggliederung. MEYER (1997, S. 91) ermittelt für den Raum Barnstädt unter Bezugnahme auf die Bodengrenzen, die homogen bewirtschaftete Schläge voneinander trennen sollten, ein Defizit an Rainstrukturen von 64 %. Der von ihm verwendete Ansatz zur Bestimmung der Rainlänge weicht aber von dem der vorliegenden Bearbeitung ab, weshalb seine Werte nur eingeschränkt zum Vergleich herangezogen werden können.

Aufgrund der Ermittlung der Dichtewerte für das Untersuchungsgebiet lässt sich eine Entwicklungsreihe für die linearen Landschaftselemente aufstellen, die Tabelle 3 zeigt. Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der Dichtewert vor der Separation, der mit großer Wahrscheinlichkeit vor dieser Flurneordnung über mehrere Jahrhunderte im Wesentlichen konstant war, im Durchschnitt etwa dem Dreifachen des gegenwärtigen Wertes entspricht. Eine auf diesen historischen Zustand bezogene Orientierung hinsichtlich der Erweiterung linearer Landschaftselemente würde das von MEYER (1997) genannte Defizit, das er unter Berücksichtigung weiterer Beispielsgebiete in mitteldeutschen Agrarlandschaften mit 60-70 % angibt, ausgleichen. Interessant ist, dass die Dichte der linearen Strukturen auf der Querfurt-Merseburger Platte vor der Separation durchaus der heutiger, vielfältig gegliederter Landschaften Deutschlands wie z.B. dem Allgäu oder der Schwäbischen Alb entspricht (vgl. KÜHNE et al. 2000, 2001).

Abbildung 2: Auf der Querfurt-Merseburger Platte durch unterschiedliche Quellen nachgewiesene Wald- und Gehölzflächen



Eine Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Dichte linearer Strukturen im Agrarraum kann nach den von ARNDT (2000) aufgezeigten Möglichkeiten zur Entwicklung eines lokalen

Biotopverbundes im Agrarraum Sachsen-Anhalts erfolgen (vgl. auch DIEMANN et al. 2000), was hier unberücksichtigt bleiben soll.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Dichte linearer Strukturen außerhalb der Siedlungen

Dichte in m/ha vor der Separation (1820-1840)	Dichte in m/ha 1860-1945	Dichte in m/ha 1995
65	33	22

Für eine zukünftige umweltgerechte Gestaltung der Agrarlandschaft sollte die Kombination mehrerer Varianten der Neugliederung von strukturarmen Agrarräumen angewendet werden (vgl. KRETSCHMER et al. 1995, KRETSCHMER & HOFFMANN 1997):

- Eine großmaschige Netzstruktur im Bereich von Böden hoher Fruchtbarkeit mit Orientierung auf Schlaggrenzen und Wege, die sich aus den historisch bereits recht groß strukturierten übergeordneten Bewirtschaftungseinheiten (Gewannen) ableitet und in gewisser Weise die Integration auch größerer aktueller Schlageinheiten ermöglicht.
- Eine engmaschige Netzstruktur in peripheren, teils auch ortsnahen Bereichen der Gemeindefluren bzw. im Bereich von Böden geringerer Fruchtbarkeit, wobei die heute an den Ortsrändern vorkommenden geringeren Schlaggrößen von 5-10 ha und darunter dem entgegenkommen. (Besonders im Ortsrandbereich ist dabei an eine Umsetzung durch Ortsgestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung zu denken.)
- Die schlaginterne Segregation, d.h. Aufgabe der Ackernutzung auf inselartigen Arealen innerhalb der Schläge, die durch schwerere Bewirtschaftbarkeit und relative Ertragsunsicherheit sowie eine stärkere Anfälligkeit für Bodenerosion gekennzeichnet sind und in historischer Zeit oft als Hutungen für das Vieh genutzt wurden. (Hierzu sollten im Rahmen der Flurneuerung besonders historische Hinweisflächen Berücksichtigung finden.)

Die Abbildung 3 zeigt am Beispiel von Schafstädt und Querfurt sehr anschaulich den Rückgang landschaftsgliedernder Elemente, was für die Entwicklung auf der Querfurt-Merseburger Platte im Zeitraum der letzten 200 Jahre charakteristisch ist.

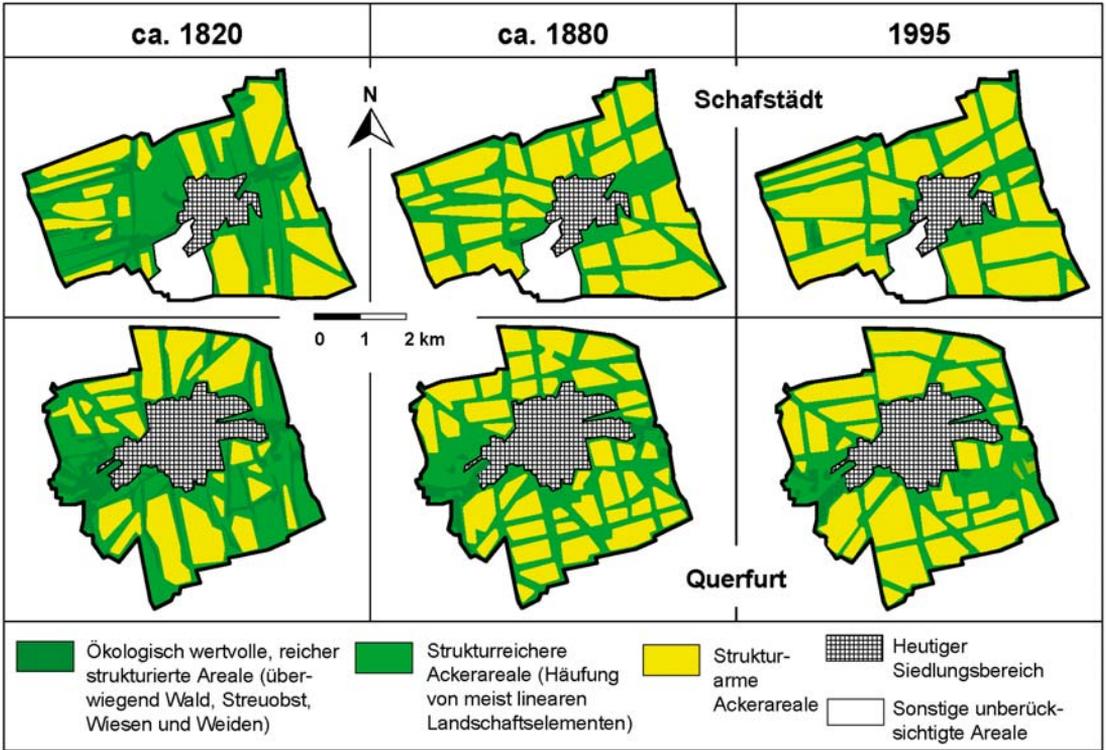
Einige ehemalige Landschaftsstrukturen sind anhand von Restelementen noch heute erkenn-

bar. In diesen Fällen können Landschaftsrelikte wie z.B. lückige Gehölzbestände entlang historischer Bachverläufe den Rahmen für entsprechende Planungen zum Biotopverbund vorgeben.

Da die infolge der Agrarreformen Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführte Flurneuerung (Separation) eine grundsätzliche Umgestaltung der bis dahin relativ stabilen landschaftlichen Strukturierung des Agrarraumes bewirkte, sind viele historische Strukturelemente wie z.B. Viehtriften, Hutungen, Grenzhecken und -bäume bereits damals beseitigt worden. Die kartographische Darstellung der Landnutzungsstruktur der Querfurt-Merseburger Platte für drei ausgewählte Zeitschnitte zeigt dies anschaulich (vgl. Abb. 4-6). Durch die mit der Separation verbundene Umgestaltung des gesamten Systems der Flurstücksgrenzen sind solche historischen Landschaftselemente heute in der Regel nicht mehr über aktuelle Flurstücke erfassbar.

Die Bewirtschaftungseinheiten vor der Separation wurden als Gewanne bezeichnet. Sie waren größer als die Parzellen bzw. Flurstücke, da sie mehrere dieser Besitzeinheiten meist entsprechend der Anzahl der dörflichen Hofstellen zusammenfassten. Damit verbunden war der Flurzwang mit der gleichzeitigen Durchführung der Feldarbeiten auf einem solchen Gewinn. Abhängig von der Parzellengröße, die stark variierte, kamen neben kleinen Gewannen auch Bewirtschaftungseinheiten mit mehr als 10 ha vor. Nach der Separation, als Eigentum und Bewirtschaftung weitestgehend übereinstimmten, war die Flurstruktur mit Feldgrößen von überwiegend 1-5 ha in den meist mittel- bis großbäuerlich geprägten Gemarkungen aus heutiger Sicht noch relativ kleingliedrig. In Gemarkungen mit Großgrundbesitz traten aber schon größere Felder bis zu ca. 20 ha auf. Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft erfolgte ab 1952 allmählich und ab 1971 verstärkt eine Veränderung der

Abbildung 3: Die Entwicklung der Landschaftsstruktur außerhalb der Siedlungen in ausgewählten Gemeinden der Querfurt-Merseburger Platte

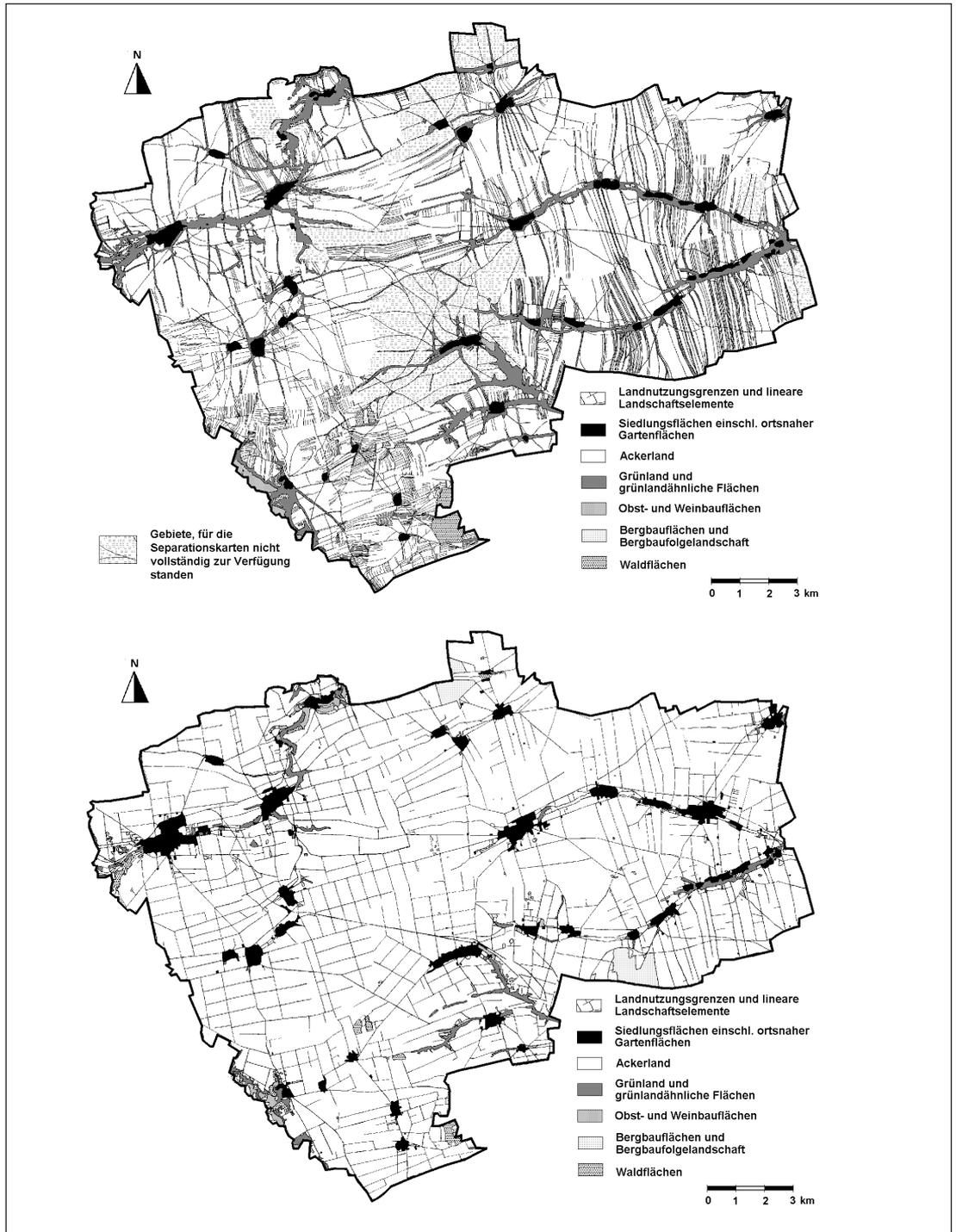


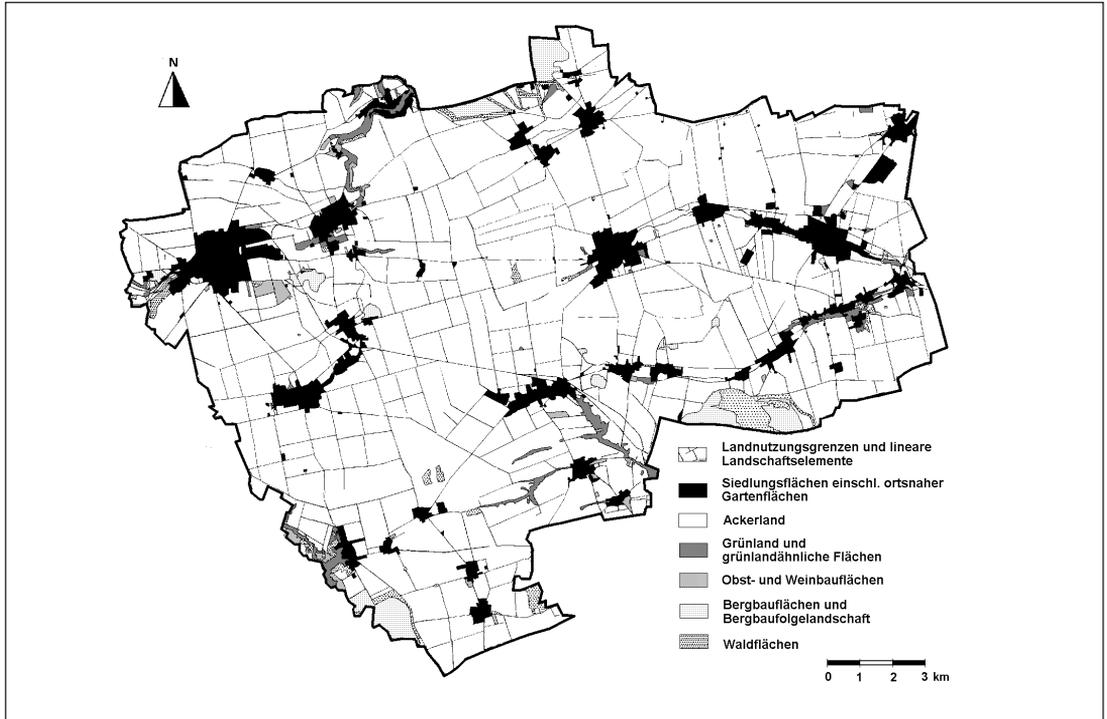
Schlagstruktur, in deren Folge die Schlaggröße anstieg und selbst übertriebene Schlagvergrößerungen auf bis über 100 ha zu verzeichnen waren.

Zur Thematik von Schlaggröße und Schlagform sei auf die Veröffentlichung von DIETZEL et al. (2000) verwiesen. Hier wird festgestellt, dass in den neuen Bundesländern eine nachhaltig betriebene Landwirtschaft unter Beachtung von technologischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten in erster Linie den Abbau der nach wie vor häufigen Übergrößen der Schläge erfordert, wofür der 50 ha-Grenzwert ein Entscheidungskriterium darstellt. Günstig ist eine Mischung unterschiedlicher Schlaggrößen und -formen abhängig von Bewirtschaftungs- und Standortverhältnissen. Diese den Charakter der Landschaft prägende Mischung ergibt sich nicht zuletzt aus der historischen Entwicklung der Agrarlandschaft.

Die historischen Landschaftselemente entsprechen am besten dem spezifischen Charakter der Agrarlandschaft. Sie genügten in ihrer räumlichen Anordnung meist besser den standörtlichen Gegebenheiten als die neu eingemessenen Fluren nach der Separation. Eine Orientierung lediglich an historischen Strukturen des 20. Jahrhunderts, wie sie z.B. die Messtischblätter der 1930er Jahre zeigen, greift damit zu kurz. Durch eine enge Zusammenarbeit von Vertretern des Naturschutzes sowie der Archäologie und Denkmalpflege sollte den besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der Wiederbegründung historischer Landschaftselemente der Zeit vor der Separation ergeben, entgegengewirkt werden. Dies würde die traditionelle Verbindung von Naturschutz und Denkmalpflege fördern, auf die z.B. in der Veröffentlichung von REICHHOFF u. REFIOR (2001) eingegangen wird.

Abbildungen 4 und 5: Landnutzung und lineare Landschaftselemente des Untersuchungsgebietes
 Abbildung 4 (oben): Vor der Separation (1820–1840), Abbildung 5 (unten): 1930–1945





2.3 Umwandlung von Ackerland in den Bachauen und Entwicklung auentypischer Strukturen mit Erweiterung der Grünlandflächen

Aus wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gründen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaftsstruktur der Bachauen auf der insgesamt fließgewässerarmen Querfurt-Merseburger Platte notwendig. Eine ökologische Aufwertung der schmalen Bachtäler ist z.B. nach ÖKOLOGIE + UMWELT & ALAND-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1996) und AMT FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ ... (1997) auch Ziel des Landschafts- und Naturschutzes.

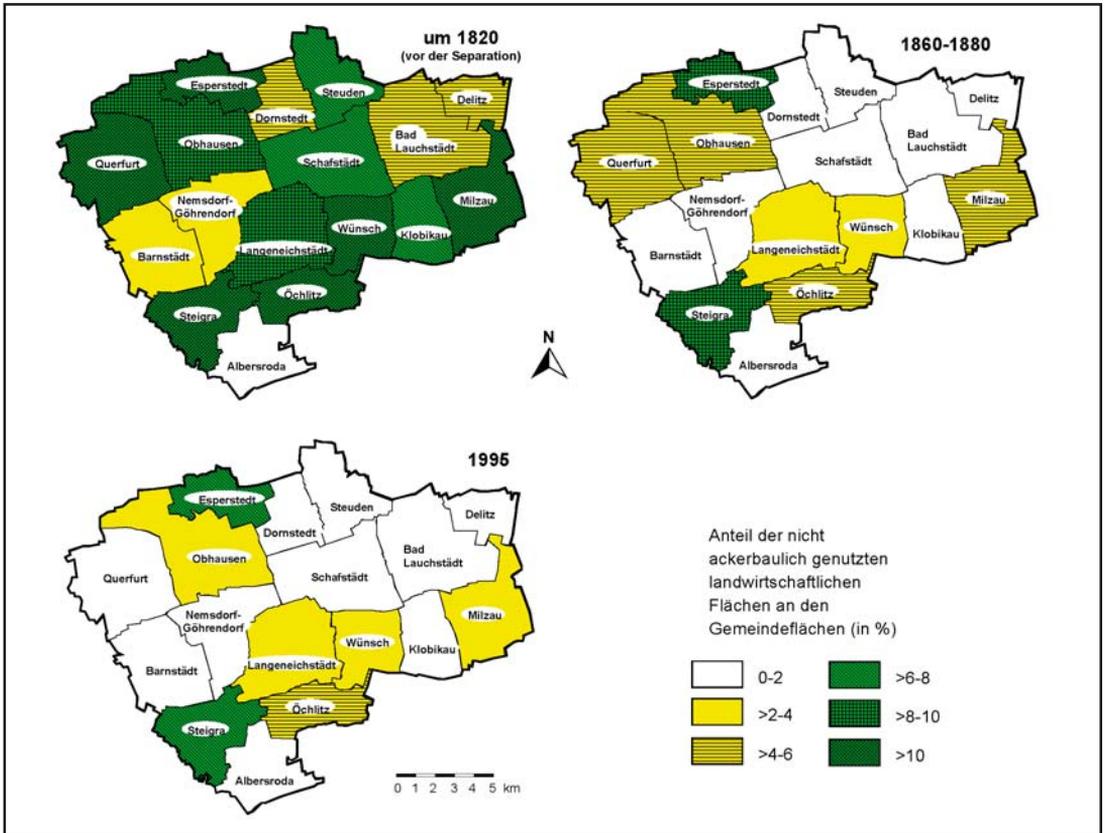
In den Bachauen der heute grünlandarmen Querfurt-Merseburger Platte waren in historischer Zeit, besonders vor der Separation, zusammenhängende Areale von Wiesen und Weiden typisch. Die Darstellung zur Entwicklung der nicht ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen in

Abbildung 7, überwiegend Gras- und Krautbestände umfassend, verdeutlicht dies.

3 Zusammenfassung

Die intensive Landnutzung, die sich, bedingt durch die hohe Bonität der Böden der Querfurt-Merseburger Platte, über einen längeren historischen Zeitraum entwickelte, führte zur Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes. Deshalb sind gerade in diesem Gebiet besondere Anstrengungen von Seiten des Naturschutzes zur Verbesserung der Landschaftsstruktur erforderlich. Die Ergebnisse historisch-geographischer Untersuchungen sind eine wichtige Grundlage für die Planung zur Förderung einer umweltgerechten Landnutzung und der damit verbundenen Verbesserung der Ausstattung des Agrarraumes mit Landschaftselementen. Aus den Ergebnissen der historisch-geographischen

Abbildung 7: Der Anteil der nicht ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Obst-, Weinbauflächen und Gärten außerhalb der Siedlungen) um 1820, 1860–1880 und 1995 bezogen auf die aktuellen Gemeindeflächen



Analyse sind folgende Forderungen für die zukünftige Entwicklung der Agrarlandschaft der Quersfurt-Merseburger Platte abzuleiten:

- Eine Erhöhung des Anteiles von Wald- und Gehölzflächen / Ausweisung möglicher Aufforstungsareale in Anknüpfung an historische Waldstandorte, wobei die meist an der Peripherie der Gemarkungen liegenden ehemaligen Waldflächen besonders gut geeignet erscheinen.
- Die Schaffung neuer biotopverbindender linearer Landschaftselemente / Anwendung der Kombination mehrerer Varianten der Neugliederung von strukturarmen Agrarräumen / Orientierung an der Landschaftsstruktur vor der Separation, die durch besonders große landschaftliche Vielfalt gekennzeichnet war.

- Die Umwandlung von Ackerland in den Bachauen und Entwicklung autotypischer Strukturen / Erweiterung der Grünlandflächen, die insbesondere vor der Separation durchaus typisch für die heute grünlandarme Quersfurt-Merseburger Platte waren.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich aus der historisch-geographischen Analyse ein wesentlicher Beitrag zur Landschafts- und Landnutzungsplanung sowie zur Analyse von Landschaftsprozessen ergibt. Bestimmte Richtgrößen und die Kenntnis grundlegender Entwicklungstendenzen sind als Grundlagen zur Entwicklung eines Leitbildes für umweltgerechte Landnutzungsstrukturen gut geeignet.

4 Quellen

AMT FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ LANDKREIS MERSEBURG-QUERFURT (1997): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt - Teil Merseburg. - Merseburg

ARNDT, O. (2000): Möglichkeiten zur Entwicklung eines lokalen Biotopverbundes im Agrarraum Sachsen-Anhalts. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (SH2): 90 S.

ARNDT, O. (2002): Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Querfurt-Merseburger Platte. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 39 (2): 3-20

BASTIAN, O.; SCHREIBER, K.-F. (HRSG.) (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. - 2. neu bearb. Aufl. - Heidelberg; Berlin: Spektrum Akad. Verl.

CARLSEN, B. (1989): Bodenerosionsschutz als Maßnahme der Agrarökosystemgestaltung im Raum Querfurt. - Hercynia N.F. - Leipzig 26 (4): 338-350

DIEMANN, R.; HUNDT, R.; ARNDT, O. et al. (2000): Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Agrarraum des subhercynen Schwarzerdegebietes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) "Querfurter Platte". - Berichte über Landwirtschaft. - Bonn 78 (1): 138-171

DIETZEL, H.; DIEMANN, R.; JACOBS, R. et al. (2000): Schlaggröße und Schlagform in Ackerbaugebieten der neuen Bundesländer. - Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung. - Berlin 41: 68-73

GRABAUM, R.; MEYER, B.; MÜHLE, H. (1999): Landschaftsbewertung und -optimierung - Ein integratives Konzept zur Landschaftsentwicklung. - UFZ-Bericht. - Leipzig-Halle (32)

GROSSER, K. H.; HILLE, M.; MANSIK, K. H. (1987): Untersuchungen zur Habitatausstattung in der Agrarflur der LPG (P) "Lenin" in Starckenberg (Kreis Altenburg). - Mauritiana. - Altenburg 12: 99-115

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. - 2. Aufl. - Stuttgart: Ulmer Verl.

KAINZ, W. (1999): Zur typgerechten Nutzung von Schwarzerden. - Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft. - 99 (2): 1033-1036

KÄUBLER, R. (1952): Beiträge zur Altlandschaftsforschung in Ostmitteleuropa. - Petermanns geographische Mitteilungen. - Gotha; Leipzig 96: 245-249

KRETSCHMER, H.; PFEFFER, H.; HOFFMANN, J. et al. (1995): Strukturelemente in Agrarlandschaften Ostdeutschlands. - ZALF-Bericht Nr.19. - Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e.V. Münchenberg

KRETSCHMER, H.; HOFFMANN, J. (1997): Agrarlandschaft und Artenvielfalt. Neue Varianten zur Strukturierung der ostdeutschen Ackerflächen. - In: SENAT DER BUN-

DESFORSCHUNGSANSTALTEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HRSG.): Forschungsreport (2): 17-21

KÜHNE, S.; ENZIAN, S.; JÜTTERSONKE, B. et al. (2000): Beschaffenheit und Funktion von Saumstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Berücksichtigung im Zulassungsverfahren im Hinblick auf die Schonung von Nichtzielarthropoden. - Mitt. aus d. Biolog. Bundesanst. f. Land- und Forstwirtschaft. - Berlin-Dahlem: 378 S.

KÜHNE, S.; FREIER, B.; ENZIAN, S. et al. (2001): Saumstrukturen in der Landwirtschaft und ihre Berücksichtigung im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln. - In: SENAT DER BUNDESFORSCHUNGSANSTALTEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.): Forschungsreport (1): 4-8

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT (1995): Agrarstrukturelle Vorplanung "Querfurter Platte". - Bernburg

MEYER, B. (1997): Landschaftsstrukturen und Regulationsfunktionen in Intensivagrarschaften im Raum Halle-Leipzig. Regionalisierte Umweltqualitätsziele - Funktionsbewertungen - multikriterielle Landschaftsoptimierung unter Verwendung von GIS. - Köln, Diss.

MEYER, B.; GRABAUM, R. (2002): Multikriterielle Landschaftsoptimierung – reif für die Praxis? - In: BASTIAN, O.; GRUNEWALD, K.; SCHANZE, J. et al. (HRSG.): Bewertung und Entwicklung der Landschaft. - IÖR-Schriften. - Dresden. - 40: 105-118

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (HRSG.) (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil 1-3. - Magdeburg

MÜHLE, H. (HRSG.) (2001): Einfluss der Landnutzung auf Landschaftshaushalt und Biodiversität in agrarisch dominierten Räumen. - UFZ-Bericht. - Leipzig-Halle (16)

ÖKOLOGIE + UMWELT; ALAND-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1996): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt - Teil West. - Hannover

REICHHOFF, L.; REFIOR, K. (HRSG.) (2001): Schutz und Pflege historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des Naturschutzes und der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt. Kolloquium anlässlich des 10-jährigen Bestehens der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. - Veröffentlichungen der LRP Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH (1)

RIEDEL, W.; LANGE, H. (HRSG.) (2002): Landschaftsplanung. - 2. Aufl. - Heidelberg; Berlin: Spektrum Akad. Verl.

SZEKELY, S. (2002): Der Stand der Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - 39 (1): 58

Oliver Arndt
Plutostraße 8
06118 Halle/S.

Feldhamster, eine im Haket lebende, besonders gefährdete Art
(Foto: U. Mammen)

Rotmilan, eine Charakterart des Europäischen Vogelschutzgebietes Haket
(Foto: M. Stubbe)

Begehung der Streuobstwiesen am Süßen See (Aprikosenprojekt)
(Foto: Landschaftspflegeverband östliches Harzvorland)





Landschaftspflegeverbände in Sachsen-Anhalt (Teil 2)

Uwe Lerch

4.2 Wiederherstellung eines artenreichen Biotopmosaiks von Bergwiesen im Harz

Der Landschaftspflegeverband Harz bemüht sich seit seiner Gründung 1991 neben vielen anderen Aktivitäten insbesondere um die Erhaltung und Pflege der harztypischen Bergwiesen. Am Beispiel des westlich von Hasselfelde gelegenen „Sautals“, volkstümlich Sautälchen genannt, soll die Vorgehensweise verdeutlicht werden. Herauszustellen ist, dass dabei nicht auf einmalige Aktionen gesetzt wird, sondern Landschaftspflege kontinuierlich organisiert, naturschutzfachlich begleitet, und stets nach Möglichkeiten einer aufwandsbezogenen Kostendeckung gesucht wird.

Die Harzwiesen sind Zeugen historischer Bewirtschaftungsformen. Das Sautälchen ist ein kleines Seitental der Hassel im unmittelbaren Wandergebiet um Hasselfelde. Das an eine Talsperre angrenzende Tälchen umfasst eine Fläche von etwa 25 ha. Es ist Teil einer Forstwirtschaftsfläche, die bereits zu DDR-Zeiten nicht mehr genutzt bzw. gepflegt wurde. Die einst üppig blühenden, artenreichen Bergwiesen gingen im Laufe mehrerer Jahrzehnte in monotone Staudenfluren über, die nur noch an den Säumen den einstigen Artenreichtum erkennen ließen. 1992 war außerdem in Folge von Aufforstungen ein beträchtlicher Aufwuchs von hier natürlicherweise nicht vorkommenden Fichten und anderen Gehölzen zu verzeichnen. Der aus einer Quellwiese entspringende Bach wurde begradigt und vertieft, um einen schnellen Wasserabzug zu gewährleisten.

Da der Tourismus für den Harz ein lebenswichtiger Wirtschaftszweig ist, der auf landschaftliche Schönheit und Vielfalt setzt, und das Sau-

tälchen für Wanderer nicht mehr zugänglich war, ergab sich ein öffentliches Interesse an seiner Pflege, die der Landschaftspflegeverband Harz übernahm. Eine Grundinstandsetzung, die bei jahrelang ungenutzten Wiesen zwingend erforderlich ist, kann nicht von Landwirten oder sonstigen Nutzern erbracht werden. Die Ausführung dieser arbeitsintensiven ersten Phase betrachtet der Landschaftspflegeverband als seine originäre Aufgabe. Sind Landwirte oder andere Nutzer an einer weiteren ökologisch ausgerichteten Bewirtschaftung der Fläche interessiert, so kann diese nach erfolgter Sanierung durch die Interessenten erfolgen.

Bei der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Sautälchens war der Einsatz von Technik nur stellenweise möglich, vielfach half nur zeit- und personalintensive Handarbeit weiter. Bei der Gehölzentnahme wurde darauf geachtet, dass nicht standortgerechte Arten vollständig gerodet wurden und standorttypische Arten in Form von Gehölzgruppen erhalten blieben, um vor allem im Hinblick auf verschiedene Tiergruppen eine Strukturvielfalt als Lebensgrundlage zu erhalten. Die geschnittene Grünmasse musste von der Fläche entfernt werden. Eine Heunutzung kam aufgrund des hohen Anteils an Hochstauden und Gehölzen zunächst nicht in Frage. In Abstimmung mit dem Forstamt Hasselfelde wurde das Schnittgut deshalb in uniforme Fichtenforste verbracht. Der über weite Strecken begradigte Wasserlauf erhielt, ebenfalls in Handarbeit, entsprechend der Geländeausformung wieder Mäander. An Verebnungsstellen wurde der Wasserabfluss verzögert, so dass zum einen eine Wiedervernässung von Teilen der Wiesen erfolgen konnte und zum anderen potenzielle Laichgewässer entstanden.

Ein Wanderpfad entlang der Waldkante erhielt einen aus Holz gefertigten Steg, der neben der Überwindung eines sumpfigen Seitentales auch der unmittelbaren Lenkung der Wanderer dient. In den Folgejahren wurde eine einmalige jährliche Mahd, die in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden im Zeitraum von Mitte bis Ende Juli erfolgt, durchgeführt. Sie wurde entsprechend der verschiedenen jetzt sichtbaren Biotopstrukturen wie z.B. Trollblumenwiesen, ausgeprägte Nassstellen und Quellbereiche, trockenere Bergwiesen, Borstgrasrasen usw. zeitlich abgestuft. Das Heu wurde geborgen. Die ursprünglich dominierenden Großstauden konnten schnell zurückgedrängt werden, was zur Folge hatte, dass sich zunächst die Obergräser stark entfalteten. Beeindruckend für alle war die rasante Regeneration der Bergwiese, eine Erfahrung, die auch an anderer Stelle gemacht wurde.

Naturschutzfachliche Bilanz 1997/2003

Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wernigerode erfolgte im genannten Zeitraum durch ein ortsansässiges Pla-

nungsbüro eine erste Bestandsaufnahme. Es wurden im gesamten Sautälchen die Biotopstrukturen, die sich nach den Pflegeeingriffen herausgebildet hatten, ebenso wie die Pflanzenarten erfasst. In Tabelle 1 sind die festgestellten Biotoptypen zusammengefasst.

Als besonders erfreulich aus der Sicht des Artenschutzes sind die enorme Zahl und die vergrößerten Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten zu werten. Im Zuge der Bestandsaufnahmen 1996 und 2001 wurden auf dieser kleinen Fläche allein 29 seltene bzw. gefährdete Pflanzenarten gemäß der Roten Liste Sachsen-Anhalts und der Bundesartenschutzverordnung festgestellt (Tabelle 2).

Die Bergwiesen als landschaftstypische und artenreichste Biotope des Mittelgebirges können auf Dauer nur durch eine extensive Nutzung erhalten werden. Optimal ist eine jährliche einschürige Wiesennutzung, bei Sümpfen ca. alle 3-5 Jahre.

Für eine kostendeckende Landschaftspflege liegen kaum verlässliche Daten vor. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass sich der not-

Tabelle 1: Zusammenstellung der im Sautälchen festgestellten Biotoptypen

Biotoptypen (Kodierung laut Kartierschlüssel)*	Kennzeichnende Arten
Trollblumen-Kohldistelwiese, gemäht (GNR*m)	Trollblume, Schlangenknöterich, Bachnelkenwurz, Sumpfdotterblume
Trollblumen-Kohldistelwiese, Brache (GNR*b)	Echtes Mädesüß, Trollblume, Rauhaariger Kälberkropf
Nährstoffreiche Bergwiese, gemäht (GTRm)	Weicher Pippau, Ährige und Kopfige Teufelskralle, Goldhafer
Nährstoffarme Bergwiese, gemäht (GTAm)	Bergplatterbse, Bärwurz, Rispengras
Fuchsschwanzwiese, gemäht (GMFm)	Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschaumkraut, Gemeine Rispe, Sauerampfer
Braunseggensumpf (NSA)	Braunsegge, Igelsegge, Sumpfveilchen
Waldbinsenwiese (NSBs)	Waldsimse
Großseggenried (NSG)	Schlanksegge, Rispensegge
Rohrglanzgrasröhricht (NRG)	Rohrglanzgras
Hochstaudenflur (NH)	Echtes Mädesüß, Rauhaariger Kälberkropf, Gemeiner Baldrian
Borstgrasrasen, gemäht (RNBm)	Arnika, Gemeines Kreuzblümchen, Borstgras, Pillensegge, Harzer Labkraut
Borstgrasrasen, Brache (RNBb)	Heidekraut, Borstgras, Kleines Habichtskraut

* nach: Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-Luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1992)4: 39 S.

wendige materielle und finanzielle Aufwand von der Erstpflege (hoher Aufwand) bis zur jährlichen routinemäßigen Pflege bei ca. 800 €/ha/a einpegelt. Im Jahr der Erstpflege (1992) entstanden, bedingt durch den hohen Anteil an Handarbeit, Kosten von 1 850 €/ha/a.

Die Finanzierung dieses jährlich im naturschutzfachlichen Sinn notwendigen Aufwandes kann der Landschaftspflegeverband nicht erbringen deshalb wurde schon in den Jahren 1992/93 nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Das Sautälchen liegt im Einzugsgebiet der Rappbodetalsperre. Die jährlichen Pflegearbeiten bewirken eine Reduzierung des Nährstoffeintrages in das Trinkwassereinzugsgebiet, wirken sich deshalb kostenminimierend auf die Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität aus und sind so für den Wasserversorger von besonderem Interesse. Daher wurde im Jahre 1993 zwischen der Elbaue-Ostharz Trinkwasserversorgungs GmbH und dem Landschaftspflegeverband Harz eine Vereinbarung abgeschlossen, dass dem LPV eine jährliche Summe von 2 500 € als Öko-Sponsoring für die Durchführung von Pflegearbeiten im Einzugsgebiet der Rappbodetalsperre zur Verfügung gestellt wird. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Vereinbarung im Jahre 2003 überzeugten sich die Geschäftsführung der Elbaue-Ostharz GmbH, der Vorstand des Pflegeverbandes und viele Gäste bei einer Exkursion durch das Sautälchen von den erreichten Ergebnissen und bekundeten den gemeinsamen Willen zur Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit. Ausdruck für den Erfolg der Maßnahmen ist ab dem Jahr 2004 die Erhöhung des Sponsorings auf 5 000 € jährlich.

Literatur

FRANK, D.; HERDAM, H.; JAGE, H. et al. (1992): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1): 44-63

Kontakt

Landschaftspflegeverband Harz e.V.,
Hans-Detlev Wildenberger,
Rosentalstraße 12 b in 38899 Hasselfelde,
Telefon und Fax: 03 94 59-7 16 07,
E-Mail: LPV-Harz@t-online.de

*Arnika, eine kennzeichnende Art auf gemähten
Borstgrasrasen*

(Foto: W. Bergner)

*Trollblume, eine kennzeichnende Art auf gemähten
Trollblumen-Kohldistelwiesen*

(Foto: W. Bergner)

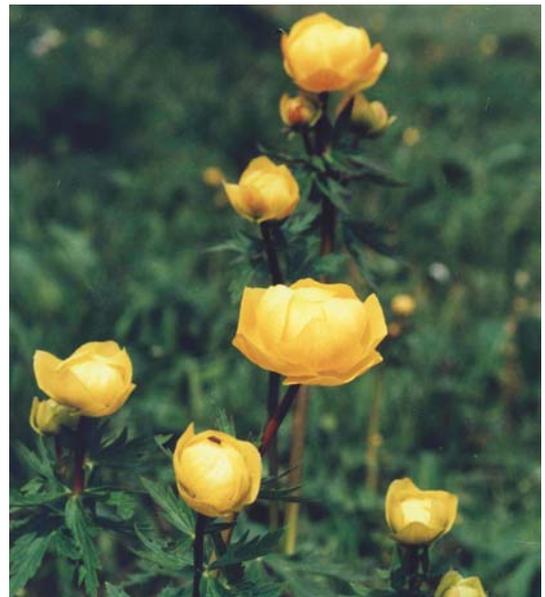


Tabelle 2: Seltenheit und Gefährdung vorkommender Pflanzenarten im Sautälchen

Pflanzenart	Status	Art neu festgestellt	Population expansiv
1. Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>)	RL 3, BAV	-	x
2. Wiesenschaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>)	RL 3	-	x
3. Schlangenknöterich (<i>Polygonum bistorta</i>)	RL 3	-	x
4. Fadenbinse (<i>Juncus filiformis</i>)	RL 3	x	-
5. Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>)	RL 3	-	x
6. Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>)	RL 3	-	x
7. Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>)	RL 3	-	x
8. Harz-Greiskraut (<i>Senecio hercynicus</i>)	RL 3	x	-
9. Gemeines Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>)	RL 2, BAV	-	-
10. Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>)	RL 3	-	x
11. Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>)	RL 3	x	-
12. Herbstzeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>)	RL 3	-	x
13. Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	RL 3	-	x
14. Deutscher Ginster (<i>Genista germanica</i>)	RL3	-	-
15. Behaarter Ginster (<i>Genista pilosa</i>)	RL 3	-	-
16. Kopfige Teufelskralle (<i>Phyteuma orbiculare</i>)	RL 2	-	x
17. Knöllchensteinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>)	RL 3	-	x
18. Bachquellkraut (<i>Montia fontana</i>)	RL 2	x	-
19. Heidenelke (<i>Dianthus deltoides</i>)	BAV	-	x
20. Arnika (<i>Arnica montana</i>)	RL 2, BAV	x	-
21. Gemeine Betonie (<i>Betonica officinalis</i>)	RL 3	-	x
22. Igelsegge (<i>Carex echinata</i>)	RL 3	-	x
23. Wiesensegge (<i>Carex nigra</i>)	RL 3	-	x
24. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)	RL 3	-	x
25. Weicher Pippau (<i>Crepis mollis</i>)	RL 3	-	x
26. Färberscharte (<i>Serratula tinctoria</i>)	RL 3	-	x
27. Perücken-Flockenblume (<i>Centaurea pseudophrygia</i>)	RL 3	-	x
28. Gelb-Segge (<i>Carex flava</i>)	RL 3	x	-
29. Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>)	BAV	-	x

RL: Rote Liste nach FRANK, D. et al. (1992), 2 = Art stark gefährdet, 3 = Art gefährdet
 BAV: Art in Bundesartenschutzverordnung aufgenommen.

4.3 Das Aprikosenprojekt

Der Landschaftspflegeverband östliches Harzvorland hat sich insbesondere der Pflege der Aprikosen- und Streuobstbestände in seinem Wirkungsbereich verschrieben. Die Streuobstwiesen mit ihrer kleinflächigen Verzahnung zu den im Gebiet vorhandenen Weinbergen und den Trockenrasen sind besonders wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten. Rund um den Süßen See

sowie im Saaletal und seinen Nebentälern liegt das einzige zusammenhängende Aprikosenanbaugebiet Deutschlands und gleichzeitig die nördlichste Aprikosenregion Europas. Im trocken-warme Klima im Regenschatten des Harzes gedeihen hier neben den Aprikosen und Weinreben besonders gut Äpfel, Birnen, Quitten, Zwetschgen, Kirschen und Walnüsse in herrlichen Streuobstbeständen. Zur Obstblüte im April und Mai eines jeden Jahres bieten sie einen phantastischen Anblick. Außerdem sind

die Vielfalt der Früchte und die zahlreichen unterschiedlichen Sorten ein kulinarischer Genuss. Bis zur politischen Wende waren die Aprikosen so begehrt, dass sie eine wichtige Einnahmequelle für die Erzeuger darstellten. Nach der Wende brach dieser Markt durch das Überangebot von Südfrüchten zusammen. Durch den Konkurs zahlreicher Verarbeitungsbetriebe waren die Abnahme und Verarbeitung von Aprikosen und der anderen Früchte nicht mehr gewährleistet. Es gab kaum Verarbeiter und Vermarkter für das Streuobst und der daraus hergestellten Produkte wie Konfitüren, Schnäpse und Säfte. Die wirtschaftliche Bedeutung des Streuobstanbaues im Mansfelder Land erlitt einen starken Einbruch. Grundlage der Erhaltung dieser Lebensräume ist jedoch eine wirtschaftlich orientierte Nutzung, eine Beweidung sowie eine Pflege der Obstbäume.

Auch den Schäfern, die durch Beweidung die Streuobstwiesen jahrzehntelang erhalten und vor der Verbuschung bewahrt hatten, fehlte eine ökonomische Perspektive.

Seit 1996 versucht der Landschaftspflegeverband östliches Harzvorland im Rahmen eines Projektes den vielfältigen Problemen Herr zu werden. Vermarktungschancen werden getestet und die Verbindung zum Fremdenverkehr gesucht.

Zusammen mit der Martin-Luther-Universität Halle hat der Landschaftspflegeverband zunächst die Zucht scharkaresistenter Aprikosenbäume unterstützt, da diese Viruskrankheit eine akute Gefahr für alle Aprikosen darstellt. Inzwischen ist es gelungen, über eine Baumschule die scharkaresistenten Sorten Verosa und Brevira anzubieten.

Um die Obstbauern und die Schäfer weiter für die Nutzung der Bestände zu motivieren, begann der Landschaftspflegeverband, die Streuobstflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu betreuen. Es wurden umfangreiche Erfassungsarbeiten geleistet, Pflegemaßnahmen erarbeitet, unzählige Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden, den Schäfern und den Flächeneigentümern durchgeführt. Seit 1995 wurden etwa 200 ha Streuobst mit ca. 25 000 Bäumen durch landwirtschaftliche Bewirtschafter unter Vertrag genommen. Zusätzlich wurden

Pflegeverträge für ca. 2 000 ha Grünlandfläche (Halb- und Trockenrasengesellschaften) vorbereitet, die nun von insgesamt 8 000 Schafen naturschutzgerecht beweidet werden. In vielen Fällen waren die Flächen derart verbuscht, dass sie zunächst im Rahmen verschiedener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in mühevoller Klein- und Handarbeit für die Beweidung vorbereitet werden mussten.

In den Streuobstbeständen wurden Nachpflanzungen mit landschaftsangepassten Sorten vorgenommen, eine aufwendige Pionierarbeit. Bewährte alte Obstsorten mussten gefunden werden. Dazu wurden viele öffentliche Sortenbestimmungen für Apfel, Birne und Kirsche organisiert und man wurde schließlich fündig. 15 alte Süßkirschen-, 65 Apfel- und elf Birnensorten konnten bestimmt werden.

Eine vielversprechende Form, die wirtschaftliche Nutzung aufrecht zu erhalten, ist die Förderung der Selbstvermarktung. Dabei will der Landschaftspflegeverband insbesondere durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die Präsentation auf Markttagen helfen, neue Vermarktungswege und kaufkräftige Kundschaft zu erschließen.

Als Resultat des Projektes werden jetzt am Süßen See, im Unteren Saaletal und am Petersberg die naturschutzfachlich wertvollen Streuobstwiesen und Trockenrasengesellschaften nahezu flächendeckend bewirtschaftet. Die Förderung der Obstbauern und Schäfer darf auf keinen Fall abreißen, auch wenn sich im Verlaufe der europäischen Umstrukturierung der Landwirtschaft die Form der Förderung ändern sollte. Hier gilt es von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt wesentlich mehr Engagement zu zeigen, um die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes zum gegenseitigen Vorteil und für den künftigen Erhalt unserer Kulturlandschaft zu sichern.

Kontakt

Landschaftspflegeverband östliches Harzvorland e.V.,
Jutta Treydte,
Hauptstraße 5 in 06347 Friedeburgerhütte,
Telefon und Fax: 03 47 83-3 03 11

4.4 Das Hakelprojekt

Das Ziel des Hakelprojektes besteht in der Entwicklung und Umsetzung eines praktischen Konzeptes zur Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in diesem Europäischen Vogelschutzgebiet (EU-SPA) Hakel unter besonderer Berücksichtigung des Greifvogelbestandes, des Niederwildes und des Feldhamsters. Das EU-SPA liegt im Bundesland Sachsen-Anhalt im nordöstlichen Harzvorland, nimmt eine Fläche von 6 441 ha ein und ist durch die Waldinsel Hakel (1 323 ha) und die umgebenden Ackerflächen (5 118 ha) gekennzeichnet. Die Offenlandflächen werden zum größten Teil ackerbaulich genutzt und dienen den im Wald brütenden Greifvögeln als Nahrungshabitat. Mit bis zu 136 Brutpaaren des Rotmilans (1979) und vier Brutpaaren des Schreiadlers hat der Hakel für die Bestandssicherung dieser Arten eine herausragende Bedeutung. Der Rotmilan erreicht im nördlichen Harzvorland die größte Brutpaardichte in seinem hauptsächlich auf Europa beschränkten Areal. Für die regelmäßig brütenden Arten wurden zwischen 1957 und 2002 folgende Brutpaarzahlen (BP) festgestellt: Wespenbussard: 1-2 BP, Schwarzmilan: 5-25 BP, Rotmilan: 30-120 BP, Schreiadler: 4 BP, Zwergadler: 1 BP, Steinadler: 1 Gastvorkommen (G). 1995 gelang der erste Brutnachweis für den Zwergadler im Hakelwald. Die Adlerart brütete hier erstmalig in Deutschland.

In Folge der Schaffung großer zusammenhängender Ackerflächen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war im Projektgebiet ein Rückgang des bis dahin ausgeprägten Wegenetzes mit seinen typischen und für die heimische Tier- und Pflanzenwelt wertvollen Ackerstrukturen zu verzeichnen. Dies benachteiligte zwangsläufig viele charakteristische Arten des Agrarraumes wie u.a. Feldhase, Rebhuhn und Feldhamster und führte qualitativ und quantitativ zu einer relativen Verarmung des agrarisch genutzten Lebensraumes. 1990 änderten sich in Folge der politischen Wende die Anbauverhältnisse und die Bewirtschaftungsformen wesentlich. Dies führte unter anderem insbesondere zu:

- einer wesentlichen Verringerung der Anzahl an Feldkulturen,

- einem Verlust an Bearbeitungsvielfalt und einem generell vorherrschenden längeren Nutzungsintervall auf den Flächen sowie
- einer weiteren Intensivierung der Bewirtschaftung (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln).

Diese Veränderungen haben die Nahrungsverfügbarkeit und das Nahrungsangebot der im Offenland jagenden Greifvogelarten wesentlich verschlechtert und den Effekt einer Minimierung der biologischen Vielfalt erheblich verstärkt. In der Horstumgebung der im Hakelwald brütenden Rotmilane hat die potenziell nutzbare Fläche der zum Beutefang bevorzugten Kulturarten (Hackfrüchte, Grünfütter und Grünland) um mehr als ein Drittel abgenommen. Gleichzeitig ist der langfristige Bestandsrückgang des Feldhamsters seit Anfang der 1990er Jahre in einen exponentiellen Zusammenbruch übergegangen. Der Feldhamster stellte noch zwischen 1982 und 1989 das Hauptbeutetier der im Hakelwald brütenden Rotmilane dar. Ähnliche Entwicklungen sind bei den charakteristischen Arten Feldhase und Rebhuhn zu verzeichnen.

Der Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e.V. initiiert neben der Neuanlage von artenreichen, mehrreihigen und vielfältig strukturierten Feldhecken, die als dauerhafte Strukturen die Lebensbedingungen für eine Vielzahl charakteristischer Arten in der großflächigen Ackerwirtschaft verbessern sollen, die fachliche Erarbeitung und Umsetzung von Flächenmanagementmaßnahmen auf Ackerflächen. Diese dienen zur Verbesserung der Biodiversität unter besonderer Berücksichtigung des Greifvogelbestandes. Die praktischen Maßnahmen sind weitestgehend abgestimmt auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen umzusetzen. Insbesondere sollen die vorhandenen Fruchtfolgen durch die Auswahl geeigneter Kulturen (mehrjährige Futterkulturen wie Luzerne und Acker-/Kleegras) erweitert und die Strukturierung der Großflächen verbessert werden. Dauer- und Winterbrachenflächen sollen Deckung in den großflächigen Ackerschlägen gewähren und insbesondere im Winter zusätzliche Nahrung anbieten. Die ebenfalls als wichtiger Lebensraum vorhandenen Flächen mit Dauerkulturen sowie Stilllegungsflächen-Ackergras werden unter Beachtung naturschutzfachlicher

Aspekte bewirtschaftet bzw. gepflegt. Damit soll für den Greifvogelbestand der Lebensraum, insbesondere die Nahrungsverfügbarkeit und damit die Reproduktion einzelner Arten verbessert werden.

Das Projekt wird in enger Kooperation und Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Unternehmen, den Kommunen und dem Institut für Zoologie der Martin-Luther-Universität in Halle realisiert. Es wird von der Europäischen Union, dem Land Sachsen-Anhalt, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Lotto-Toto Sachsen-Anhalt GmbH und dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt gefördert und ist in das Verbundprojekt „Lebensraum Börde“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) integriert. Im Rahmen der Partnerprojekte in der Köln-Bonner-Bucht, der Soester Börde, der Wolfenbüttler Börde und der Querfurter Platte werden verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung dieser Bördelandschaften realisiert und entsprechende Begleituntersuchungen durchgeführt. Das Hakelprojekt wurde am 01.06.2002 begonnen und endet am 30.05.2006.

Kontakt

Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e.V.,
Peter Sauer und Uwe Lerch,
Am Anger 4a in 39175 Schwaneberg
Telefon: 03 92 05-2 37 70,
Fax: 03 92 05-8 02 30
E-Mail: LPVGrueneUmwelt@web.de

4.5 Bewahrung historischer Obststrukturen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich

Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V. (FÖLV) führte zwischen 1994 und 1996 das für die Landschaftspflege sehr wichtige Projekt der Wiederherstellung und Bewahrung historischer Obstanlagen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich durch. Gefördert wurde dieses durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Im Verlaufe des Projektes wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, u.a.:

- eine vollständige Erfassung und Bewertung historischer Obstanlagen für das Gebiet des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs als Arbeitsgrundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung noch vorhandener Streuobstbestände.
- Obstsortenbestimmungen zur Entdeckung alter für das Gartenreich typischer Obstsorten und Bestätigung bekannter Sorten.
- Abschluss von Anzuchtverträgen mit hiesigen Baumschulen für ausgewählte historische Obstsorten (Hochstamm).
- Initiierung erster Erhaltungsmaßnahmen auf Streuobststandorten.
- Organisation von Obstaufkäufen.
- Aufbau einer Vermarktungsstrecke mit der Zöbiger Mosterei Gernert für den Streuobstsaft „Wörlitzer Apfeltraum“.

Mit diesem und einem Folgeprojekt für den westlichen Teil des Biosphärenreservates Mittlere Elbe wurden Grundlagen geschaffen, die sich bis heute in einer Vielzahl von Projekten niederschlagen.

Das Thema Streuobst zählt zu den Hauptarbeitsfeldern der Landschaftspflege des FÖLV. Ab 1994 wurden von in der Region angesiedelten Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaften erste Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstbeständen ausgeführt. Diese wurden aber schon bald von Maßnahmen ergänzt bzw. später abgelöst, für die der FÖLV selbst als Träger auftrat. Seit 1996 werden im Verein durch Arbeitsamt und Sozialministerium geförderte Arbeitnehmer in der Landschaftspflege beschäftigt. Seit mehreren Jahren werden verstärkt gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Arbeitsleistungen mit einbezogen. Der FÖLV spricht dabei die unterschiedlichsten Zielgruppen an wie nachberuflich Tätige (Vorruehändler, Rentner) Arbeitslose, Vereine/Verbände, Schulklassen, aber auch Sozialhilfeempfänger oder Freigänger des Strafvollzuges. Dabei ist die Resonanz sehr unterschiedlich. Nicht jeder Sozialhilfeempfänger hat bei schlechtem Wetter Lust, mit uns in der Landschaft zu arbeiten und findet sehr schnell Möglichkeiten, sich dieser misslichen Arbeit zu entziehen. Mit den Freigängern des Strafvollzuges haben wir andererseits bisher nur positive Erfahrungen gemacht.

Zu den Streuobststandorten, die durch den Verein gesichert werden konnten, gehören z.B. Streuobstwiesen in Parkanlagen wie dem Kühnauer Park, dem Luisium und dem Georgium in Dessau oder auch lineare Streuobstbestände an Wegen wie um Münsterberg, einem alten Vorwerk bei Wörlitz. Allein an den Wegen um Münsterberg wurden über 150 hochstämmige Obstbäume neu gepflanzt. Zählt man alle Obstbäume in der Landschaft, die durch den Verein selbst oder auch durch seine Mitarbeit gepflanzt wurden, ist die Eintausend schnell überschritten. Bei allen Obstbaumpflanzungen finden die durch vielfältige Obstsortenbestimmungen gefundenen historischen Obstsorten Berücksichtigung. Schon fast vergessene Apfelsorten wie Jakob Lebel, Boiken, Berlepsch oder der Graensteiner erleben eine Renaissance. Interessenten können sich auf dem Obstlehrpfad nahe der Kapenmühle über 70 verschiedene Obstarten und -sorten informieren. Verschiedenste Veranstaltungen wie der Anhaltische Obsttag, Projektstage, Exkursionen usw., die Erarbeitung von Internetseiten zur Thematik Streuobst oder das Beratungsangebot sind weitere Beispiele für die vom Landschaftspflegeverein geleistete Öffentlichkeitsarbeit.

Durch Anzuchtverträge mit regionalen Baumschulen stehen auch für Privatpersonen hochstämmige Obstbäume alter Obstsorten, angepasst an hiesige Boden- und Klimaverhältnisse, zur Verfügung. Die jahrelange durch den Verein betriebene intensive Öffentlichkeitsarbeit führte dazu, dass hochstämmige Obstbäume alter Sorten nicht nur von Kommunen bzw. Ämtern für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen eingesetzt werden, sondern dass sich auch immer mehr Privatpersonen dafür interessieren.

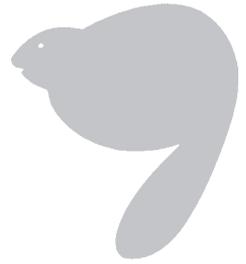
Alles in allem können wir auf eine jährlich steigende Wertschöpfung in der Landschaftspflege zurückschauen und hoffen, diese Entwicklung in den Folgejahren beibehalten zu können. Notwendig dafür ist sowohl die Bereitstellung von Sachkosten z.B. für Arbeitsgeräte als auch von Personalkosten, damit die fachliche Anleitung gesichert werden kann.

Kontakt

Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. (FÖLV),
Birgit Krummhaar,
Albrechtstraße 128 in 06844 Dessau,
Telefon: 03 40-2 20 61 41,
Fax:03 40-2 20 61 43
E-Mail: foelv-biores@t-online.de

Uwe Lerch
Landeskoordinator
Landesverband für Landschaftspflege
Sachsen-Anhalt e. V.
Königsrode 1
39307 Tuchheim

Flussdeiche als Lebensräume in den Auen an der mittleren Elbe



Lutz Reichhoff; Frank Beisitzer

1 Einleitung

Deiche sind Wasserbauwerke und dienen dem Hochwasserschutz in Auen. Im Hochwasserfall sollen sie innerdeichs gelegene Siedlungsgebiete, Verkehrsstrassen, Infrastruktur und Nutzflächen vor Überflutung bewahren und ausserdeichs einen ordnungsgemäßen Abfluss des Hochwassers ermöglichen. Ihr Aufbau und ihre Unterhaltung unterliegen den auf ihre Funktion ausgelegten Anforderungen. Ausgehend von den Regeln, Merkblättern und Empfehlungen des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK) sollte ein Flussdeich folgende Parameter aufweisen (vgl. DIN 19712 Flußdeiche):

- wasserseitige Böschungsneigung: 1 : 3
- land- bzw. luftseitige Böschungsneigung: 1 : 2,5
- Kronenbreite: 3 m
- Freibord: 1 m
- landseitige Berme mit befestigtem Verteidigungsweg

Den Querschnitt eines Deichs vermittelt die beigegebene Abbildung (nach LAU 1995): Weitere zu beachtende Bedingungen sind (vgl. auch INGENIEURBIOLOGIE 1999):

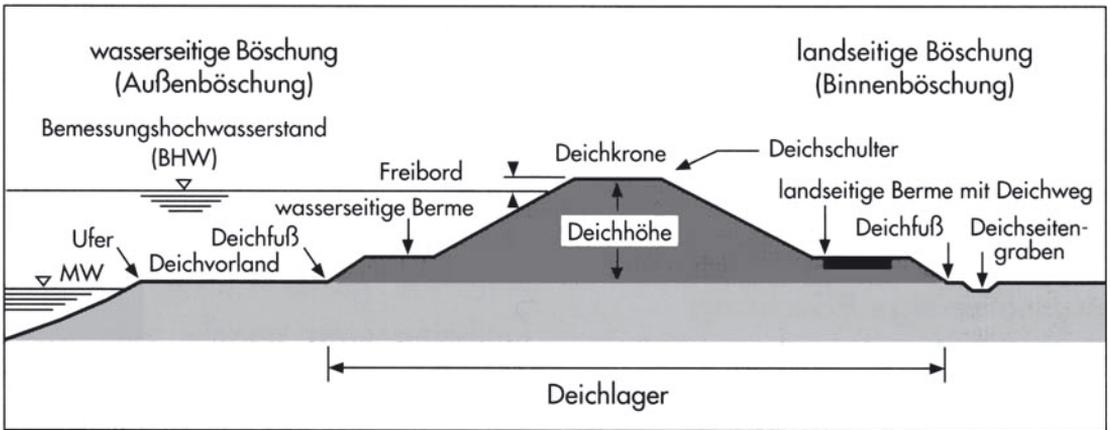
Die Pflanzendecke soll, in Abhängigkeit vom verwendeten Deichbaumaterial, möglichst aus artenreichen Magerrasen bzw. magerem Grünland bestehen. Diese erreichen eine Durchwurzelungstiefe von 35 bis 75 cm - demgegenüber reicht der Wurzelhorizont einer artenarmen Rasendecke nur in 5 bis 10 cm Tiefe. Der oberirdische Biomasseaufwuchs ist gering. Es sollen darüber hinaus keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden und keine Düngung sowie

kein Humusauftrag erfolgen. Durch regelmäßige, räumlich und zeitlich versetzte, extensive Mahd und Abtransport des Mahdgutes wird die Narbe dicht gehalten und die Ansammlung von Streu und toter Pflanzenmasse verhindert (vgl. auch HUSICKA 2003).

Gehölzbestände auf Deichen stellen aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Gefährdung dar, da entlang von Wurzeln Sickerwege entstehen, die zur stärkeren Durchsickerung des Deichkörpers führen können. Bei Winddruck auf die Bäume kann sich an den Wurzeln eine Pumpwirkung entfalten. Gehölzbestände auf Deichen können außerdem gefährlich werden, wenn durch Windwurf von Bäumen Löcher im Deichkörper entstehen. Zudem kann es bei großen Bäumen, die auf dem Deich stehen, bei Wassersättigung zu Rutschungen am Deichkörper kommen oder bei starkem Wasserstrom zu Verwirbelungen, die wiederum durch Erosion zu Auskolkungen am Deichkörper führen können. Aus den genannten Gründen besteht die Forderung, Hauptdeiche im Allgemeinen gehölzfrei zu halten. Im Besonderen bestehen z.B. im Dessau-Wörlitzer Gartenreich aus denkmalpflegerischer Sicht Bestrebungen zur Erhaltung von Bäumen auf den Deichen, die einzelfallweise geklärt werden müssen, in der nachfolgenden Darlegung aber nicht berücksichtigt werden.

Die Versiegelung der Deichkrone führt zur stärkeren Vernässung der oberen Böschungsbereiche. Dadurch werden diese Bereiche wechselfeucht und zudem stärker mit Nährstoffen versorgt. Diese Vorgänge verändern auf Dauer den Bestand der Vegetation dieser Böschungsbereiche. Einsenkungen auf der Deichkrone, z.B. durch illegale Wege, verhindern den Wasserabfluss und erhöhen die Durchnässung der Deiche.

Abbildung 1: Querschnitt eines Deichs (nach LAU 1995)



Wühlende Säuger (z.B. Maulwurf, Feldmaus, Wildkaninchen, Bisam usw.) können mit ihren unterirdischen Bauanlagen erhebliche Deichschäden verursachen. Dazu zählen Beschädigungen der Grasnarbe, Einbrüche der Deichoberfläche oder Wasserwege im Deichkörper. Deiche sollten aus Gründen der statischen Sicherheit so dimensioniert und gestaltet werden, dass sie möglichst wenig von wühlenden Säugetieren befallen werden. Das Aufstellen von Sitzhilfen für Greifvögel auf Deichen reduziert die Besiedlung durch Kleinnager.

Deiche sind primär auf die Ermöglichung, den Schutz und die Sicherung von Nutzungen, Siedlungen und Infrastruktur in der Aue angelegt. Ihr Bau begann im Mittelbegebiet bereits im 12. Jh. und wurde hier durch flämische Siedler stark gefördert. Zunächst wurden Ringdeiche angelegt, ab dem beginnenden 18. Jh. wurden die Flächen parallel zu den Flüssen eingedeicht und ab Mitte des 19. Jh. entstand schrittweise die heutige Hauptdeichlinie.

In dieser Hinsicht sind Deiche scharfe ökologische Trennlinien in den Auen, die deren naturnahe ökologische Bedingungen infolge der Einengung der Retentionsräume beeinträchtigen. Außerdeichs herrschen der Fluss, Altwasser und Flutrinnen, Auenwälder und Auengrünland vor, innerdeichs erstrecken sich die Ackerländer, Siedlungen, Verkehrsstrassen und andere Infrastruktureinrichtungen.

Als Lebensräume für Pflanzen- und Tiergemeinschaften weisen Deiche aufgrund ihrer Trassierung unterschiedlichste Expositionen aus. Dadurch und infolge der verschiedenen Deichbaustoffe bei historischen Deichen (von Lehm bis Sand) können sehr differenzierte Standorte auftreten. Hinzu kommt die extensive Pflege des Grünlandes bei der Unterhaltung der Deichen, so dass hier ungedüngte, i.d.R. gemähte, aber auch extensiv beweidete Vegetationseinheiten ausgebildet sind. Der Wasserhaushalt der Deichstandorte erstreckt sich von extrem trocken bis wechselfeucht-feucht/nass. Oftmals sind Deiche mit weiteren Landschaftselementen verbunden. Dazu zählen vor allem die Qualmwassergräben, aber auch Deichaushublöcher (Kleingewässer, die durch den Aushub von Deichbaustoffen entstanden) und begleitende Gehölzbestände.

Aufgrund dieser hohen standörtlichen Differenzierung, der extensiven Pflege/Unterhaltung und der linearen Erstreckung im Flusstal bieten Deiche einer großen Zahl von für Auen charakteristische Pflanzen- und Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften Lebensraum und bilden ein bedeutsames Element des Biotopverbundes. Deiche sicherten in der Vergangenheit und bieten auch gegenwärtig vielen Pflanzen- und Tierarten eine Existenz in der Aue, insbesondere dann, wenn deren eigentliche Lebensräume wie z.B. die Wiesen infolge Intensivierung der Grünlandnutzung oder die Trocken- und Magerrasen

Tabelle 1: Naturschutzfachlich bedeutende Pflanzengesellschaften auf ausgewählten Deichen

Pflanzengesellschaft		Gefährdungsgrad*, Schutz LSA
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	
Möhren-Glatthaferwiese	Dauco-Arrhenatheretum	2
Silau-Möhren-Glatthaferwiese	Dauco-Arrhenatheretum silaetosum	2
Pechnelken-Rotschwingelwiese	Viscario-Festucetum	2, §30
Heidenelken-Grasnelkenflur	Diantho-Armerietum	3, §30
Frühlingsspark-Silbergrasflur	Spergulo-Corynephorretum	3, §30
Haferschmielenflur	Airetum praecoxis	§30

* nach SCHUBERT (2001), 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, § 30 = geschützter Biotop gem. § 30 NatSchG LSA
LSA = Land Sachsen-Anhalt

durch Nutzungsauffassung und Bebuschung oder Aufforstung verloren gingen oder sich im Rückgang befinden. Bei Rekonstruktion dieser Lebensräume durch extensive Nutzung oder Pflegemaßnahmen durch den Naturschutz können die Arten von den Deichen aus wieder ihre Lebensräume in der Aue besiedeln.

2 Charakteristische Lebensgemeinschaften und Artengruppen auf Deichen

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf die Hauptdeiche an der mittleren Elbe und ihre Nebenflüsse, die regelmäßig gemäht werden. Die Schlafdeiche mit ihren abweichenden Verhältnissen werden nicht berücksichtigt.

2.1 Pflanzenarten und -gesellschaften

Die differenzierten standörtlichen Verhältnisse auf den Deichen erlauben die Ausbildung einer vielfältigen Wiesenvegetation, die charakteristische Ausbildungen des Auengrünlandes umfasst. WARTHEMANN (1997) hat auf neun Deichen an der Mittelelbe, der unteren Schwarzen Elster und der unteren Mulde folgende gefährdete Pflanzengesellschaften nachgewiesen (vgl. Tab. 1). Bemerkenswert ist das Vorkommen von Pflanzengesellschaften magerer, wechselfeuchter, frischer bis trockener Standorte. In den Pflanzengesellschaften auf den Deichen wurden folgende gefährdeten Pflanzenarten nachgewiesen (vgl. Tab. 2).

Die Übersichten erfassen nicht das volle Spektrum der möglichen Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten. Hier besteht weiterer systematischer Erfassungsbedarf, um die naturschutzfachliche Bedeutung der Deiche qualitativ und quantitativ einschätzen zu können.

2.2 Vögel

Für Vögel stellen die Deiche selbst keine bedeutsamen Lebensräume, insbesondere Bruthabitate, dar. In den oft an diese angrenzenden Gehölzen und Wäldern treten aber naturschutzfachlich bedeutsame und gefährdete Arten als Brutvögel auf. Dies sind insbesondere die landschaftsraumbedeutsamen Arten (vgl. ABSP 2001) Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Kleinspecht (*D. minor*), Grünspecht (*Picus viridis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Kleiber (*Sitta europaea*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) sowie Pirol (*Oriolus oriolus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*L. excubitor*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Feldschwirl (*L. naevia*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*). In angrenzenden Wäldern brüten Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *M. migrans*). Kurzrasige Deiche haben Bedeutung als Nahrungshabitate insbesondere für Wiesenbrüter wie Schafstelze (*Motacilla flava*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*).

Tabelle 2: Gefährdete Pflanzenarten auf ausgewählten Deichen

Pflanzenarten		Gefährdungsgrad	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD*	RL LSA**
Heil-Ziest	<i>Betonica officinalis</i>		3
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>		3
Kümmel-Silge	<i>Selinum carvifolium</i>		3
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>		3
Gemeine Pechnelke	<i>Lychnis viscaria</i>		3
Strand-Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	3	
Teufels-Abbiß	<i>Succisa pratensis</i>		3
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>		2
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>		3
Langblättriger Blauweiderich	<i>Pseudolysimachium longifolium</i>		3
Vielblütiger Hahnenfuß	<i>Ranunculus polyanthemus</i>		3
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>		3
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>		3

* nach BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996)

** nach FRANK et al. (1992)

RL = Rote Liste

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

2.3 Kriechtiere und Lurche

Deiche stellen mit ihren südexponierten Böschungen einen bedeutsamen Lebensraum für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) dar. Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) nutzt die warmen Deichböschungen als Sonnenplatz.

Sehr bedeutsam als Lebensraum für Lurche sind die die Deiche begleitenden Kleingewässer, die oft als Aushublöcher mit dem Deichbau ursächlich in Verbindung stehen (vgl. Tab. 3). Diese haben i.d.R. keinen Fischbestand oder es kommen nur solche Arten vor, die keine Fressfeinde der Amphibien sind.

Nach BUSCHENDORF & UTHLEB (1992) und BEUTLER et al. (1998) stehen Seefrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch und Ringelnatter in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland auf der Roten Liste.

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm Landschaftsraum Elbe (ABSP 2001) gehören Seefrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke und Laubfrosch zu den landschaftsraumbedeutsamen Arten des Elbegebietes.

2.4 Heuschrecken

Deiche bieten für Heuschrecken sehr differenzierte Lebensräume. Von besonderer Bedeutung sind warme und trockene, kurzrasige Magerrasen und Grünländer auf der Deichkrone oder -böschung oder südexponierte Gebüschränder und Staudenfluren sowie feuchte bis nasse Grünländer, Staudenfluren, Röhrichte und Riede am Deichfuß oder diesen begleitende Qualmwassergräben und Deichaushublöcher.

Auf den untersuchten Deichen wurden 22 Heuschreckenarten nachgewiesen, das entspricht 51 % der 43 im Landschaftsraum Elbetal nachgewiesenen. Von den sieben landschaftsraumbedeutsamen Arten (s. ABSP 2001) besiedeln sechs die Deiche. Auch die Gestreifte Zartschrecke als Charakterart des Stromtals kommt auf Deichen vor (vgl. Tab. 4).

Von den 35 gefährdeten Heuschreckenarten in Sachsen-Anhalt (vgl. WALLASCHEK et al. 1993) wurden sechs auf den untersuchten Deichen nachgewiesen. Nach den Gefährdungsangaben für die Bundesrepublik Deutschland (INGRISCH & KÖHLER 1998) sind vier Arten gefährdet.

Tabelle 3: Lurchvorkommen in Deichaushublöchern und Qualmwassergräben an Deichen

Art	LT ME	RL LSA	RL BRD	Häufig- keit
<i>Rana ridibunda</i> , Seefrosch	X		3	e - m
<i>Rana "esculenta"</i> , Wasserfrosch				e - v
<i>Rana</i> kl. <i>esculenta</i> , Teichfrosch				e - v
<i>Rana temporaria</i> , Grasfrosch				e - v
<i>Rana arvalis</i> , Moorfrosch	X		2	m
<i>Triturus vulgaris</i> , Teichmolch				e - v
<i>Bufo bufo</i> , Erdkröte				e - m
<i>Pelobates fuscus</i> , Knoblauchkröte		P	2	e
<i>Bufo viridis</i> , Wechselkröte		3	2	e
<i>Bombina bombina</i> , Rotbauchunke	X	3	1	m
<i>Hyla arborea</i> , Laubfrosch	X	3	2	v

LT ME = landschaftsraumbedeutsame Art für das Mittelelbegebiet

RL = Rote Liste nach BEUTLER et al (1998) und BUSCHENDORF & UTHLEB (1992)

1 = vom Aussterben bedroht

3 = gefährdet

2 = stark gefährdet

P = potenziell gefährdet

Häufigkeit = Vorkommen in den erfassten Einzelgewässern

e = einzeln, m = mehrere, v = viele

2.5 Laufkäfer

Laufkäfer wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von Deichen nur auf dem Großnaundorfer Wall und dem Schwedenwall bei Dessau-Waldersee erfasst, die Befunde weisen dennoch auf das zu erwartende Artenspektrum dieser Gruppe auf Deichen hin. Das Untersuchungsgebiet hat eine recht artenreiche Laufkäferfauna; die gefundenen 72 Arten entsprechen knapp 20 % der Laufkäferfauna Sachsen-Anhalts (SCHNITZER & TROST 1999). Es befinden sich jedoch keine ausgesprochen seltenen oder stark gefährdeten Arten unter diesen. *Europhilus piceus*, *Leistus rufomarginatus* und *Ophonus rupicola* gelten in Sachsen-Anhalt als potenziell gefährdet. *Acupalpus exiguus* und *Ophonus rupicola* sind gemäß der Roten Liste der BRD (TRAUTNER et al. 1998) gefährdet, *Amara eurynota*, *Amara tibialis*, *Bembidion gilvipes*, *B. guttula*, *Europhilus piceus* und *Pterostichus diligens* stehen auf der Vorwarnliste. Von diesen werden jedoch nur *Europhilus piceus*, *Leistus rufomarginatus* und *Ophonus rupicola* als selten in Sachsen-Anhalt eingeschätzt (SCHNITZER & TROST 1999).

Bei der Mehrzahl der Arten handelt es sich um euryöke Offenland- und euryöke Waldarten, die

meisten mit Schwerpunkt ihres Vorkommens in feuchten Lebensräumen. Stenöke Waldarten, *Platynus assimilis* und *Pterostichus oblongopunctatus*, treten ausschließlich in Deichabschnitten mit angrenzendem Auenwald auf. Stenotop hygrophile Arten an den feuchten Deichfüßen sind *Acupalpus exiguus*, *Pterostichus strenuus*, *Europhilus thoreyi* und *Oodes helopioides*.

Auf den trocken-warmen Böschungen der Deiche treten auch eine Reihe xerophiler Arten auf. Dies sind z.B. Arten der Gattung *Harpalus*, wie *H. luteicornis*, *H. distinguendus*, *H. rubripes*, *H. rufipalpis*, sowie *Ophonus rupicola*, *Ophonus rufipalpis* und *Brachinus explodens*. Ein Vorkommen xerophiler Arten ist prinzipiell an allen unbeschatteten Deichböschungen denkbar, da die Vegetation hier oft als trocken-mageres Grünland entwickelt ist.

2.6 Wildbienen

Bei der Erfassung der Wildbienen auf Deichen konnten ca. 68 Arten nachgewiesen werden, davon 12 Arten der *Colletidae*, 14 der *Andrenidae*, 10(13) der *Halictidae*, (ca. drei der Gattung *Lasioglossum* unbestimmt), vier der *Melittidae*,

Tabelle 4: Ausgewählte Heuschreckenarten mit Vorkommen auf Deichen und Deichschutzstreifen am Deichfuß

Art	LT ME	RL LSA	RL BRD	Fundort							Ökologische Ansprüche
				1	2	3	4	5	6	7	
<i>Conocephalus dorsalis</i> Kurzflügelige Schwertschrecke	X	3	3	v	v	-	+	-	-	+	hygrophil, Röhrichte und Rieder am Deichfuß
<i>Stethophyma grossum</i> Sumpfschrecke	X	2	2	e	-	e	+	-	-	h	hygrophil, Feuchtgrünland und Rieder am Deichfuß
<i>Chorthippus albomarginatus</i> Weißrandiger Grashüpfer	-	-	-	-	v	m	+	+	-	-	leicht hygrophil, frische/nasse Wiesen auf Böschung und am Deichfuß
<i>Omocestus viridulus</i> Bunter Grashüpfer	-	-	-	-	-	e	-	-	-	-	Im Flachland leicht hygrophil, Feuchtgrünland am Deichfuß
<i>Tetrix subulata</i> Säbeldornschrecke	x	-	-	-	-	-	-	+	-	-	hygrophil, Feuchtgrünland am Deichfuß
<i>Leptophyes albobittata</i> Gestreifte Zartschrecke	x	2	3	m	-	-	-	-	-	-	thermophil, Grünland, Magerrasen, südexponierte Gebüschränder
<i>Leptophyes punctatissima</i> Punktierte Zartschrecke	-	2	-	-	-	-	+	-	-	-	leicht thermophil, südexponierte Gebüschränder am Deich
<i>Conocephalus discolor</i> Langflügelige Schwertschrecke	-	3	-	e	e	m	+	+	+	+	leicht thermophil, xerophil, Staudenfluren am Deichfuß
<i>Chorthippus brunneus</i> Brauner Grashüpfer	-	-	-	m	e	m	+	+	+	-	thermophil, xerophil, Störstellen in Grünland und Magerrasen
<i>Chorthippus biguttulus</i> Nachtigall-Grashüpfer	-	-	-	m	e	v	+	+	+	+	thermophil, kurzrasige Magerrasen auf Deich
<i>Chorthippus apricarius</i> Feld-Grashüpfer	-	3	-	-	-	e	+	e	-	-	thermophil, Staudenfluren am Deichfuß
<i>Chorthippus mollis</i> Verkannter Grashüpfer	-	-	-	-	-	e	-	-	-	-	thermo-xerophil, Magerrasen und Staudenfluren
<i>Stenobothrus lineatus</i> Heide-Grashüpfer	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	thermo-xerophil, auch in höherer Grünlandvegetation
<i>Gryllus campestris</i> Feldgrille	-	3	3	-	-	-	-	+	-	-	thermophil, kurzrasiges Grünland, Magerrasen auf Deich

LT ME = landschaftsraumbedeutsame Art für das Mittelelbegebiet

RL = Rote Liste nach WALLASCHEK et al. (1993) und INGRISCH & KÖHLER (1998)

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

Fundort 1 = Kliekener Deich an Schöpfwerk (LPR 2000)

Fundort 2 = Deich Luisium bis Asidschleuse b. Dessau (LPR 1996)

Fundort 3 = Friederikenwall und Deich Wasserstadt Dessau (LPR 1997)

Fundort 4 = Kirchwall, Pötnitzer Wall und Poetenwall b. Dessau-Mildensee (LPR 1998a)

Fundort 5 = Deich Greppin (LPR 1999, LEGER 2000)

Fundort 6 = Deich Niesau (LPR 1998b)

Fundort 7 = Groß-Naundorfer Wall und Schwedenwall b. Dessau-Waldersee (LPR 2002)

+ = Art nachgewiesen

e = einzelnen Tiere nachgewiesen

m = mehrerer Tiere nachgewiesen

v = viele Tiere nachgewiesen

zehn der *Magachilidae*, sechs der *Anthophoridae* und neun der *Apoidea*.

Als weitere, nicht in Tabelle 5 genannte in Sachsen-Anhalt gefährdete Arten (Gefährdungsangaben nach ABSP 2001, WESTRICH et al. 1998) konnten auf den untersuchten Deichen nachgewiesen werden: *Macropis labiata* (Gefährdung 3/Fundort 2), *Stelis ornata* (2/2), *Bombus jonellus* (2/1), *Psithyrus campestris* (2/5).

Auf Deichen wurde eine größere Anzahl von landschaftsraumbedeutsamen Wildbienenarten nachgewiesen. Von den zehn Arten, für die das ABSP (2001) als Lebensraum Deiche angibt, wurden drei Arten erfasst. Weitere nachgewiesene xerothermophile Arten dürften aber auch für diesen Lebensraum charakteristisch sein.

Deiche haben als Sekundärhabitat für Wildbienen eine besondere Bedeutung. Dabei spielen insbesondere die an den südexponierten Deichschultern und im Bereich der Deichkronen vorkommenden Magerrasen (bis Trockenrasen) aber auch wärmegetöntes mageres Grünland eine besondere Rolle. Diese Habitats bieten Lebensräume, die sonst nur auf Dünen, Niederterrassenrändern oder steileren Abbruchkanten in Flussnähe vorkommen. Wildbienenarten feuchterer Wiesen und Säume, die an Deichfüßen aber auch an angrenzenden Waldrändern vorkommen, sind ebenfalls bemerkenswert, treten aber hinter die Bedeutung der xerothermophilen Arten deutlich zurück.

Überaus bemerkenswert ist die Tatsache, dass unter den nachgewiesenen Wildbienenarten eine große Anzahl gefährdeter Arten zu verzeichnen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorstehenden Nachweise nicht systematisch erhoben, sondern von der Lage der Deichausbauvorhaben bestimmt wurden. Systematische Untersuchungen würden mit Sicherheit die besondere Bedeutung der Deiche für das Vorkommen von Wildbienenarten in der Aue umfangreich begründen, wie dies bereits im ABSP (2001) auf der verfügbaren Datenbasis erfolgte.

3 Maßnahmen zur Sicherung der Lebensraumfunktion der Deiche

Die Pflege und Unterhaltung der Deiche durch die Wasserwirtschaft ist primär auf die Sicherung

ihrer Funktionstüchtigkeit ausgerichtet. Dazu werden Deiche ein bis zwei Mal im Jahr gemäht oder mit Schafen beweidet. Düngung und Biozideinsatz erfolgen nicht. Allein schon diese Art der Pflege ist ein wesentlicher Garant für die Sicherung ihrer Lebensraumfunktion. Die nachgewiesenen Arten unterstreichen die positive Wirkung dieser Art der Unterhaltung.

Darüber hinausgehend gibt es praktikable Möglichkeiten, die Lebensraumfunktion noch weiter zu verbessern, wenn in die Unterhaltungspläne den Zielstellungen des Naturschutzes entsprechende Maßnahmen aufgenommen werden. Dafür wäre es zunächst notwendig, die Ausbildungen der Vegetation auf den Deichen bzw. Deichabschnitten zu kennen. Besondere Bedeutung haben Magerrasen und mageres Grünland in südgenäherter Exposition mit xerothermophilen Lebensräumen (vgl. FISCHER 2001). Hier kann durchaus erwartet werden, dass die naturschutzfachlich wertsetzenden Artengruppen vorhanden sind. Solche Magerrasen weisen einen geringen Aufwuchs auf, so dass die Mahd in aufwuchsschwachen Jahren nur einmal im Jahr erfolgen kann. Der Mahdtermin sollte möglichst spät liegen. Noch besser wäre eine Mahd nur in jedem zweiten Jahr und ein daraus resultierender Wechsel von gemähten und nicht gemähten Bereichen, um Lebensraum und Blütenangebot zu sichern. Da diese Magerrasen i.d.R. auf der Deichschulter und der Deichkrone siedeln, wäre eine normale Unterhaltung der Böschungen mit wüchsigerem Grünland durchaus möglich. Deiche mit Magerrasen bieten sich auch für eine Pflege durch Schafbeweidung an, wenn diese nicht zu früh im Jahr einsetzt.

Naturschutzfachlich bedeutsam sind auch die Möhren-Glatthaferwiesen und die Silgen-Möhren-Glatthaferwiesen. Ihre Mahd sollte erst nach dem 15. Juni eines jeden Jahres erfolgen. Ein zweiter später Schnitt ist möglich und notwendig. Auch hier sollte fallweise geprüft werden, ob auf den einzelnen Deichabschnitten die Möglichkeit besteht, auf Teilflächen auf den Erstschnitt oder den Zweitschnitt im Wechsel zu verzichten und so ungeschnittene Wiesenbestände über die ganze Vegetationsperiode als Lebensraum und Blütenangebot zu erhalten.

Tabelle 5: Ausgewählte Wildbienenarten mit Vorkommen auf Deichen und Deichschutzstreifen am Deichfuß

Art	LT ME	RL LSA	RL BRD	Fundort							Ökologische Ansprüche
				1	2	3	4	5	6	7	
<i>Andrena lathyri</i>	x	-	3	-	-	-	-	-	-	+	blütenreiches Grünland /E
<i>Andrena pandellei</i>	x	3	2	+	-	-	-	-	-	-	blütenreiche Grünland, Magerrasen/E
<i>Andrena vaga</i>	x	-	3	-	-	-	-	-	-	+	Magerrasen an Deichschulter und -krone/E
<i>Andrena wilkella</i>	x	-	3	-	-	-	-	-	-	+	blütenreiche Säume am Deichfuß/E
<i>Anthidium oblon-gatum</i>	x	V	P	-	+	-	-	-	-	-	Magerrasen an Deichschulter und -krone/H
<i>Anthophora bima-culata</i>	x	3	3	+	-	-	+	-	-	-	Magerrasen an Deichschulter und -krone/E
<i>Bombus ruderarius</i>	x	3	P	+	-	-	-	-	-	-	Magerrasen an Deichschulter und -krone/H
<i>Bombus sylvarum</i>	x	P	P	+	-	+	+	-	-	+	Magerrasen an Deichschulter und -krone/H
<i>Colletes similis</i>	x	-	P	-	-	+	-	-	-	-	Magerrasen an Deichschulter und -krone/E
<i>Dasypoda hirtipes</i>	x	-	P	+	-	-	-	+	-	-	Magerrasen an Deichschulter und -krone/E
<i>Epeoloides coecu-tiens</i>	x	-	2	-	+	-	-	-	-	+	feuchte Staudenfluren, Gewässerränder am Deichfuß mit <i>Lusimachia vulgaris</i>
<i>Eucera longicornis</i>	x	V	3	+	-	-	-	-	-	+	Feuchtgrünland und feuchte Staudenfluren am Deichfuß/E
<i>Hylaeus cornutus</i>	x	P	P	-	+	+	-	-	-	-	blütenreiches Grünland/H
<i>Hylaeus punctula-tissimus</i>	x	V	2	-	+	-	-	-	-	-	blütenreiches Grünland/H
<i>Hylaeus sinuatus</i>	x	-	3	-	+	-	-	-	-	-	Magerrasen, blütenreiches Grünland/H
<i>Hylaeus styriacus</i>	x	-	3	-	+	+	-	-	-	-	blütenreiche Säume am Deichfuß/H
<i>Macropis fulvipes</i>	x	V	1	+	-	+	-	-	-	+	blütenreiche Waldränder an Deichen/E
<i>Magachile ligniseca</i>	x	3	3	-	-	+	-	-	-	-	blütenreiche Waldränder an Deichen/E
<i>Nomada succincta</i>	x	-	3	-	-	-	-	-	-	+	blütenreiche Säume am Deichfuß
<i>Osmia leaiana</i>	x	3	2	-	+	-	-	-	-	-	wärmeliebende Säume/H
<i>Osmia leucomelana</i>	x	-	2	-	+	-	-	-	-	-	blütenreiche Waldränder an Deichen/H

LT ME = landschaftsraumbedeutsame Art für das Mittelbegebiet;

RL = Rote Liste nach WESTRICH et al. (1998) und ABSP (2001)

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

P = potenziell gefährdet

Fundort 1 = Kliekener Deich an Schöpfwerk (LPR 2000),

Fundort 2 = Deich Luisium bis Asidschleuse b. Dessau (LPR 1996),

Fundort 3 = Friederikenwall und Deich Wasserstadt Dessau (LPR 1997),

Fundort 4 = Kirchwall, Pötnitzer Wall und Poetenwall b. Dessau-Mildensee (LPR 1998a)

Fundort 5 = Deich Greppin (LPR 1999, LEGER 2000),

Fundort 6 = Deich Niesau (LPR 1998b), (keine Erfassung der Wildbienen)

Fundort 7 = Groß-Naundorfer Wall und Schwedenwall b. Dessau-Waldersee (LPR 2002)

E = endogäisch nistend,

H = hypergäisch nistend

Möglich ist auch die Sicherung von Säumen, Riedern und Rörichen an deichangrenzenden Wald-, Gehölz- und Gebüschrändern oder an Qualmwassergräben und Kleingewässern. Diese sollen von der Mahd verschont bzw. nur abschnittsweise in mehrjährigem Abstand gemäht werden, damit ein Aufkommen von Gehölzen verhindert wird. Hier können sowohl feuchte als auch trocken-warme Lebensräume mit reichem Blütenangebot ausgebildet sein.

Bei artenärmerem, beschattetem, wüchsigem und blütenarmem Grünland ist ein früher Schnitt ab Mitte Mai möglich. Auch auf beschatteten Deichen, auf denen sich bereits mesophile Staudenfluren ausbilden, sichert ein früherer Schnitt die Ausbildung der Grasnarbe.

Wenn es um die Sicherung von Lebensräumen extrem bedrohter Arten auf Deichen geht, sind spezifische örtliche Abstimmungen zwischen den Naturschutzbehörden und der Wasserwirtschaft notwendig. So verweist DREWES im ABSP (2001) auf das Vorkommen der in Sachsen-Anhalt neu nachgewiesenen Wildbienenart *Nomada symphyti* auf dem Deich bei Pretzien. Für diese Art ist das Vorkommen von Gemeinem Beinwell notwendig. Am Standort wird aber der gesamte Beinwellbestand gemäht. Eine Sicherung von Beinwellbeständen im Mai und Juni sollte örtlich durchaus möglich sein.

Insgesamt ist die Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten der Pflege und Unterhaltung von Grünland auf den Deichen bei genereller Berücksichtigung deren Hochwasserschutzfunktion ein durch Planung und Logistik lösbares Problem.

4 Literatur

ABSP (2001) Arten und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt : Landschaftsraum Elbe / Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (SH 3): 781 S.

BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P.M. et al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). - In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. et al.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. - Bonn-Bad Godesberg (55): 48-52

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. - Schriftenreihe für Vegetationskunde. - Bonn-Bad Godesberg (28): 744 S.

BUSCHENDORF, J.; UTHLEB, H. (1992): Rote Liste der Amphibien und Reptilien des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (2): 16-18

FISCHER, P. (2001): Trockenrasen der Deiche im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ - Lebensbedingungen, Gefährdungen und Schutzmöglichkeiten. - Kieler Notizen. - Hamburg 29: 79-84

FRANK, D. et al. (1992): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (2): 46-65

HUSICKA, A. (2003): Vegetation, Ökologie und Erosionsfestigkeit von Grasnarben auf Flussdeichen am Beispiel der Rheindeiche in Nordrhein-Westfalen. - Berlin; Stuttgart: J. Cramer in der Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung: 194 S. - (Dissertationes Botanicae ; 379)

INGENIEURBIOLOGIE (1999): Flussdeiche und Flussdämme - Bewuchs und Standsicherheit. - In: Jahrbuch 4 der Gesellschaft für Ingenieurbioogie e.V. - Aachen: 501 S.

INGRISCH, S.; KÖHLER, G. (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). - In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. et al.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. - Bonn-Bad Godesberg (55): 252-254

LAU (1995): Anleitung für die Verteidigung von Flussdeichen in Sachsen-Anhalt. - Halle. - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: 40 S.

LEGER, N. (2000): Variantenprüfung im Rahmen einer Deichsanierung in Greppin, Landkreis Bitterfeld. - Bernburg, Dessau, Köthen, Hochschule Anhalt (FH), Dipl-Arb.: 122 S.

LPR (1996): Umweltverträglichkeitsstudie zur Rekonstruktion des Hochwasserschutzdeiches im Luisium Dessau - Bauabschnitt Asidschleuse bis Beginn Ringdeich. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 82 S.

LPR (1997): Umweltverträglichkeitsstudie im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Rekonstruktion der Hochwasserschutzdeiche in Dessau Friederikenwall und Deich Wasserstadt. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz: 139 S.

LPR (1998a): Umweltverträglichkeitsstudie zur Rekonstruktion der Hochwasserschutzdeiche Dessau-Mildensee/Stadt Dessau (Kirchwall, Pötnitzer Wall, Pötenwall). - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 140 S.

LPR (1998b): Umweltverträglichkeitsstudie zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: Wasserbauliche Maßnahmen und Rekonstruktion des Hochwasserschutzdeiches der Mulde im Bereich Niesau/Sollnitz. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 162 S.

LPR (1999): Umweltverträglichkeitsstudie für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Rekonstruktion des Hochwasserschutzdeiches Greppin, Lkr. Bitterfeld. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 83 S.

LPR (2000): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur wasserrechtlichen Plangenehmigung: Anlage einer Berme mit Verteidigungsweg auf einem Teilbereich des Hochwasserschutzdeiches Klieken. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 71 S.

LPR (2002): Umweltverträglichkeitsstudie zur Rekonstruktion des Hochwasserschutzdeiches Groß-Naundorfer Wall und Schwedenwall vom Anschluss Luisium bis Straße Vockerode in Dessau-Waldersee. - Dessau/Wittenberg: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: 152 S.

SCHNITZER, P.; TROST, M. (1999): Bestandssituation der Sandlaufkäfer und Laufkäfer. - In: FRANK, D.; NEUMANN, V.: Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. - Stuttgart: Verl. Eugen Ulmer

SCHUBERT, R. (2001): Prodrum der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. - Mitteilungen zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalts. - Halle (SH2): 688 S.

TRAUTNER, J.; MÜLLER-MOTZFELD, G.; BRÄUNICHE, M. (1998): Rote Liste der Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae)). - In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. et al.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. - Bonn-Bad Godesberg (55): 159-167

WALLASCHEK, M. et al. (1993): Rote Liste der Heuschrecken des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (9): 25-28

WARTHEMANN, G. (1997): Studie zur Erarbeitung von ökologischen Deichunterhaltungsplänen auf der Grundlage pflanzensoziologischer Untersuchungen. - Dessau: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / Auftraggeber: Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg: 53 S.

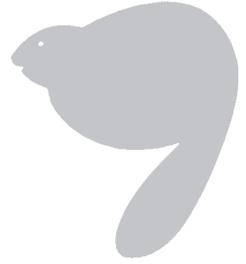
WESTRICH, P.; SCHWENNINGER, H. R.; DATHE, H. H. et al. (1998): Rote Liste der Bienen (Hymenoptera: Apidae). - In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. et al.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. - Bonn-Bad Godesberg (55): 119-129

Danksagung

Für die Genehmigung zur Veröffentlichung der Daten gilt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (vormals Staatliches Umweltamt Dessau/Wittenberg) unser herzlicher Dank. Bei der Bearbeitung der Fachthemen zu den Umweltverträglichkeitsstudien erfolgte die Bearbeitung der Vögel durch Uwe PATZAK, Dessau, und Dr. Uwe ZUPPKE, Wittenberg, der Kriechtiere und Lurche durch Dr. Andreas FEDERSCHMIDT, Magdeburg, und Dr. Uwe ZUPPKE, Wittenberg, der Heuschrecken, Laufkäfer und Wildbienen durch Dr. Andreas FEDERSCHMIDT, Magdeburg. Die Bestimmung der Wildbienen wurde von Andreas SCHOLZ, Singwitz, vorgenommen. Frau Dr. Sabine WALTER, Freital, führte die Durchsicht des Manuskripts aus. Allen genannten Damen und Herren sprechen wir unseren besten Dank aus.

Dr. sc. Lutz Reichhoff
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau

Frank Beisitzer
Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Sternstr. 59
06886 Lutherstadt Wittenberg



Mitteilungen

Ehrungen



Ernst Schwarz – 80 Jahre und 50 Jahre im ehrenamtlichen Naturschutz

Naturschutz braucht in allen Zeiten „Lichtgestalten“ und Vorbilder.

Es gibt in Sachsen-Anhalt nicht viele Persönlichkeiten, auf die diese Charakteristik so treffend passt, wie auf Ernst Schwarz. Über ihn ausführlich zu berichten erübrigt sich, nicht zuletzt auch wegen der Würdigung durch seinen verehrten und leider zu früh verstorbenen Weggefährten Hans-Georg Litty im Heft 2/1994 der Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“.

Am 5. Juli 2004 konnte Ernst Schwarz mit vielen Freunden, Bekannten und unter großem öf-

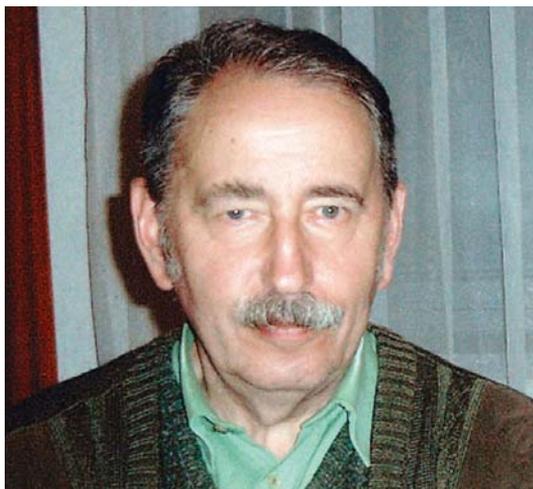
fentlichen Interesse am Naturlehrpfad Flämingwald bei Stackelitz bzw. Jeber-Bergfrieden seinen Ehrentag begehen. Dies ist umso beachtlicher, weil er nach schwerer Krankheit in beharrlicher Disziplin und mit maßgeblicher Unterstützung durch seine Lebensgefährtin Maria Fechter gesundheitlich wieder in der Lage ist, ehrenamtlich zu arbeiten. Das Wohl der Natur und besonders des Naturlehrpfades, seines Lebenswerkes, hat ihm von den Ärzten ungeahnte Kräfte verliehen.

Am 1. Juni 2004 konnte der Jubilar außerdem auf 50 Jahre ehrenamtliche Naturschutzarbeit, erst als Naturschutzhelfer, dann als Naturschutzbeauftragter beim Landkreis Roßlau bzw. Anhalt-Zerbst, zurückblicken.

In Vorbereitung des 30-jährigen Bestehens des Lehrpfades im Jahr 2005 gibt es viele rück- und vorausschauende Vorhaben, von der Archivaufarbeitung bis zur Gestaltung eines neuen Informationshauses, die von Ernst Schwarz maßgeblich unterstützt und realisiert werden. Das älteste Mitglied (und natürlich Ehrenmitglied) im Förderverein Naturlehrpfad Flämingwald e.V. gehört nach wie vor zu den aktivsten.

Wir wünschen weiterhin persönliches Wohlergehen, Freude am Leben und Kraft für noch so manche seiner legendären Führungen in Jeber-Bergfrieden.

Guido Puhmann



Günter Stachowiak – in 70 Jahren 40 Jahre KNB

Nach der ausführlichen Laudatio zum 65. Geburtstag am 20. Juni 1999 (s. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 36(1999)1: 43-44) sind fünf weitere Jahre im Leben des Jubilars viel zu schnell und leider auch nicht ohne gesundheitliche Komplikationen vergangen. In dieser Zeit hat er sich dennoch als praktizierender Kreisnaturschutzbeauftragter (KNB) weiterhin intensiv mit dem Naturschutz in seinem Altmarkkreis Salzwedel beschäftigt, denn Naturschutz ist sein Leben: vor 40 Jahren, genau am 1. Januar 1965, begann er seine Laufbahn als Kreisnaturschutzbeauftragter im damaligen Kreis Kalbe/Milde.

Günter Stachowiak ist weiterhin als Kreisnaturschutzbeauftragter im Kollektiv mit drei anderen KNB im Altmarkkreis Salzwedel, als Leiter seiner Fachgruppe Naturschutz in Vienau, allmonatlich mit zwei Lichtbildervorträgen in der REHA-Klinik in Kalbe/Milde und mit Führungen über den Lehrpfad des Kalbeschen Werder mit Begeisterung bei der Sache. Außerdem begleitet er alljährlich spezielle Biologie-Projekte in der Schule, denn die regionale Nachwuchsförderung für den Naturschutz liegt ihm nach wie vor sehr am Herzen. Es erfüllt ihn mit Freude, stets aus den Reihen seiner Schützlinge aktive Naturschützer hervorgehen zu sehen.

Mit seiner Vienauer Naturschutzgruppe erfasst er seit Jahren den Storchbestand und verfügt u.a. auch damit über eine ansehnliche Bilanz für die Avifauna und den Naturschutz der Altmark.

Nach seinen krankheitsbedingten Pausen in den Jahre von 1998 bis 2000 hat sich Günter Stachowiak wiederum auf naturkundliche Studienreisen nach Tunesien (2001), in die Türkei (2002), nach Kalabrien (2003) und Kroatien (2004) sowie alljährlich in die Slowakei begeben und dabei seine ökologischen Kenntnisse erweitern können.

Wie immer begleitete und unterstützte ihn dabei in gewohnter bescheidener Art und Weise seine Ehefrau Anneliese, die auch immer wieder dankenswerterweise die vielen Kontakte und Besuche gleichgesinnter Freunde im Haus und Garten in Dolchau ermöglicht. Hier finden inzwischen im neuen Versammlungsraum des rekonstruierten Kellers die regelmäßigen Fachgruppen-Versammlungen und so manche Reiseplanung und Reiseberichterstattung in Form eines naturkundlichen Lichtbildervortrages statt.

Für seinen unermüdlichen Einsatz als KNB erhielt Günter Stachowiak mehrfach Auszeichnungen und erfuhr vielfach Anerkennung – zuletzt durch Frau Ministerin Wernicke im Jahre 2003. Der Laudator wünscht seinem Freunde „Stacho“, wiederum gewiss im Namen seines großen Freundeskreises, für noch viele weitere erlebnisreiche Jahre und erfolgreiche Naturschutzarbeit im Altmarkkreis Salzwedel alles Gute und Schaffenskraft für noch so manche interessante Unternehmung.

Joachim Müller, Magdeburg

Peter Raschig zum 70. Geburtstag

Gibt es Probleme in Bezug auf den Naturschutz, hier besonders zu Fragen des Weißstorches, so ist Peter Raschig für viele Bürger des Altkreises Jessen der richtige Ansprechpartner. Mit viel Engagement und großer Sachkenntnis arbeitet er mit seinen Freunden im oft verkannten und verleumdeten Naturschutz. Dabei will er nie im Vordergrund stehen. Er gibt viel lieber wichtige und exakte Hintergrundinformationen.

Peter Raschig wurde am 30. Juli 1934 in Berlin geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er aber in Jessen. Hier besuchte er auch die Grundschule. Sein Abitur legte er in Wittenberg



ab. Nach seinem Studium arbeitete er als Obst- und Gartenbauingenieur in der heimatlichen LPG, später in einer Garten- und Obstbaugenossenschaft. Sein besonderes Interesse galt dem Weinbau. Seine Ratschläge und aktive Mitarbeit werden auf Weingütern in Jessen, Kleindröben und Schlieben auch jetzt, im Rentenalter, gefragt und geschätzt.

Als Mitglied der Fachgruppe Ornithologie in Jessen erfasst und beringt Peter Raschig schon seit 1971 Weißstörche. Seit 1976 arbeitet er erfolgreich im Arbeitskreis „Weißstorch“ mit, zu dessen Gründungsmitgliedern er zählt. Seine exakte Datenerfassung, sowohl von der Beringung als auch von Ringablesungen, hat dazu beigetragen, die Forschungsergebnisse über den Weißstorch zu vervollkommen. Unschätzbar wertvoll sind auch seine persönlichen, zeitlichen und finanziellen Aufwendungen bei der Organisation, Durchführung und Auswertung der Beringungsaktionen, nicht nur beim Weißstorch, sondern auch bei Schleiereulen, Turmfalken u.a. Vogelarten. Lange Zeit war er auch im Biber-schutz federführend tätig, koordinierte die Bestandserfassungen im Altkreis Jessen und organisierte die Bergung von Totfunden.

Im Jahr 1978 wurde Peter Raschig zum Kreisnatura-schutzbeauftragten des Altkreises Jessen berufen, heute arbeitet er aktiv als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Wittenberg. Vor allem setzt er sich für den Erhalt der Naturschutzstation Hemsendorf ein, leider ist ihm nicht immer der gewünschte Erfolg beschieden.

Peter Raschig hat neben dem Naturschutz noch viele andere Interessen. So sollen seine sportlichen Leistungen als Langstrecken- und Marathonläufer, die ihn u.a. bis nach New York, Namibia und Ägypten führten, sowie seine Verdienste als Betreuer des Nachwuchses der Handballe-rinnen des Jessener SV 53 in den 1950-70er Jahren nicht unerwähnt bleiben. Außerdem ist er Gründungsmitglied des Jessener Schul- und Heimatfestvereins und zeigt auch hier viel Initiative. Wir wünschen Peter Raschig für die Zukunft noch viel Erfolg, alles Gute, Gesundheit und viel Freude.

Ulrich Bieselt für die Fachgruppe Ornithologie Jessen



Frau Dr. Gerda Bräuer zum 65. Geburtstag

Am 25. Dezember 2004 begeht Frau Dr. Gerda Bräuer ihren 65. Geburtstag, zu dem wir herzlich gratulieren. Sie befindet sich zwar bereits im Ruhestand, wirkt aber nach vielen Jahren hauptamtlicher Tätigkeit im Naturschutz auch heute noch im Mittelbegebiet ehrenamtlich auf verschiedenen Fachgebieten.

Gerda Bräuer wurde 1939 in Wittenberge geboren. Sie besuchte in Lenzen die Schule und legte in Wittenberge ihr Abitur ab. Anschließend studierte sie von 1957 bis 1963 in Rostock am Institut für landwirtschaftliche Biologie. Nach dem Studium nahm sie im Rostocker Überseehafen

eine Arbeit auf dem Gebiet der Pflanzenquarantäne auf. In den Jahren 1965 bis 1970 arbeitete sie als Assistentin bei Prof. Dr. KAUSSMANN im Bereich landwirtschaftliche Biologie der Universität Rostock an ihrer Doktorarbeit und führte dazu ökologische Untersuchungen an verschiedenen Ausbildungsformen des Grünlandes durch. 1971 erfolgte die Promotion.

Nach ihrer Eheschließung zog Gerda Bräuer 1970 nach Dessau und nahm eine Arbeit in der Farbenfabrik Wolfen auf, wo sie in der Pflanzenschutzmittelforschung im Bereich Screening tätig wurde. Zur Erziehung der Kinder unterbrach sie ihre Berufstätigkeit. 1979 nahm sie eine Anstellung in der Stadtverwaltung Dessau an. Hier vertrat sie im Fachorgan für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und allgemeine Landwirtschaft die allgemeine Landwirtschaft und den Naturschutz.

In Dessau fand Gerda Bräuer schnell Kontakt zur Fachgruppe Botanik des Kulturbundes. 1979 wurde sie Naturschutzhelfer der Stadt. Besonders beeindruckten sie der damaligen Kreisnaturschutzbeauftragte Alfred HINSCHKE und der Forstmeister a.D. Kurt WUTTKY, von denen sie viele naturschutzfachliche und handlungsorientierte Erfahrungen übernehmen konnte. Ihr besonderes Interesse galt und gilt den Orchideen, der Betreuung deren Vorkommen und der jährlichen Bestandserfassung mit Auswertung der Ergebnisse, die sie bis zum heutigen Tag organisiert.

Als zu Beginn der 1980er Jahre die Arbeiten zur Rekonstruktion des Dessau-Wörlitzer-Gartenreiches im Gestaltungskomplex Luisium und später im Tiergarten begannen, eröffnete sich für Gerda Bräuer ein neues Aufgabengebiet. Sie unterstützte diese Arbeiten verwaltungstechnisch und inhaltlich in besonderem Maße. Eine spezielle, erwähnenswerte Aufgabe war dabei die Anlage von Eichengattern zur Nachpflanzung von Solitäreichen, für die rechtliche Voraussetzungen und Akzeptanz erreicht werden mussten.

1990 übernahm sie die Leitung des Aufbaustabes für das Biosphärenreservat Mittlere Elbe, wo die Hauptaufgabe zu Beginn in der Schaffung der baulich-technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit einer Bio-

sphärenreservatsverwaltung bestand. 1991 wurde sie an der Seite von Dr. Peter HENTSCHEL zur stellvertretenden Leiterin des Biosphärenreservates berufen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bezogen sich von da an auf die landschaftliche Pflege und Entwicklung des Gartenreiches, auf den Artenschutz von Pflanzen, den Aufbau eines Schutzgartens, den Vertragsnaturschutz und auf die Betreuung fachplanerischer Leistungen Dritter sowie der Eingriffsregelung.

Nicht nur durch ihre fachliche Leistung war sie eine anerkannte und geachtete Kollegin. Ihre herzliche und hilfsbereite „warme Art“ bewirkte, dass sie bei Problemen aller Art zu Rate gezogen wurde. Ihr grenzenloser Optimismus bei der Lösung von Aufgaben war immer wieder beeindruckend. Ihre „Neugier“, auch in andere Fachgebiete einzudringen, hat sie nie losgelassen, manchmal auch zum „Leidwesen“ der Befragten. Bei der Lösung von Problemen konnte es auch schon mal passieren, dass ihre Stimme lauter wurde, aber nie wurde sie verletzend. Sie war und ist ein Glücksfall für den Naturschutz in unserer Region und besonders für das Biosphärenreservat. Sie arbeitet nicht nur für das Biosphärenreservat und die Kulturlandschaft des Gartenreiches, sie lebt für den Naturschutz und das rund um die Uhr. Als eine der wenigen uneingeschränkt anerkannten Fachleute für das Gebiet der Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz und des Biosphärenreservats berät sie auch heute noch die Biosphärenreservatsverwaltung und arbeitet im Vorstand des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V. kreativ mit.

Wir wünschen Gerda Bräuer weiterhin eine gute Zeit gemeinsam mit ihrer Familie und noch viele gemeinsame Erlebnisse und wie bisher sichtbare Ergebnisse ihres engagierten Wirkens in den Elbeauen.

Guido Puhlmann,
Peter Ibe
Biosphärenreservatsverwaltung
Flusslandschaft Mittlere Elbe

Dr. Lutz Reichhoff



Ulrich Heise 65 Jahre

Ulrich Heise wurde am 10. August 1939 in Schwante geboren, wo er auch die Grundschule besuchte. Danach absolvierte er in den Jahren 1953 bis 1956 eine Lehre als Bau- und Möbeltischler in Velten. Im September 1960 begann er ein Studium an der Fachschule für Heimatmuseen in Weißenfels. Nach dem Fachschulabschluss im Sommer 1963 erhielt er eine Anstellung als Museumsassistent im Heimatmuseum Beeskow, wo er insbesondere die naturwissenschaftlichen Sammlungen betreute. Im Dezember 1965 wechselte Ulrich Heise an das Museum Heineanum in Halberstadt, hier war er unter anderem für die ornithologische Sammlung verantwortlich. 1967 übernahm er die Stelle des Museumsleiters in Heiligenstadt. Schließlich führte ihn die Ausschreibung der Direktorenstelle am Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Dessau, begründet durch das altershalbe Ausscheiden des Museumsleiters Otto VOIGT, in die Muldestadt. Am 1. März 1975 übernahm er dann die Museumsleitung.

Neben seiner Arbeit am Museum absolvierte Ulrich Heise ab 1965 ein Lehrerfernstudium an den Pädagogischen Hochschulen Potsdam, Berlin, Halle, Mühlhausen und Erfurt, welches er 1974 als Diplomlehrer für Biologie abschloss. Nach der Aufnahme der Tätigkeit als Leiter des Dessauer Museums suchte Ulrich Heise den Kontakt zum Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, der sich in den 1980er Jahren

durch die Umsiedlung der Arbeitsgruppe Halle nach Dessau sehr intensiv und fruchtbar gestaltete. Beide Institutionen arbeiteten insbesondere in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund zusammen.

Neben der notwendigen umfangreichen administrativen und verwaltungstechnischen Arbeit blieb dem Museumsleiter auch Zeit für fachliche Tätigkeiten. So begründete Ulrich Heise die heute noch existente Schriftenreihe „Naturwissenschaftliche Beiträge des Museums Dessau – Mittelbe und angrenzende Landschaften“, in der vielfältige auch für den Naturschutz relevante Beiträge und Sonderhefte veröffentlicht werden. Er förderte als Museumsleiter die Erarbeitung der „Avifauna von Dessau“, die, durch die damalige Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz erstellt, als Sonderveröffentlichung des Museums 1983 und 1985 in zwei Bänden erschien. Zuvor hatte er schon die Herausgabe der „Flora von Dessau“ von Otto VOIGT initiiert, die ebenfalls zweibändig als Sonderveröffentlichung des Museums in den Jahren 1980 und 1982 vorlag. Mit Engagement organisierte er im Museum Ausstellungen, mit deren Themen er sich sehr identifizierte. Stellvertretend sei hier die von ihm 1976 konzipierte Wanderausstellung über den Elbibiber genannt, die er gemeinsam mit Alfred HINSCHE und Dr. Dietrich HEIDECHE zusammenstellte und die in vielen Museen zu sehen war. 1988 folgte eine Ausstellung über Naturschutzplakate und 1990 im Rahmen der Ehrung des Fürsten LEOPOLD III FRIEDRICH FRANZ von ANHALT-DESSAU anlässlich dessen 250. Geburtstages die umfangreiche Ausstellung „Gartenkunst und Stadtgrün in Dessau – vom Klassizismus bis zur Gegenwart“.

Im Jahr 1977 gründete Ulrich Heise die Arbeitsgemeinschaft für Wirbeltierkunde, die sich auch mit der Aufnahme von Beobachtungsdaten befasste. Seit Ende der 1970er Jahre bestand eine von ihm ins Leben gerufene Kinderarbeitsgemeinschaft, welche sich mit Beobachtungen im Freiland befasste, aber auch praktische Naturschutzarbeit durchführte. Beispielsweise sei hier die Pflege der „Sommerwiese“ in Mosigkau genannt. Die Betreuung des Orchideenstandortes wurde bis zur Übernahme durch den Vertragsnaturschutz Anfang der 1990er Jahre beibehalten.

Neben seinen Aktivitäten im Rahmen der Museumstätigkeit arbeitete Ulrich Heise auch sehr intensiv auf ehrenamtlicher Basis. In Dessau schloss er sich dem Naturschutzhelferkollektiv der Stadt an, wo er konstruktiv an den Zusammenkünften, Schulungen und Exkursionen teilnahm sowie sich aktiv an den Arbeitseinsätzen beteiligte. Im Jahr 1977 trat er der Kulturbundgruppe „Ornithologie“ bei, die seit 1990 wieder unter dem ursprünglichen Namen „Ornithologischer Verein Dessau“ (OVD) weitergeführt wird. Seine ornithologische Tätigkeit konnte er zeitweilig noch durch eine Teilnahme am Betreuungsprojekt am Vogelhaken auf der Halbinsel Zudar von Südost-Rügen erweitern. Ab 1977 übernahm Ulrich Heise im Rahmen der jährlichen Wasservogelzählung den Bereich der Unteren Mulde. Aufgrund seiner hervorragenden Vogelstimmenkenntnisse liefert er auch für die Brutvogelkartierung wichtige Beobachtungsdaten. Durch seine kenntnisreichen Vorträge erfahren die Fachgruppenabende der Dessauer Ornithologengruppe stets eine willkommene Bereicherung. In Dessau und Umgebung förderte Ulrich Heise die Sicherung von Brutplätzen für Mauersegler und Dohlen, indem er an einigen Orten die Anbringung von Nistkästen, die vom Umweltamt der Stadt Dessau zur Verfügung gestellt wurden, organisierte. So finden auch an seinem eigenen Wohnhaus und am Museumsgebäude jährlich mehrere Brutpaare Quartier. Im Jahr 1990 wurden aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen in den kulturellen Einrichtungen der Stadt Dessau die Leiterstellen neu ausgeschrieben und besetzt und im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte entstand eine Sektionsstruktur. Ulrich Heise übernahm als Sektionsleiter den Aufbau der Sektion Wirbeltiere.

Von 1992 bis 1995 war er im Rahmen der Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgroßprojekt Drömling wissenschaftlich tätig. Er untersuchte die Amphibien-, Reptilien- und Fledermauspopulationen. 1993 war er Gründungsmitglied des „Arbeitskreises Fledermäuse“ in Sachsen-Anhalt. Am 30. April 2001 hatte Ulrich Heise seinen letzten regulären Arbeitstag im Museum, nutzte die Chance einer Vorruhestandsregelung. Der klas-

sische Ruhestand ist bei ihm jedoch erwartungsgemäß zum Unruhestand geworden, denn nun kann er seinen ehrenamtlichen und fachlichen Tätigkeiten noch intensiver nachgehen. Die Mitarbeiter des Museums, die Mitglieder der Vereine und die Dessau Naturschützer wünschen dem Jubilar anlässlich seines 65. Geburtstages ganz herzlich für die kommenden Jahre beste Gesundheit und weiterhin viel Freude an den vielfältigsten naturwissenschaftlichen Unternehmungen.

Hans-Peter Hinze
Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Dessau

Eckart Schwarze
Ornithologischer Verein Dessau



Hagen Herdam zum 65. Geburtstag

Professor Dr. Hagen Herdam beging am 7. September 2004 seinen 65. Geburtstag in seiner dritten Wahlheimat, Straßberg im Harz. Geboren wurde er in Halberstadt. Er befasste sich bereits in seiner Jugendzeit in der interessanten und anregenden Landschaft des nördlichen Harzvorlandes und des Harzes mit der Ornithologie und der Botanik. Ab dem Jahre 1956 besuchte er die Arbeiter- und Bauern-Fakultät in Halle und studierte von 1958 bis 1963 in Mos-

kau Pflanzenzüchtung. Dort lernte er auch seine spätere Frau Ludmilla kennen.

Zurückgekehrt in die DDR, widmete sich Hagen Herdam in Hadmersleben und später in Quedlinburg der Züchtungsforschung und promovierte 1971 mit einer Arbeit zur Zuchtmethodik bei der Sommergerste sowie 1977 mit einer Arbeit über Selektionsindizes in der Weizenzüchtung zum Dr. sc.

Von Hadmersleben aus erkundete er floristisch und geobotanisch die Magdeburger Börde. Wir verdanken ihm viele Neufunde und Wiederbestätigungen längst erloschen geglaubter Arten aus einer Landschaft, die kaum einen Freizeitforscher zum Botanisieren anregt. Wohl in erster Linie durch seine intensive und erfolgreiche floristische Kartierung des Gebietes angeregt, formierte sich am 17.03.1973 die „Arbeitsgemeinschaft Biogeografische Kartierung“, deren Leitung Hagen Herdam bis 1985 innehatte (später durch M. WETZEL geleitet). Als Ergebnis entstand 1977 eine (leider unveröffentlicht gebliebene) „Flora des Kreises Wanzleben“, in der 1 259 Gefäßpflanzenarten erfasst sind. Die Veröffentlichung dieser Flora wurde mit Blick auf die Bearbeitung einer gesamten Nordharzflora aufgegeben, die durch den damaligen „Floristischen Arbeitskreis Nordharz und Vorland“ in Halberstadt betrieben wurde.

Von 1977 bis 1983 arbeitete Hagen Herdam gemeinsam mit seiner Frau im internationalen Entwicklungsdienst der DDR in Mosambik. Nach der Rückkehr war sein neuer Einsatzort Quedlinburg im ihm vertrauten Harzvorland. Hier war er von 1985 bis 1990 als Bereichsdirektor im Institut für Züchtungsforschung tätig. In der knapp bemessenen Freizeit botanisierte Hagen Herdam besonders in den Kreisen Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben und verband die Erkundungsarbeit mit Hinweisen zum Schutz bestandesbedrohter Arten. So trug er wesentlich zur Förderung der Naturschutzarbeit der Kreisgruppe in Quedlinburg bei.

Im Jahre 1991 schied Professor Herdam aus dem Institut für Züchtungsforschung aus und war von dieser Zeit an als freiberuflicher Ingenieur für Ökologie tätig. In dieser Funktion konnte er sich viel intensiver sowohl hauptamtlich als auch in der Freizeit der geobotanischen Geländear-

beit, der Biotopkartierung und dem Naturschutz widmen. Sowohl auf Landesebene, im Regierungspräsidium Magdeburg und insbesondere aber in den Landkreisen Quedlinburg und Halberstadt war sein Rat bei Naturschutzprojekten und bei praktischen Einsätzen gefragt. Er arbeitete in den genannten Kreisen im Naturschutzbeirat bzw. als Naturschutzhelfer mit.

Im Botanischen Arbeitskreis Nordharz (seit 1992 als e.V.) war er schon in den 1980er Jahren der Koordinator der floristischen Kartierung und es gelang ihm, die aktiven Kräfte des Vereins so zu bündeln, dass unter seiner Leitung 1993 die „Neue Flora von Halberstadt“ herausgegeben werden konnte. Diese Flora machte das Nordharzgebiet weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts bekannt, denn sie setzt Maßstäbe für moderne Lokalfloren. Sie erfasst für das Gebiet des Nordharzes und Nordharzvorlandes, bis etwa zur Autobahn A2, die historische und rezente Pflanzenverbreitung mit aussagefähigen Rasterkarten. Der schnell vergriffenen ersten Auflage folgte 1995 eine zweite.

Von 1993 bis 2000 arbeitete Professor Herdam u.a. an folgenden Projekten mit:

- am Arten- und Biotopschutzprogramm für den Harz,
- an der selektiven Biotopkartierung für Sachsen-Anhalt,
- an der Ausweisung von FFH-Gebieten,
- an der Vegetationskarte des Nationalparks Hochharz und
- an der floristischen Erfassung von Rote Liste-Arten in Sachsen-Anhalt.

Von 1999 an ist er Projektleiter für die Flora von Sachsen-Anhalt. An dieser Aufgabe arbeitet er während der Vegetationsperiode landesweit im Gelände und in den Wintermonaten an den Texten. Daneben unterhielt er zahlreiche Kontakte zu fast allen Mitarbeitern der Kartierung, organisierte Treffen und stellte ein Team von Mitarbeitern auf, die an der Textfassung mitwirkten bzw. verfügbare Herbarien sondierten.

Hagen Herdam steht auch immer bereit, wenn es um botanische Führungen im Arbeitskreis Nordharz oder im Botanischen Verein für Sachsen-Anhalt geht. Wer solche Exkursionen miterlebt, weiß, dass er seine umfangreichen Erfahrungen in der Geländebotanik, die sich nicht nur

auf die mitteldeutsche Flora beschränken, sondern weite Teile Eurasiens, insbesondere Jakutiens, des Kaukasus und der Flora Mosambiks einbeziehen, vorbehaltlos weitergibt. Wir schätzen dabei insbesondere sein bescheidenes Auftreten, die stete Hilfsbereitschaft und die kritische Auseinandersetzung mit allen Befunden.

Wer Hagen Herdam privat in Straßberg erlebt, merkt, dass ihn nicht nur die großen Dinge dieser Welt bewegen, sondern dass er auch inmitten seiner Bergwiese am Haus in Begeisterung geraten kann, die jedoch in der Regel allzu schnell wieder von einer nüchternen Einschätzung der nächsten notwendigen Schritte abgelöst wird.

Wir wünschen dem Jubilar die baldige Vollendung der „Flora von Sachsen-Anhalt“ und darüber hinaus noch viele aktive Jahre im Dienste der Natur, eine sichere Zukunft, Freude an der Familie, in der Natur und an Haus, Garten und Bergwiese sowie, wie bisher, eine robuste Gesundheit.

Dr. Uwe Wegener
Dr. Hans-Ulrich Kison
Nationalpark Hochharz



Eckart Schwarze – 65 Jahre und mehr als 50 Jahre im ehrenamtlichen Naturschutz

Eckart Schwarze ist einer der bekanntesten Naturschützer und Ornithologen aus dem Mittelgebirge. Neben seinen zahlreichen Veröf-

fentlichungen in regionalen und überregionalen Fachzeitschriften ist sein Wirken für die Natur über mehr als 50 Jahre ein beredtes Beispiel für die Möglichkeiten, die ehrenamtliches Engagement bietet.

Am 7. Juli 2003 wurde Eckart Schwarze 65 Jahre alt. Geboren in Rosslau, ist er seiner Heimatregion bis heute tatkräftig und emotional verbunden. Inspiriert vom natur- und vogelkundlich interessierten Vater Ernst hat er bei gemeinsamen Exkursionen mit dem gleichaltrigen Hartmut KOLBE, angeleitet durch den Vater, in früher Kindheit eine intensive und kenntnisreiche Beziehung zur Natur begonnen. Mit Hilfe der Bücher von O. KLEINSCHMIDT „Singvögel der Heimat“ und C. FLOERICKE „Deutsches Vogelbuch“ vertiefte er seine Kenntnisse. Die aus dem Zusammengehen der Dessauer und Rosslauer Ornithologen zu einer gemeinsamen Fachgruppe hervorgegangene väterliche Freundschaft und Förderung mit und durch Alfred HINSCHKE wurde zur Grundlage seines wissenschaftlich-fachlichen Umgangs mit der Vogelwelt und der Natur. 1952 vom zuständigen Ministerium in die Naturwacht des Landkreises Rosslau berufen, wurde er schnell eine Stütze des Kreisnaturschutzbeauftragten Karl LEETZ. Als späterer Stellvertreter des nachfolgenden Kreisnaturschutzbeauftragten Ernst KOLBE wurde er 1972 (und ist es bis heute !) dessen Nachfolger. Der Aufbau des Naturschutzhelferkollektivs und die stete Forderung einer im Mindestmaß funktionsfähigen Kreisnaturschutzverwaltung waren damals Ergebnis des oft zähen Ringens mit den staatlich Verantwortlichen.

Sein beruflicher Werdegang als ungewollter „Seiteneinsteiger“, begonnen mit einer Lehre als Chemiefachwerker im DHW Rodleben, weitergeführt an der Arbeiter- und Bauernfakultät und vollendet mit der Absolvierung eines statt des gewünschten Biologie-/Geographiestudiums leider „nur“ möglichen Chemiestudiums an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hat ihm auch für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein gutes Rüstzeug gegeben.

Sein Berufsleben in verschiedenen Bereichen des DHW Rodleben, von der Forschung bis zuletzt zum Wasserbeauftragten in der Abteilung Umweltschutz, hatte, oft nicht frei von politischer

Brisanz, direkten Bezug zur Landschaft an der Elbe. In der Zeit von 1995 bis 1997 schloss er es als Mitarbeiter der Vogelschutzwarde Steckby ab.

Als Kreisnaturschutzbeauftragter hat Eckart Schwarze mit der Erweiterung des Schutzgebiets- und Naturdenkmalsnetzes, dem Landschaftspflegeplan und der maßgeblichen Gestaltung der Landschaft der „Mittel-elbe“ und des „Flämings“ im Landkreis Roßlau viel erreicht.

Sein schon frühes Engagement im Biberschutz, wo er 1974-1978 als Biberschutzbeauftragter des Bezirkes Halle tätig war, und danach seine Mitgliedschaft in der Bezirksarbeitsgruppe „Zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere“, seit 1978 als Wasservogelkoordinator für den Bezirk Halle und Mitinitiator des Feuchtgebietes von nationaler Bedeutung (FNB) in den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Mittel-elbe“, legte wichtige Grundsteine für die Ausweisung des UNESCO Biosphärenreservates an der Elbe. Besonders liegen ihm die naturgerechte Entwicklung der Kliekener Aue, des Naturschutzgebietes „Saarenbruch“ und der Erhalt der Alten Elbe Klieken am Herzen. Gerade in diesen Gebieten war sein pragmatisches, diplomatisches Geschick bei der Unterbindung von Übergriffen der Sowjet- und Volksarmee und bestimmter Jagdpraktiken in den 1980er Jahren oft gefragt.

Nach 1990 brachte er seine Erfahrungen und Fähigkeiten sofort in die entstehenden neuen Strukturen ein und es gelang dadurch, viele neue Möglichkeiten im Sinne des Schutzes von Natur und Landschaft zu nutzen.

Als aktives Mitglied in den Naturschutzbeiräten des Regierungsbezirkes Dessau, des Landkreises Anhalt-Zerbst, im Beirat des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt etc. nimmt Eckart Schwarze fundiert Stellung zu aktuellen Themen, besonders die Elbeauen und die Vogelwelt betreffend.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Zerbst und die Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe sind sich seiner konstruktiven Unterstützung bis heute wohlthuend gewiss. Für vieles ist Eckart Schwarze zu danken, diese Würdigung gibt nur einen unvollständigen Überblick. Zahlreiche Auszeich-

nungen wie die „Naturschutz-Ehrennadel in Gold“ und die Ehrennadel des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt geben Zeugnis von der öffentlichen Anerkennung seines Wirkens. Im Kreise seiner gleichgesinnten Freunde in Naturschutz und Ornithologie werden seine Leistungen ebenfalls anerkannt und gewürdigt. Viele dieser heutigen Mitstreiter hat er begeistert und an das ehrenamtliche Engagement herangeführt. Mir selbst ist er zudem schon seit mehr als 25 Jahren ein väterlicher Freund und Förderer. Eine bleibende nachwirkende Bedeutung hat auch seine umfangreiche Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der „Vogelwelt von Dessau und Umgebung“.

Nicht zuletzt gebührt auch seiner Familie, besonders Ehefrau Hera, Dank für die Partnerschaft und die verständnisvolle Unterstützung seiner Naturschutz-tätigkeit.

Ich wünsche Eckart Schwarze im Namen vieler MitarbeiterInnen der relevanten Institutionen und der mit ihm verbundenen Personen persönlich alles Gute und weiterhin Gesundheit, ungetrübte Freude am Umgang und Engagement mit und für die Natur.

Guido Puhlmann
Biosphärenreservatsverwaltung
Flusslandschaft Mittlere Elbe

„Die Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt“ an ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter verliehen

Am 10. Dezember 2003 wurde an Herrn Dr. Friedrich Ebel und Herrn Dr. Werner Malchau in Anerkennung der für das Land Sachsen-Anhalt und seine Bürgerinnen und Bürger erworbenen besonderen Verdienste die Ehrennadel des Ministerpräsidenten verliehen.

Herr Dr. rer. nat. Friedrich Ebel, dessen Verdienste um den Naturschutz anlässlich seines 65. Geburtstages im Heft 1/2000 dieser Zeitschrift ausführlich gewürdigt wurden, war von 1970 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben im Dezember des Jahres 1999 als Kustos des Botanischen Gartens der Martin-

Luther-Universität in Halle tätig. Er war immer bemüht, die Sammlungen und technischen Einrichtungen des Botanischen Gartens auch für die Belange des Naturschutzes zu nutzen. Er bezog naturschutzrelevante Fragen in seine Vorlesungen ein und unterbreitete 1970/71 den Vorschlag zur ersten Botanik-Schule Deutschlands. Mit der Umsetzung dieses Vorschlages leistete er einen bedeutenden Beitrag zur Umwelterziehung. Seit 1979 engagierte er sich für den Aufbau von Erhaltungskulturen für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen an naturnahen Standorten und im Botanischen Garten. Im Jahr 2000 wurde auf seine Initiative hin im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ der erste deutsche Schutzgarten gegründet.

1969 wurde Herr Dr. Ebel zum Kreisnaturschutzbeauftragten des Saalkreises berufen, ein Amt, das er bis November 2002 inne hatte. In dieser Zeit bemühte er sich zusammen mit anderen Mitstreitern erfolgreich um die Erweiterung und Konsolidierung des Schutzgebietssystems des Saalkreises. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist die zusammen mit weiteren Autoren herausgegebene Schrift „Geschützte Natur im Saalkreis“ in drei unterschiedlichen Auflagen und zwei Ergänzungsbänden. Darüber hinaus verfasste er allein oder in Zusammenarbeit mit anderen viele Veröffentlichungen, auch zu naturschutzrelevanten Fragen.

Seit 1992 ist Herr Dr. Ebel Mitglied des Naturschutzbeirates des Saalkreises und seit 2002 Naturschutzbeauftragter mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt. Seine Arbeiten im Rahmen der ehrenamtlichen Naturschutz-tätigkeit wurden bisher mit den Naturschutz-nadeln in Bronze, Silber und Gold gewürdigt.

Herr Dr. rer. nat. Werner Malchau begann 1985 seine berufliche Laufbahn als Lehrer für Biologie und Chemie. Bis 1990 arbeitete er im Bereich der Bildung, zuletzt als Referent in der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Schönebeck. Nach einer zweijährigen Tätigkeit als Amtsleiter für Umweltschutz im Landratsamt Schönebeck gründete er 1992 das Büro für Umweltberatung und Naturschutz BUNat.

Seit 1985 engagiert er sich ehrenamtlich sowohl im Naturschutz als auch als Entomologe. Die

Entomologie ist sein spezielles Interessengebiet, seine Dissertation behandelte ein einschlägiges Thema. 1993 übernahm Herr Dr. Malchau ehrenamtlich den Landesvorsitz der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V. (EVSA e.V.) Im Rahmen dieser Tätigkeit ist er verantwortlich für die Durchführung von Fachtagungen, Fachexkursionen und die Mitarbeit an Projekten. Er unterstützt die fachliche Arbeit durch Vorträge und Veröffentlichungen. So bearbeitete er im Rahmen der „Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt“ federführend die Artengruppe der Hirschkäfer und war Mitautor für die Gruppe der Bockkäfer. Auch in Verbreitungsatlanen, Arten- und Biotopschutzprogramme und die Beschreibung von Artengruppen im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie fließen seine Kenntnisse ein. Sein entomologisches Fachwissen ist eine Grundlage für fundierte Artenschutzmaßnahmen.

Auch Herr Dr. Malchau wurde als Naturschutzbeauftragter mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt berufen.

Die Schriftleitung gratuliert zu dieser Auszeichnung und freut sich, dass damit langjähriges ehrenamtliches Engagement im Naturschutz Anerkennung und Würdigung gefunden hat.

Dr. Ursula Ruge

Informationen

Nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts, Stand 31.12.2003

Christiane Funkel

Im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wird ein zentrales Verzeichnis aller nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes geführt. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Anzahl und Flächengröße der Schutzgebiete nach internationalem Recht, der nach den §§ 17-23 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG LSA) geschützten sowie über die in formellen Unterschutzstellungsverfahren nach §26 NatSchG LSA befindlichen bzw. geplanten Gebiete und Objekte.

Ausführungen zu den Natura 2000-Gebieten sind im Beitrag „Die Natura 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt“ in diesem Heft nachzulesen.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2003

Neu verordnete Großschutzgebiete

Naturpark „Dübener Heide/Sachsen-Anhalt“

In Sachsen-Anhalt trat die bereits am 20.06.2002 erlassene Verordnung über einen Naturpark Dübener Heide am 01.01.2003 in Kraft. Das Gebiet umfasst in den Landkreisen Bitterfeld und Wittenberg insgesamt 42 740 ha. Der sächsische Teil wurde am 01.12.2000 verordnet. Somit konnten die seit 1992 andauernden Bestrebungen der Region, den Titel Naturpark tragen zu dürfen, abgeschlossen werden.

Der Verein „Dübener Heide“ e.V. als Träger lässt derzeit eine Pflege- und Entwicklungskonzeption erstellen. Ein erster Entwurf wurde am 21.04.2004 zum dritten Naturparkforum vorgestellt.

Das Schutzgebiet ist ausführlicher im Buch „Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband“ (2003) beschrieben.

Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“

Die Idee, im Harz einen Naturpark einzurichten, existiert seit 1990. Mit Beschluss vom 16.03.1990 wurde die einstweilige Sicherstellung verfügt. Seit 1992 bemüht sich ein Verein um die Ausweisung. 2001 eröffnete das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt das Verfahren zur Unterschutzstellung, am 28.10.2003 wurde der Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ verordnet. Er liegt mit einer Größe von ca. 166 000 ha in den Landkreisen Aschersleben-Staßfurt, Halberstadt, Quedlinburg, Sangerhausen und Wernigerode. Der Nationalpark „Hochharz“ ist Bestandteil und Kernstück des Naturparks. In Niedersachsen besteht der Naturpark seit mehreren Jahren, für Thüringen liegen Planungen vor.

Der Regionalverband Harz e.V. ist Träger des Naturparks. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren, u.a. durch Veranstaltungen und eine Vielzahl von Publikationen, ist es dem Verband gelungen, die positiven Effekte für die Region zu verdeutlichen und eine Akzeptanz herzustellen. Um künftige Nutzungsformen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft sowie des Tourismus, mit den Erfordernissen von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen, wird zur Zeit eine Pflege- und Entwicklungskonzeption erarbeitet.

Neu verordnete Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahr 2003 wurden durch die Oberen Naturschutzbehörden folgende Naturschutzgebiete verordnet:

Regierungspräsidium Dessau:

„Friedenthaler Grund“ (NSG0290D)

Das NSG wurde am 02.04.2003 mit der Größe von 146 ha verordnet; 136 ha davon waren bereits ab 1992 einstweilig sichergestellt.

Tabelle 1: Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts - Stand 31.12.2003

Schutzgebiete und Objekte	Anzahl	Fläche ⁷ (ha)	Landesfläche (%) ⁸
Schutzgebiete nach internationalem Recht:			
FFH-Gebietsmeldungen LSA ¹	263	178 585	8,71
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170 611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15 134	0,74
Schutzgebiete und -objekte nach Landesrecht:			
Naturschutzgebiete (NSG)	198	54 062	2,64
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte NSG	2	1 099	0,05
Nationalparke (NP)	1	8 927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark (NP)	14	2 914	0,14
- in 29 bestehenden NSG (Totalreservate)	42	2 800	0,14
Biosphärenreservate (BR)	1	43 318	2,11
Landschaftsschutzgebiete (LSG) ²	74	641 235	31,28
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte LSG	1	7 607	0,37
Naturparke (NUP)	4	305 031	14,88
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) ³ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	917	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1 996	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- Flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	0	-	-
- Einzelobjekte (ND)	0	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ⁵	56	2 435	0,12
Einstweilig sichergestellte flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile	1	10	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁶ nach §23 NatSchG LSA	437	-	-
Geschützte Parks (GP) ⁴	223	-	-
Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach §26 NatSchG LSA			
Naturschutzgebiete (NSG)	20	10 626	-
Biosphärenreservate (BR)	1	125 743	-
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	9	70 430	-
Naturparke (NUP)	0	0	-
Naturdenkmale (NDF, ND)	2	-	-
Schutzgebiete und -objekte in Planung			
Naturschutzgebiete (NSG)	180	40 595	-
Biosphärenreservate (BR)	2	68 981	-
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	9	33 889	-
Naturparke (NUP)	2	142 599	-
Naturdenkmale (NDF, ND)	1	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	2	369	-

-
- ¹ Meldungen gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschluss vom 28./29.02.2000 und vom 09.09.2003)
- ² Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (NatSchG LSA §59 (1a)) aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechende Größe Bestandteil der Verordnung ist.
- ³ nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen
- ⁴ geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift
- ⁵ darunter GLB ohne Flächenangabe
- ⁶ Unter dem Kürzel „BA“ werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 23 NatSchG LSA gesondert geführt
- ⁷ alle Flächenangaben ab 2002 per GIS ermittelt
- ⁸ Landesfläche = 20 500 km²
- Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/ NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!
-

Schutzziel ist die Erhaltung und ungestörte Entwicklung einer vielfältig strukturierten naturnahen Bachaue im Gebiet des Zahnabach-Oberlaufes mit ihren zahlreichen, durch Biberstau entstandenen Feuchtbiotopen und Wasserflächen, Röhrichtbeständen und Flutrasen sowie der naturnahen Waldbestände. Einige Bereiche des Zahnabaches müssen renaturiert werden.

**Regierungspräsidium Halle:
„Untere Geiselniederung bei Merseburg“
(NSG0230H)**

Mit Verordnung vom 31.07.2003 wurde eine unmittelbar an Merseburg-Süd angrenzende Fläche von 52 ha mit Teilen des Klyegrabens und der Geisel als NSG ausgewiesen. Das Gebiet umfasst einen ökologisch sehr hochwertigen Ausschnitt der Geiselniederung mit großflächigen Schilfröhrichtbeständen, Erlen- und Eschenwäldern, Weichholzaunen- und Erlenbruchwäldern. Eine Besonderheit sind die Binnensalzstellen bei Zscherben mit einer reich ausgeprägten Vegetation.

„Helme bei Martinsrieth“ (NSG0363H)

Das NSG mit einer Fläche von 40 ha, verordnet am 18.02.2003, ist ein Ausschnitt der Landschaftseinheit der Goldenen Aue. Durch Pflege und Entwicklung der naturnahen Fließgewässer und der feuchten Hochstaudenfluren soll dieser wertvolle Bereich der Helmeniederung erhalten bzw. entwickelt werden, um die hier vorkommenden seltenen Arten und Biotope langfristig zu sichern.

„Abtei und Saaleue bei Planena“ (NSG0364H)

Das NSG in den Gemarkungen Ammendorf und Hohenweiden wurde am 02.04.2003 mit einer Größe von 381 ha verordnet. Von 1997-2002 war ein Teil des Gebietes einstweilig sichergestellt. Das Schutzgebiet besteht aus drei Teilflächen beiderseits der Saale zwischen der Einmündung der Weißen Elster im Norden und den Bauernweiden südlich von Planena. In einem Teilbereich, auf ca. 18 ha Fläche, wird die natürliche Sukzession der letzten noch erhaltenen Hartholzauenwälder und auentypischen Bereiche südlich von Halle zugelassen.

**„Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme“
(NSG0366H)**

Nach einstweiliger Sicherstellung von 107 ha in den Jahren 1997-2002 unter dem Namen „Salzatal bei Langenbogen“ wurden am 13.05.2003 mit neuem Namen 117 ha unter Schutz gestellt. Das Salzatal mit seinen steilen Hängen und den zutage tretenden Buntsandsteinformationen ist gekennzeichnet durch reich gegliederte, artenreiche Offenlandbereiche, gewässergebundene Lebensräume, Streuobstwiesen, Ruderalfluren, Feldgebüsche und Lössabbrüche.

**Neu verordnete Landschaftsschutzgebiete
(LSG)**

Durch die Unteren Naturschutzbehörden wurden im Jahr 2003 die folgenden zwei Landschaftsschutzgebiete unter Schutz gestellt:

- LSG „Loburger Vorfläming“ (LSG0078AZE), Landkreis Anhalt-Zerbst, 2 449 ha,

- LSG „Kleinzerbster Busch“ (LSG0098KÖT), Landkreis Köthen, 220 ha.

Für die drei nachfolgend aufgeführten LSG wurden im Jahr 2003 neue Verordnungen erlassen:

- „Elbetal-Prettin“ (LSG0002WB), Landkreis Wittenberg, 868 ha (ehemals LSG „Elbland-schaft Prettin“, Verordnung von 1968)
- „Bodeniederung“ (LSG0025HBS), Landkreis Halberstadt, 700 ha (als LSG „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“ von 1994-1998 einstweilig sichergestellt)
- „Süßer und Salziger See“ (LSG0038ML), Landkreis Mansfelder Land, 4 183 ha (ehemals LSG „Süßer See“, Verordnung von 1938)

Literatur

DIE NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS. ERGÄNZUNGSBAND. - Halle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 2003: 457 S.

Christiane Funkel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich Naturschutz

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

funkel@lau.mlu.lsa-net.de

Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt

Jens Peterson; Christiane Röper

Die Umsetzung der 1979 verabschiedeten EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1979) beschäftigt die Politik sowie den amtlichen und den ehrenamtlichen Naturschutz in Sachsen-Anhalt seit 1992, die Umsetzung der 1992 in Kraft getretenen Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) seit 1994/1995. Die erste Phase der Gebietsmeldung im Zeitraum von 1992 bis 2000 wurde in Heft 1/2000 dieser Zeitschrift bereits dargestellt. Die Liste der im Jahr 2000 der EU-Kommission als Teil der Meldung der Bundesrepublik Deutschland übermittelten NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts enthielt 193 FFH-Gebiete und 23 EU SPA mit einer Gesamtfläche von rund 200 023 ha. Das entsprach ei-

nem Flächenanteil von 9,8 % des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Gebietsliste war mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 bestätigt worden (NATURA-2000 VORSCHLAGSGEBIETE ... 2000). Sie wurde vom Bundesumweltministerium (BMU) vollständig an die Europäische Union (EU) weitergemeldet, anders als 1998, wo aus der Vorschlagsliste Sachsen-Anhalts des Jahres 1995 nicht alle FFH-Vorschlagsflächen an die EU übermittelt wurden (vgl. Abbildung). Jetzt, mit der umfangreichen Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 9. September 2003, ist der Aufbau des aus FFH- und EU-Vogelschutzgebieten bestehenden Netzes NATURA 2000 in Sachsen-Anhalt weitgehend abgeschlossen. Im Folgenden wird ein Überblick über den Meldestand gegeben.

Eine genaue Beschreibung des Ablaufs der Meldung der NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts findet sich im Buch „Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband“ auf den Seiten 33-40 (RÖPER 2003).

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der EU-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie werden die der EU-Kommission gemeldeten Vogelschutz- und FFH-Vorschlagsgebiete unterschiedlich behandelt. Die EU-Vogelschutzgebiete sind mit ihrer Meldung Bestandteil des Netzes NATURA 2000. Die FFH-Vorschlagsgebiete unterliegen dagegen in einer zweiten Phase einem Auswahlverfahren der EU-Kommission. Dabei prüft die Kommission, getrennt nach biogeographischen Regionen, die nationalen Gebietslisten und entscheidet, welche der vorgeschlagenen Flächen als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in das Netz NATURA 2000 zu integrieren sind. Die Prüfergebnisse werden mit den Mitgliedsstaaten auf Bewertungstreffen diskutiert. Dort haben Vertreter der Mitgliedsstaaten, Mitglieder des Habitat-Ausschusses, von der Kommission benannte Experten sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (Umweltverbände, Vertreter betroffener Nutzerverbände) die Möglichkeit, zu den nationalen Gebietslisten Stellung zu nehmen. Dabei festgestellte Defizite bei der Auswahl der Vorschlagsgebiete teilt die Kom-

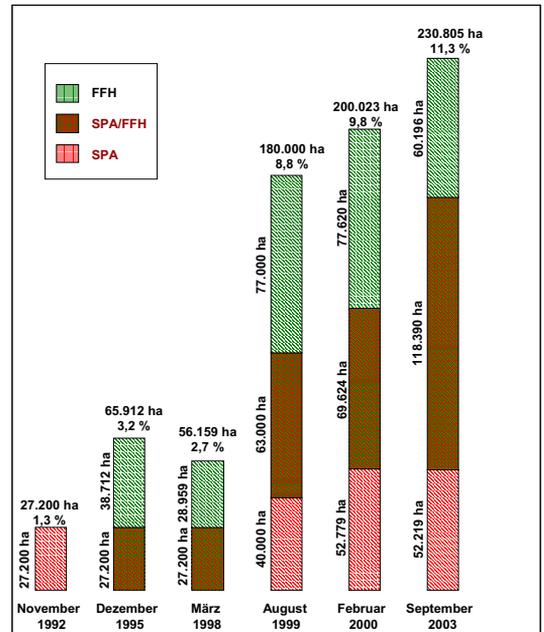
mission den betroffenen Mitgliedsstaaten mit der Auflage zur kurzfristigen Behebung der Mängel mit. Dies kann sowohl eine Nachmeldung von Gebieten als auch Nachträge in den Standarddatenbögen erforderlich machen. Für diese abschließende Auswahl und Bewertung der nationalen Gebietslisten wird vom Europäischen Thematischen Zentrum für Natur (ETC/NC) das Fachwissen von Experten sowie von Vertretern des Europäischen Habitat-Ausschusses herangezogen.

Die zweite Phase der FFH-Gebietsmeldung für die biogeographischen Regionen, an denen Deutschland Anteil hat, begann auf der Grundlage der im Jahr 2000 vorliegenden nationalen FFH-Vorschlagslisten. Das Bewertungstreffen für die alpine Region fand im Jahr 2001 statt. Von den deutschen Bundesländern war hier nur Bayern betroffen. Das Bewertungstreffen zur atlantischen Region fand vom 4.-6. Juni 2002 in Zandvoort (Niederlande) statt. Hier hat Sachsen-Anhalt einen Anteil, da kleinere Bereiche des Landes wie das nördliche Harzvorland, der Drömling und seine unmittelbare Umgebung sowie Teile der Altmark an der Grenze zu Niedersachsen zur atlantischen Region gehören.

Das übrige Land gehört zur kontinentalen Region, für die das Bewertungstreffen vom 11.-13. November 2002 in Potsdam durchgeführt wurde. Auf diesen Bewertungstreffen wurde die bis dahin erstellte Gebietsliste für Deutschland als teilweise unzureichend eingeschätzt. In den Protokollen zu den jeweiligen biogeographischen Regionen wurden für die einzelnen Bundesländer Defizite zu den bisher gemeldeten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten benannt. Positiv hervorzuheben ist, dass unser Land im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ wenig Defizit-Anzeigen für landestypische Naturraumausstattungen erhielt.

Für die atlantische Region wurde für Sachsen-Anhalt u.a. die Meldung für einige Fledermaus-Arten (*Myotis bechsteinii*; *Myotis myotis*) als moderat unzureichend eingestuft, was die Nachmeldung einiger zusätzlicher Gebiete bzw. Gebietserweiterungen notwendig machte. Weiterhin wurden u.a. für einige Wald-Lebensraumtypen innerhalb der gesamten atlantischen Region

Abbildung 1: Die NATURA-2000 Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt



Deutschlands eine moderat unzureichende Meldung konstatiert.

Als minimal unzureichend wurde für Sachsen-Anhalt die Meldung für drei Lebensraumtypen und für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) eingeschätzt. Solche minimalen Defizite können grundsätzlich durch Nachträge in den Standarddatenbögen behoben werden.

Für die kontinentale Region wurde für Sachsen-Anhalt die Meldung für neun Lebensraumtypen und für 18 Arten als moderat unzureichend eingeschätzt. Zusätzlich waren die Meldungen der Fischarten deutschlandweit kritisch zu überprüfen. Minimal unzureichende Meldungen Sachsen-Anhalts wurden für vier Lebensraumtypen und sieben Arten festgestellt. Daneben hielt die EU-Kommission für einige wenige Lebensräume und Arten eine wissenschaftliche Überprüfung von Daten bzw. Vorkommen innerhalb des Landes für erforderlich.

Die EU-Vogelschutzgebiete unterliegen, wie schon ausgeführt, zwar keinem speziellen Auswahlverfahren, die EU-Kommission überprüft

jedoch die vorliegenden Meldungen. Eine wichtige Grundlage für diese Überprüfung sind die Listen der Important Bird Areas (IBA) des Internationalen Rates für Vogelschutz. Bei EU-Vogelschutzgebieten wurden von der EU-Kommission Meldedefizite in Deutschland und speziell auch in Sachsen-Anhalt festgestellt und in dem „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ vom April 2003 benannt (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003).

Grundlagen für eine ergänzende NATURA 2000-Nachmeldung waren also die Festlegungen in den Defizitprotokollen der FFH-Bewertungstreffen, die aktualisierten IBA-Gebietsvorschläge des Deutschen Rates für Vogelschutz (SUDFELDT et al. 2002) und die Bewertung und die Defizitnennung der EU-Kommission im „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ vom April 2003 (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003). Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) erarbeiteten Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) in enger Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Naturschützern eine Vorschlagsliste für die Nachmeldung. Diese wurde 2003 den Betroffenen, so den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nutzer- und Naturschutzverbänden, zur Kenntnis gegeben und mit ihnen diskutiert. Im Ergebnis der Diskussionen ergaben sich Präzisierungen in Form von Grenzkorrekturen. Einige Gebiete und Gebiets-erweiterungen wurden auf Vorschlag von Naturschutzverbänden zusätzlich in die Nachmeldekulisse aufgenommen.

Die endgültigen ergänzenden Neuvorschläge zur NATURA 2000-Gebietskulisse enthielten zusammengefaßt:

- 43 neue FFH-Gebiete mit 25 966 ha (davon zwei Gebiete mit 20 905 ha auf Truppenübungsplätzen und 5 061 ha sonstige Flächen) und ca. 97 km Flußläufe,
- 31 Erweiterungen von schon gemeldeten FFH-Gebieten in einer Größenordnung von 5 109 ha und ca. 34 km Flußläufe,
- 28 Fledermausquartiere in Gebäuden (überwiegend jeweils weniger als 0,01 ha, daneben einige flächige Habitate),

- acht Erweiterungen schon bestehender Vogelschutzgebiete mit 27 438 ha,
- sieben neue Vogelschutzgebiete in bestehenden FFH-Gebieten sowie zwei weitere neue Vogelschutzgebiete, die bisher noch nicht Bestandteil von NATURA 2000 sind, mit zusammen 20 768 ha.

Die ergänzenden Neuvorschläge zur NATURA 2000-Gebietskulisse wurden nach Diskussion mit Kabinettsbeschluß vom 09.09.2003 bestätigt. Damit beträgt der Anteil der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt 230 805 ha (= 11,3 % der Landesfläche). Davon entfallen 178 586 ha (= 8,7 % der Landesfläche) auf 263 FFH-Gebiete und 170 609 ha (= 8,3 % der Landesfläche) auf 32 Vogelschutzgebiete, wobei sich EU SPA und FFH-Vorschlagsgebiete teilweise überlappen.

In Ergänzung zu dem in Heft 1/2000 dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Beitrag zur NATURA 2000-Gebietskulisse in Sachsen-Anhalt ist in der Abbildung 1 die gesamte Entwicklung seit 1992 noch einmal zusammengefaßt dargestellt.

Die neuen Gebietsvorschläge wurden vom Land Sachsen-Anhalt noch im September 2003 der EU-Kommission vorab digital übermittelt. Auch alle anderen Bundesländer gaben der Kommission ihre geplanten Nachmeldungen vorab zur Kenntnis. Die FFH-Gebietsvorschläge wurden im Januar 2004 auf einem bilateralen Treffen der EU-Kommission mit Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Länder diskutiert. Für Sachsen-Anhalt ergab sich die Forderung, in einigen wenigen Gebieten Arten und Lebensraumtypen (LRT) in den Standarddatenbögen nachzutragen. Weiterhin sollten die Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters im Zeitzer Forst sowie die Bestände folgender Lebensraumtypen in bestimmten Regionen des Landes wissenschaftlich überprüft werden:

- LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion),
- LRT 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen) und
- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Galio-Carpinetum).

Im Ergebnis dieser Überprüfungen werden sich wenige Nachträge und wahrscheinlich auch drei Gebietserweiterungen bzw. Neumeldungen ergeben. Für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum) wurde im Bereich des Flechtinger Höhenzuges noch Nachmeldebedarf festgestellt. Das MLU wird bis Ende des Jahres 2004 die auf dem bilateralen Treffen festgestellten Defizite bereinigen. Unabhängig davon wurde die auf dem Kabinettsbeschluss des Jahres 2003 basierende Nachmeldung im April 2004 als gültige und vollständige Meldung über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission weitergeleitet. Zur Nachmeldung der EU SPA liegt derzeit noch keine Stellungnahme der EU-Kommission vor. Da jedoch sowohl die Defizitnennungen der EU-Kommission im „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ als auch die aktualisierten IBA-Gebietsvorschläge des Deutschen Rates für Vogelschutz (SUDFELDT et al. 2002) in der Nachmeldung berücksichtigt wurden, ist davon auszugehen, dass ein guter Meldestand erreicht ist. Lediglich für den Bereich der „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ war es dem Land aus Gründen der derzeit noch über mehrere Jahre laufenden Flutung nicht möglich, den IBA-Vorschlag für dieses Gebiet vollständig umzusetzen.

Literatur

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103/22 v. 25. April 1979, Novellierung durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates vom 6. März 1991. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 115/41 vom 8. Mai 1991. - (Vogelschutz-RL)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 v. 22.07.92, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates v. 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 305/42 vom 8. November 1997. - (FFH-Richtlinie)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Ergänzende Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117 vom April 2003

NATURA 2000-VORSCHLAGSGEBIETE SACHSEN-ANHALTS DURCH DAS KABINETT BESTÄTIGT (2000). - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 37 (1): 43-48

RÖPER, C. (2003): Die Meldung von NATURA 2000-Gebieten. - In: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband. - Halle: Landesamt für Umweltschutz: 33-40

SUDFELDT et al. (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). - Berichte Vogelschutz 38: 17-110

Dr. Jens Peterson

Dr. Christiane Röper

Fachbereich Naturschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

Naturschutzgroßprojekt Mittlerer Elbe – Fördergebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Astrid Eichhorn

Die Bundesrepublik Deutschland fördert seit 1979 als Beitrag zum Schutz des Naturerbes Deutschlands national bedeutsame Landschaften bzw. deren Ausschnitte. Diese Naturschutzgroßprojekte des Bundes sollen die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft Deutschlands deutlich wird, gegen Gefahren sichern und verbessern. Die Förderung soll, im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben des Bundes, die Bemühungen der Länder auf dem Gebiet des Naturschutzes ergänzen und unterstützen. Die zu fördernden Projekte müssen sich hinsichtlich ihrer flächenmäßigen Größe, Komplexität, Naturlandschaft, Besonderheit, regionaltypischer Ausprägung und Realisierung von den üblichen Schutzgebieten abheben.

Das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe wird diesen Anforderungen gerecht. Es hat eine Lauf-

zeit von 10 Jahren (2001 bis 2010), insgesamt stehen 15 Millionen € zur Verfügung. Die Förderung setzt sich zu 75 % aus Mitteln des Bundes (vertreten durch das Bundesamt für Naturschutz), zu 15 % aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt (vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) und zu 10 % aus einem Eigenanteil des Projektträgers, dem WWF Deutschland, zusammen.

Das Projektgebiet mit einer Fläche von 9 050 ha liegt im westlichen Teil des Biosphärenreservats Mittlere Elbe (vgl. Abb. 1) zwischen den Mündungen der Mulde und der Saale und schließt Bereiche an der unteren Saale mit ein. Im Gebiet bestehen ausgedehnte Auenwälder, die zu einem zusammenhängenden Auenwaldkomplex entwickelt werden sollen. Außerdem sind im Projektgebiet zwei Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen, NSG „Saalberghau“ und NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“, die durch ein in der Kühnauer Aue zwischen Dessau-Großkühnau und Aken neu auszuweisendes NSG „Olberg“ zu einem großen zusammenhängenden Naturschutzgebiet werden sollen.

Das Gebiet liegt im Wesentlichen außerhalb des Weltkulturerbegebietes Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in dem eine flächige Auenwaldentwicklung aufgrund des Denkmalcharakters der Landschaft nicht möglich ist. Nur der Bereich um den Kühnauer See, der wegen des Naturschutzgebietes „Saalberghau“ in das Projektgebiet aufgenommen wurde, zählt zur historischen Kulturlandschaft.

Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf ein Projektkerngebiet mit einer Größe von 5 700 ha (vgl. Abb.1). Dieses umfasst im Wesentlichen die noch heute überfluteten Auen, d.h. die außerhalb gelegenen Gebiete oder solche, die durch Deichrückverlegung in den Überschwemmungsraum einbezogen werden sollen. Dazu zählt insbesondere der Lödderitzer Forst. Hier wachsen landseits des Hochwasserdeichs großflächige Hartholzauenwälder, die das größte Potenzial für die Renaturierung des Lebensraumtyps darstellen.

Von besonderem Wert sind:

- der letzte, noch einigermaßen zusammenhängende große Auenwald an der Elbe,

- die naturwissenschaftlich am besten belegten Stromtalwiesen mit ihrer ungeheuren Artenvielfalt, die auf eine angepasste Nutzung zurückzuführen ist,
- eine Flusslandschaft, die abschnittsweise noch von natürlichen Talrändern, ohne Hochwasserdeiche einfasst ist,
- die einzige autochthone Biberpopulation in Mitteleuropa, der das Überleben in ihrem ursprünglichen Lebensräumen möglich wurde.

Ziel des Projektes ist es, eine nachhaltige Entwicklung naturnaher Lebensräume ohne ständigen menschlichen Einfluss zu ermöglichen und daneben extensive Nutzungen zu fördern.

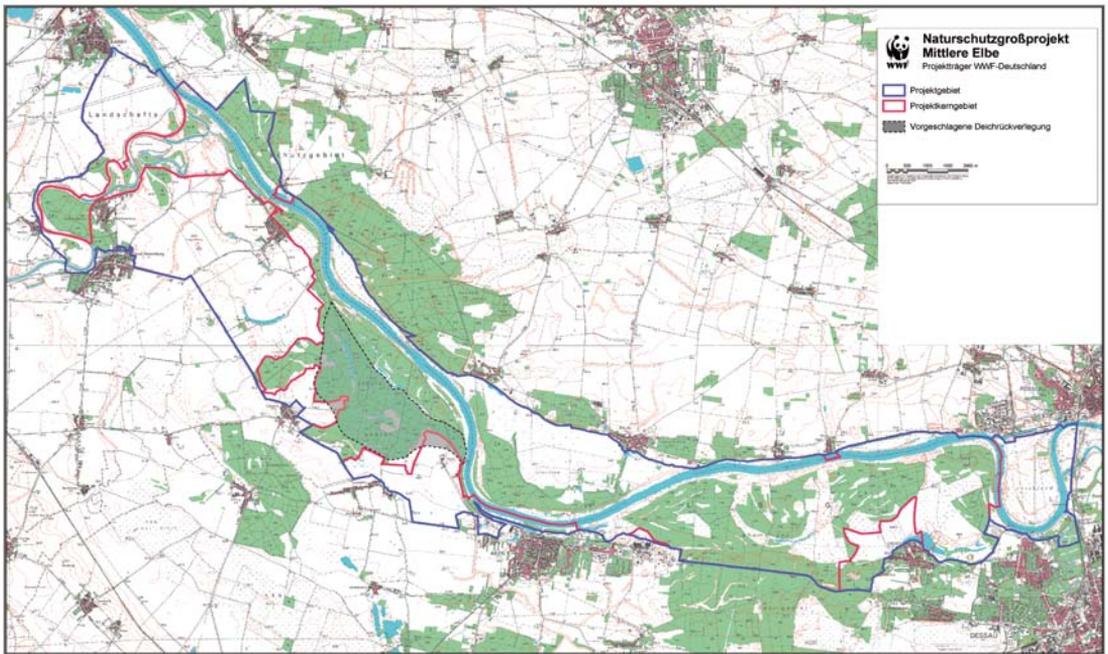
Das Hauptziel dabei ist entlang an ca. 36 Flusskilometern die Sicherung und Renaturierung eines durchgehenden Verbundes echter, überflutbarer Auenwälder mit ihren autotypischen Tier- und Pflanzenarten, ihren Gesellschaften und Lebensgemeinschaften.

Zum Erreichen der Ziele sollen während der Projektlaufzeit folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Flächenerwerb (und Schutzgebietsausweitung),
- Entwicklung und Wiederherstellung der Hartholz- und Weichholzauenwälder und Gewährleistung deren natürlicher Entwicklung bzw. naturnaher Bewirtschaftung,
- Sicherung und Entwicklung von Laubmischwäldern auf Niederterrassen und Dünen,
- Reaktivierung von Hochflutrinnen,
- Erhaltung und Entwicklung von Überschwemmungsflächen, z.B. durch die Rückverlegung eines Hochwasserdeiches (Schaffung echter Auenbedingungen) im Steckby-Lödderitzer Forst; diese Deichrückverlegung ist Teil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und wird in Trägerschaft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft durchgeführt,
- nachhaltige, naturschutzorientierte Nutzung von Auengrünland, sowie Sicherung und Entwicklung sowie von Staudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden, Flutrasen und Magerrasen.

Durch die Deichrückverlegung im Bereich der Ortschaft Lödderitz sollen auf ca. 600 ha naturschutzfachlich wertvolle, etwa 250 Jahre alte ehemalige Eichen-Ulmen-Auenwälder wieder in

Abbildung 1: Projektgebiet



das Hochwasserregime des Stromes eingebunden werden – ein Modellfall in Deutschland für ökologischen Hochwasserschutz. Das im Projekt integrierte Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) eröffnet die Chance, ein beispielhaftes, lösungsorientiertes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit der geplanten Deichrückverlagerung wird prioritär eine nachhaltige Verbesserung der außenökologischen Verhältnisse und darüber hinaus eine positive Beeinflussung des Hochwasserschutzes erreicht. Bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben erfolgt eine Einbeziehung der Bevölkerung u.a. durch ein Moderationsverfahren. Als biotopenkende Maßnahme zum Umbau und der Neubegründung von Auenwäldern werden auf ausgewählten Standorten zur Erreichung einer rascheren Auenwaldentwicklung Initialpflanzungen durchgeführt. Hauptschwerpunkt liegt jedoch auf der natürlichen Waldsukzession, dem Prozessschutz. Durch die Extensivierung und spezifische Nutzungssteuerung des Grünlandes sollen die charakteristischen Stromtalwiesen in ihren standorttypischen Ausbildungen gefördert und entwickelt werden.

Seit November 2001 konnte folgender Projektzwischenstand erreicht werden:

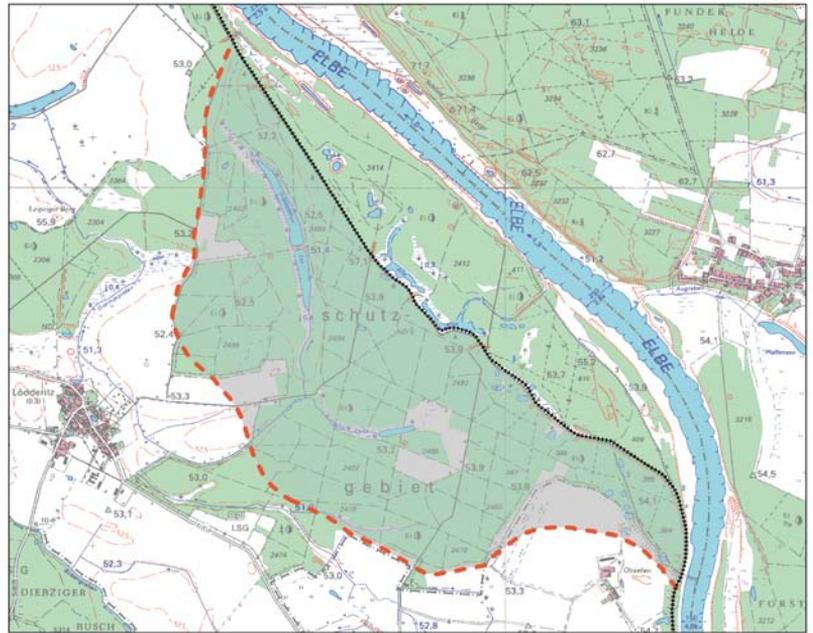
Für die Vergabe des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Die Vergabebekanntmachung erschien am 13.05.2002 und nach Präqualifikation, Bieterauswahl, Bietergesprächen usw. wurde im Dezember 2002 der Vertragsabschluss mit der Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau und Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH Hannover unterzeichnet.

Im Verlauf des Jahres 2003 wurden durch die Bietergemeinschaft und ihre Nachauftragnehmer die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten durchgeführt, die im Dezember 2003 in einem schriftlichen Zwischenbericht vorgelegt wurden, der im Januar 2004 der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vorgestellt wurde. Weitere Zwischenberichte zur Erarbeitung des Leitbildes und der Maßnahmen erfolgten im Juni und September 2004. Der Entwurf des PEPL soll im Dezember 2004 fertiggestellt sein. Danach erfolgt seine Abstimmung und die endgültige Planfassung.

Abbildung 2: Geplante Deichrückverlegung

**Naturschutzgroßprojekt
Mittlere Elbe**
Projekträger WWF Deutschland

--- Vorgeschlagene Deichrückverlegung
 Potentieller Retentionsraum (ca. 593 ha)



Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der VuKV Sachsen-Anhalt
 Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung
 Sachsen-Anhalt vom 05.12.01
 Erlaubnis-Nr.: LVVerDR/022/2001

0 250 500 750 1000 m

Bei der Bestandsaufnahme wurden z.B. folgende Arten festgestellt:

Tierarten:

- Elbebiber, Fischotter,
- Zwergmaus und Wasserspitzmaus,
- Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Mausohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Raauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Zweifarbflodermas und Breitflügelfledermaus,
- Schwarzstorch, Schreiadler, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke und Neuntöter,
- Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkröte,
- Bitterling, Rapfen, Zope, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Quappe,

- Große Moosjungfer, Keilflecklibelle, Asiatische Moosjungfer, Grüne Keiljungfer und Gemeine Keiljungfer,
- Gestreifte Zartschrecke, Gemeiner Warzenbeißer, Sumpfschrecke, Große Goldschrecke und Sumpf-Grashüpfer,
- Hirschkäfer, Puppenräuber, Großer Eichenbock, Eremit, Moschusbock, Eichen-Schmalbock, Aspenbock, Eichen-Stubbenbock, Großer Wespenbock und Holzwespenbock,
- Großer Eisvogel, Eichenzipfelfalter, Gelbes Ordensband und Pappelkarmin.

Pflanzenarten:

- Feld-Ulme und Schwarz-Pappel,
- Wassernuss, Schwimmfarn und Kleines Nixkraut,
- Sibirische Schwertlilie, Glänzende Wiesenraute, Brenndolde, Spießblättriges Helmkraut, Wiesen-Segge, Banater-Segge, Viel-

blütiger Hahnenfuß, Echter Haarstrang und Wiesen-Alant,

- Goldhaar-Aster, Berg-Haarstrang, Ohrlöffel-Leimkraut, Hügel-Meier, Stattliches Knabenkraut, Aufrechte Waldrebe, Glattes Brillenschötchen, Mauer-Felsenblümchen, Pyrenäen-Sumpfkresse, Liegender Ehrenpreis und Gestreckter Ehrenpreis und
- Märzenbecher und Blaustern (*S. b. vindebonensis*)

Pflanzengesellschaften:

- Hartholz- und Weichholzaueuwälder,
- Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder,
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder,
- wechselfeuchte und wechsellockene, staudenreiche Auen-Mähwiesen,
- Trockenrasen und Magerrasen,
- Wasserpflanzengesellschaften (mit *Trapa natans*, *Najas minor*, *Salvinia natans* u.a.).

Mit der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) wurden erste Verhandlungen zum Flächenerwerb geführt und in den Jahren 2001 und 2002 wurden 295 ha käuflich erworben. Im Jahr 2003 erfolgte ein Flächenerwerb und eine kostenlose Flächenübertrag von 535 ha. Überwiegend wurden Grundstücke im elbenahen Überschwemmungsgebiet im Großraum Dessau erworben.

Alle Gebiete, die innerhalb des Naturschutzgroßprojektes erworben werden, erhalten einen Schutzstatus, der eine langfristige Absicherung (Prozessschutz) der Flächen für den Naturschutz gewährt. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung ohne ständigen menschlichen Einfluss zu ermöglichen.

Ein weiterer Erwerb von Flächen ist in Vorbereitung, für die Abwicklung wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt vertraglich gebunden.

Da nicht alle Gebiete im Naturschutzgroßprojekt einem natürlichen Auenwald bzw. typischen Strukturen entsprechen, wird in begründeten Einzelfällen initial eine natürliche Entwicklung angeregt. Bei diesen sogenannten biotopenkenden Maßnahmen werden z.B. standortfremde Gehölze entfernt. Das betrifft im Projektgebiet u.a. Hybridpappelbestände oder Kiefern. Diese werden gefällt, der natürliche und auentypische Unterwuchs wird ge-

sichert und gefördert und in Quartieren werden Eichen als Saat oder Pflanzen eingebracht.

Im Bereich der Weichholzaue werden gefährdete Baumarten, vor allem die autochthone Schwarzpappel und bestimmte Weidenarten, durch Pflanzungen begünstigt.

Diese Vorhaben konnten erst nach dem Erwerb der Flächen realisiert werden, so dass im Herbst 2003 mit ersten Maßnahmen begonnen wurde. In den nächsten Jahren sollen weitere Vorhaben der Neubegründung und des Umbaus von Auenwäldern, aber auch die Auendynamik betreffende Maßnahmen wie z.B. die Reaktivierung von vorhandenen Flutrinnen, durchgeführt werden.

Die Ausschreibung für die technische Planung der Deichrückverlegung sowie die Erarbeitung von Umweltverträglichkeitsstudie, landschaftspflegerischen Begleitplan und FFH-Verträglichkeitsstudie erfolgte ebenfalls europaweit und war in die Stufen Präqualifikation, Bieterauswahl und Bietergespräche gegliedert. Der Zuschlag für die Planungen ging an die Arbeitsgemeinschaft Planungsgesellschaft für Wasser & Wasserwirtschaft mbH PROWA Neuruppin und TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH Göttingen. Nachforderungsaufforderungen und letzten Bietergespräche fanden im Dezember 2003 statt. Der Vertragsabschluss erfolgte im April 2004.

Parallel dazu erfolgte die Ausschreibung für die Moderation, denn die Planung und Realisierung der Deichrückverlegung sollen durch ein mittels externer Moderation unterstützendes, transparentes und offenes Verfahren mit allen Betroffenen und Beteiligten begleitet werden.

Bisherige Arbeiten bezüglich der Voranalyse des Geländes zur möglichen Trassenführung ergab als Planungsgrundlage eine Maximalvariante mit einer Deichlänge von ca. 7 km und einer Retentionsfläche von ca. 600 ha (vergl. Abb. 2).

Folgende Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren sind erforderlich: Trassenvermessung, Baugrunduntersuchung, Grundwassergutachten, Oberflächenströmung (hydraulische Modellierung), sowie die technische Objektplanung mit Variantenuntersuchung.

Alle relevanten Arbeitsschritte der einzelnen Maßnahmenkomplexe werden in den projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen vorgestellt und besprochen. Es wurde ein projektbegleiten-

der Unterarbeitskreis gegründet, der sich je nach Bedarf trifft, um über entsprechende Teilabschnitte informiert zu werden bzw. über geplante Vorhaben/Maßnahmen zu diskutieren. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter der Gebietskörperschaften, der betroffenen Landkreise und der Stadt Dessau sowie Vertreter der Bereiche Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft an.

Dr. Astrid Eichhorn
Umweltstiftung WWF Deutschland
Projektbüro Mittlere Elbe
Unruhstr. 1
06844 Dessau

25 Jahre UNESCO-Biosphärenreservat an der Elbe

Guido Puhmann

Am 25. Nov. 1979 wurde der Steckby-Löderitzer Forst gemeinsam mit dem Thüringer Vesertal als erstes deutsches Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt. Dies war und ist Ergebnis und Höhepunkt der Bemühungen von mehreren Generationen von Naturschützern, aber auch Landnutzern unterschiedlichster Art, wie Amtmann Behr †, Kurt Wuttky †, Alfred Hinsche †, Dr. Siegfried Schlosser, Dr. Max Dornbusch, Prof. Dr. Peter Hentschel †, Dr. Gerda Bräuer und anderen mehr.

In den 25 Jahren des Bestehens des Biosphärenreservats wurde vieles erreicht, das Gebiet wurde mehrfach erweitert und die Biosphärenreservatsentwicklung war eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz als UNESCO-Weltkulturerbe.

Im Heft 1/2005 der vorliegenden Zeitschrift wird ausführlicher auf dieses Ereignis eingegangen.

Guido Puhmann
Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft
Mittlere Elbe
Kapenmühle,
PF 1382
06813 Dessau

Neuer Naturschutzbeirat gewählt

Peter Andrä

Die Grundlage für die Bildung eines Naturschutzbeirates beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ist die Naturschutzbeiräte-Verordnung vom 19.05.1993 (GVBl. LSA Nr. 24, S. 258 ff.). Die Berufung der Mitglieder erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Vorschlagsberechtigt sind alle relevanten Institutionen wie z.B. die Fraktionen des Landtages, kommunale Spitzenverbände, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände oder die Fachbereiche der Universitäten und Hochschulen. Die berufenen Mitglieder sollen fach- und sachkundig sein. Der Beirat hat eine beratende Funktion, er ist über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten bzw. zu informieren. Die Aufgaben und die Ziele, die mit der Arbeit des Naturschutzbeirates angestrebt werden, sind in der genannten Verordnung definiert. Durchschnittlich finden jährlich vier bis fünf Sitzungen statt, die nicht öffentlich sind.

Am 01.03.2004 trat der neu gewählte Naturschutzbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er besteht aus vierzehn Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Klaus George, Stellvertreterin ist Frau Prof. Dr. Sabine Tischew.

Nachfolgend sind die Mitglieder des Beirates und die vorschlagende Institution aufgeführt:

Aumann, Rainer (CDU), Bachmann, Ernst (Landesanglerverband), Ermrich, Michael Dr. (Landkreistag), Freist, Günter (Wasserverbandstag Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt), George, Klaus Dr. (Ornithologenverband), Hellwig, Thomas (NABU), Lüderitz, Volker Prof. (Fachhochschule Magdeburg), Kempfski, Clemens Ritter von, Dr. (Waldbesitzerverband), Schrader, Jürgen, Dr. (FDP), Stubbe, Michael Prof. (Landesjagdverband), Tischew, Sabine Prof. (Hochschule Anhalt (FH) Bernburg), Wolf, Gerald Prof. (Otto-von-Guericke-Univ. Magdeburg), Wuttig, Joachim (Landesbauernverband), Wycisk, Peter Prof. (Martin-Luther-Univ. Halle).

Peter Andrä
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des
Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstädter Str. 4, 39108 Magdeburg

Wegebaumaßnahme im Naturschutzgebiet

Kai Gärtner

1 Einleitung

Dem Handeln der Eigentümer von Flächen, die naturschutzrechtlich geschützt sind, ist durch die Ge- und Verbote, die sich aus dem Naturschutzgesetz selbst oder aus den auf dessen Grundlage ergangenen Verordnungen oder Satzungen ergeben, Grenzen gesetzt. Im Einzelfall kann das zu Konflikten mit den Nutzungsabsichten führen. Für Maßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG), die zu nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, ist grundsätzlich eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung gemäß § 44 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) erforderlich. Nach dieser Vorschrift darf eine Befreiung von den Verboten nur dann erteilt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde. Weiterhin können überwiegende Gründe des Allgemeinwohls eine Befreiung erfordern.

Nachfolgend wird eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg (Urteil vom 29. Oktober 2003, Az. 1 A 252/02 MD) vorgestellt. In diesem Rechtsstreit begehrte die Klägerin den Neubau eines Weges zur Ermöglichung der Holzabfuhr aus dem Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ mit dem Ziel der Verkürzung der Rückentfernungen.

2 Der Sachverhalt

Die Klägerin ist Eigentümerin eines ca. 46 ha großen Wald- und Naturschutzgebietes. Das

Regierungspräsidium Magdeburg lehnte den Antrag auf Befreiung nach § 44 NatSchG LSA mit der Begründung ab, das Bauverbot der Naturschutzgebietsverordnung selbst stelle keine unbeabsichtigte Härte dar, weil damit Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch Beschädigung und Zerstörung von Pflanzen, Beunruhigung von Tieren und Baumaßnahmen, auch Erdbewegungen, vermieden werden sollten. Die forstliche Nutzung im NSG bleibe möglich und könne wie bisher unter Einbeziehung vorhandener Wege erfolgen. Das Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ gehört zum Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorschlagsgebiet Nr. 45 „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“. Als geschützte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie kommen hier der Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) vor. Nach § 19 c Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Wegebau zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Vorschlagsgebietes „Fallstein nördlich Osterwieck“ in seinen für die Erhaltungsziele oder deren Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen führen könne und damit unzulässig sei.

Gegen diesen Bescheid erhob die Klägerin Widerspruch mit der Begründung, dass den fortgeltenden Handlungsrichtlinien für das Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ kein Verbot des forstlichen Wegebaus zu entnehmen sei, vielmehr werde zur Pflege und Lichtung ausdrücklich aufgerufen. Es sei eine generelle Ausnahme von den Verboten für die Forstwirtschaft gegeben. Des Weiteren werde durch den geplanten Wegebau die Funktionsfähigkeit des Naturschutzgebietes nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Beeinträchtigungen für das Waldklima sowie die Einwanderung von Ackerkräutern seien nicht zu befürchten. Schon nach wenigen Jahren werde sich das Kronendach über

dem ausgebauten Weg nahezu vollständig geschlossen haben.

Das Regierungspräsidium Magdeburg wies den Widerspruch zurück. In der Begründung des Widerspruchsbescheides heißt es, dass die geplante Wegebaumaßnahme eine durch die Verordnung bzw. Behandlungsrichtlinie zum Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ verbotene Handlung darstelle. Nach Nr. 3.3.1 der Behandlungsrichtlinie für das NSG sei es u.a. verboten, Pflanzen zu beschädigen, zu entfernen oder Teile von ihnen abzutrennen; Baumaßnahmen durchzuführen und den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beseitigen. Diese Behandlungsrichtlinie sei gemäß § 59 Abs. 1 NatSchG LSA wirksam in geltendes Recht übergeleitet worden. Das geplante Anlegen eines Weges stelle eine Baumaßnahme im vorgenannten Sinne dar.

Auch das FFH-Vorschlagsgebiet wird durch den Wegebau erheblich beeinträchtigt. Das besondere Schutzgebiet Nr. 45 „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“ sei lediglich 1 390 ha groß. Diesem Schutzgebiet gehöre als isoliertes Teilgebiet in der großflächigen Ackerkulturlandschaft das NSG „Kleiner Fallstein“ mit einer Gesamtgröße von ca. 50 ha an. In diesem geschlossenen Waldgebiet befinden sich Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Durch den geplanten Bau des mindestens 6,00 m breiten und ca. 1 000 m langen Forstwirtschaftsweges würden im geschlossenen Waldgebiet des „Kleinen Fallsteins“, welches insgesamt nur 1 100 m lang und 350 m breit ist, schützenswerte Waldgesellschaften auf der Wegetrasse völlig ihre Vegetation verlieren. In Verbindung mit dem damit einher gehenden Schneiseneffekt bestehe die Gefahr, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie für dieses Gebiet ins Leere laufe, da der Schutzzweck nicht mehr realisierbar sei.

Daraufhin wurde von Seiten der Klägerin Klage erhoben. Zur Begründung trug sie insbesondere vor, dass der Ausbau des Weges Ausdruck des Vermeidungsgebotes sei, da ohne Wegebau die durchschnittliche Rückeentfernung 800-1 000 laufende Meter betragen würde. Lange Rückeentfernungen mit dem Schleifen des Holzes hinter der Maschine bedeuteten auch bei noch so schonender und umsichtiger Ausführung immer

auch „Kollateralschäden“ an den verbleibenden Bäumen.

3 Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts

Die Klage hatte keinen Erfolg. Das Verwaltungsgericht Magdeburg stellte klar, dass die Klägerin keinen Rechtsanspruch auf die beantragte Genehmigung für den Wegebau hat.

Das Verwaltungsgericht führte aus, dass es nach der für das NSG „Kleiner Fallstein“ geltenden Behandlungsrichtlinie verboten ist, Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen, Baumaßnahmen durchzuführen und den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beseitigen. Das beabsichtigte Anlegen eines forstlichen Weges in der vorgesehenen Form stellt eine Baumaßnahme im Sinne der Behandlungsrichtlinie dar, denn der beabsichtigte Wegebau ist nicht ohne die Entnahme bzw. Zerstörung von Pflanzen zur Herstellung der Wegetrasse möglich. Darüber hinaus würde die geplante Wegebaumaßnahme den Zustand des NSG „Kleiner Fallstein“ nachhaltig verändern. Das Anlegen der im Durchschnitt 8 m breiten Trasse würde das kleine inselartige Naturschutzgebiet innerhalb der Ackerlandschaft zerschneiden und so einen erheblichen Teilungseffekt haben.

Ferner stellen die Ausnahmeregelungen zugunsten der Forstwirtschaft im Rahmen der Behandlungsrichtlinie keine pauschale Ausnahme für sämtliche Maßnahmen dar, die sich im weitesten Sinne mit der Forstwirtschaft befassen. Die Ausnahmeregelungen nach der Behandlungsrichtlinie sind lediglich dahingehend zu verstehen, dass die forstliche Bewirtschaftung des Waldes im Gebiet des NSG „Kleiner Fallstein“ im Sinne ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung ermöglicht wird. Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung beschränkt sich jedoch lediglich auf den bisherigen Umfang mit den bisher notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen. Sie gilt insbesondere nicht für Forderungen, welche die forstwirtschaftliche Bodennutzung in der Weise verbessern, dass durch das Anlegen eines Waldweges in der beabsichtigten Form die Holzabfuhr

aus dem NSG „Kleiner Fallstein“ erleichtert wird. Das Gericht legte weiterhin dar, dass die Klägerin keinen Anspruch auf eine Befreiung von den Verboten der Behandlungsrichtlinie gemäß § 44 NatSchG LSA hat. Das Verbot des forstwirtschaftlichen Wegebaus stellt keine unbeabsichtigte Härte dar. Die forstwirtschaftliche Nutzung des NSG „Kleiner Fallstein“ ist in der Behandlungsrichtlinie ausdrücklich festgelegt worden. Danach sind Zustandsveränderungen und Baumaßnahmen, darunter auch der Wegebau, im NSG verboten. Die Behandlungsrichtlinie selbst geht davon aus, dass das Gebiet des NSG schonend zu behandeln ist. Nach Nr. 3 (Behandlung des Gebiets) handelt es sich bei dem NSG „Kleiner Fallstein“ um einen Schonforst mit besonderer Zweckbestimmung. Forstwirtschaftliche Maßnahmen dürfen den natürlichen Charakter der Bestockung nicht beeinträchtigen. Der beabsichtigte Wegebau hätte jedoch zwangsläufig die Beeinträchtigung der natürlichen Bestockung des NSG zur Folge, indem aufgrund der beabsichtigten Breite der Wegetrasse von 8 m Baum- und Pflanzenbestände entfernt werden müssten. Darüber hinaus bedürfen die Randzonen des NSG eines völligen Schutzes und der Feldahorn-Eichenwald ist von einer Nutzung völlig auszuschließen. Folglich handelt es sich bei dem NSG „Kleiner Fallstein“ nicht um einen herkömmlichen Wirtschaftswald, sondern um einen sogenannten Schonforst, bei dessen Bewirtschaftung die besondere Zweckbestimmung, die im Erhalt und der Entwicklung verschiedener Waldgesellschaften, Pflanzen und Tierarten zu sehen ist, berücksichtigt wird. Diese Einschränkungen in der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes sind somit vom Ordnungsgeber in der Behandlungsrichtlinie gerade beabsichtigt und stellen insofern keine unbeabsichtigte Härte im Sinne des § 44 NatSchG LSA dar. Dabei sind die Bedingungen dieser forstlichen Nutzung im Vergleich zu den Gegebenheiten bei Neubau eines Weges als weniger komfortabel hinzunehmen, weil die vorhandenen Waldwege nicht mit schweren Rückefahrzeugen befahren werden können. Denn in einem NSG müssen die vorhandenen Gegebenheiten schon wegen der Sozialbindung des Eigentums grundsätzlich hingenommen werden. Daher hat die Klägerin

keinen Rechtsanspruch auf die Verbesserung der tatsächlichen Möglichkeiten der forstwirtschaftlichen Bodennutzung im Gebiet des NSG „Kleiner Fallstein“ dergestalt, dass teils vorhandene wie teils nicht vorhandene Waldwege verbreitert und befestigt bzw. neu gebaut werden dürfen.

Das Verwaltungsgericht stellt ferner klar, dass das Verbot des Wegebaus auch zu keiner nicht-gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft im Sinne von § 44 Nr. 1 b NatSchG LSA führt. Mögliche Störungen durch die Holzabfuhr sind nicht derart erheblich und schwerwiegend, dass die geplante Wegebaumaßnahme zwingend notwendig wäre. Wenn die Klägerin bei Beibehaltung der bisherigen Holzrückung „Kollateralschäden“ befürchtet, ist dies nicht relevant. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass, abgesehen von normalen Schleifschäden, bei Rückungen keine Schäden an der vorhandenen Vegetation festzustellen waren. Schließlich ist die Holzrückung ohne Einsatz moderner Technik auch nicht unmöglich. Vielmehr ist erwiesen, dass die Nutzung und Rückung von Einzelbäumen bereits stattgefunden hat.

Zurzeit ist ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Halle anhängig, der die geplante Errichtung eines Holzabfuhrweges in einem Naturschutzgebiet zum Thema hat. Über das rechtskräftige Urteil wird berichtet.

Kai Gärtner
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Naturschutz und Landschaftspflege
Willy-Lohmann-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Die Umsetzung der EG-Zoo-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Petra Dornbusch

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) am 30. Juli 2004 erlangen wesentliche europarechtliche Anforderungen an die Haltung von Wildtieren in Zoos und Tiergärten in Sachsen-Anhalt ihre Gültigkeit. Die Umsetzung der

Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos bedeutet, dass erstmalig EU-weit einheitliche Kriterien für die öffentliche Haltung von Tieren zu Forschungs- und Bildungszwecken, für die Ausbildung des Personals und die Information der Besucher sowie für die Betriebserlaubnis der Zoos und deren behördliche Überprüfung gelten. Das Ziel der EG-Zoo-Richtlinie ist es, durch die Überwachung der Zoos und Tiergärten und durch eine Stärkung ihrer Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, den Schutz wild lebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu sichern. Die Richtlinie fordert insbesondere, dass für die zur Schau gestellten Tiere der wildlebenden Arten optimale Haltungsbedingungen zu gewährleisten sind. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Zoos und Tiergärten ihre wichtigen Aufgaben bei der Artenerhaltung, der Aufklärung der Öffentlichkeit, der wissenschaftlichen Forschung sowie bei Maßnahmen zur Ex-Situ-Erhaltung von gefährdeten Arten im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angemessen erfüllen.

Weiterhin wird mit der Novelle des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Umsetzung der Ausnahmeveraussetzungen für den Fang, die Haltung und den Handel geschützter Wildtiere zu Forschungs- und Bildungszwecken gemäß der Anforderungen der EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97, der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gewährleistet.

Die Forderung nach Einhaltung der tierschutzgerechten Mindesthaltungsbedingungen in den zoologischen Einrichtungen ist in Sachsen-Anhalt nicht neu. Sie besteht bereits seit 1992 auf der Grundlage der Regelungen des § 34 NatSchG LSA für öffentlich zugängliche und auch für private Tieranlagen im Rahmen eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens.

In Umsetzung der EG-Zoo-Richtlinie ist jetzt darüber hinaus eine breitere Öffentlichkeitsinformation über die zur Schau gestellten Arten und über ihre natürlichen Lebensräume sowie insgesamt über den Erhalt der biologischen Vielfalt notwendig.

Neu ist insbesondere die Forderung, dass sich die Zoos und Tiergärten entsprechend ihrer

Möglichkeiten an mindestens einer der nachfolgenden Aufgaben beteiligen:

- an Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, einschließlich dem Austausch von Informationen über die Arterhaltung,
- an der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandserneuerung und der Wiedereinbürgerung von Arten in ihrem natürlichen Lebensraum,
- an der Ausbildung in spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten über Arterhaltung.

Diesen hohen Anforderungen haben sich nicht nur die beiden Zoos Sachsen-Anhalts zu stellen, sondern mindestens auch die 24 Tiergärten und gegebenenfalls weitere kleinere öffentliche Tiergehege. Denn unter die EG-Zoo-Richtlinie fallen gemäß § 52 NatSchG LSA alle dauerhaften Einrichtungen, in denen zwecks Zurschaustellung mehr als fünf Tiere der wild lebenden Arten gehalten werden. Davon ausgenommen sind Zirkusse und Tierhandlungen sowie Wildgehege mit bis zu fünf Arten des heimischen Schalenwildes.

Für die entsprechenden Überprüfungen und die Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis sind die unteren Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise zuständig. Innerhalb von sechs Monaten nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes haben die betreffenden zoologischen Einrichtungen Unterlagen vorzulegen, die die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen belegen. Die bisher auf der Grundlage von § 34 NatSchG LSA 1992 erteilten Tiergehege-Genehmigungen gelten nach der Neufassung des NatSchG LSA (2004) als Teil der Betriebserlaubnis fort.

Neben diesen neuen Anforderungen an die Zurschaustellung von Wildtieren entfällt mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz in Sachsen-Anhalt ersatzlos die Genehmigungspflicht für private Tiergehege mit sonst wild lebenden Arten. Das neue Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt 2004 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nummer 41 am 29. Juli 2004 veröffentlicht. Es kann bei den Freyburger Buchdruckwerkstätten (Tel. 03 44 64/30 40, Fax 03 44 64/280 67) bezogen werden.

Rechtliche Grundlagen:

EG-Zoo-Richtlinie: Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABl. EG Nr. L 94 vom 9.4.1999, S. 24)

EG-Artenschutzverordnung: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 vom 3.3.1997), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 der Kommission vom 18. August 2003 (ABl. EG Nr. L 215 vom 27.8.2003)

EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223 vom 13.8.1997, S. 9)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 vom 8.11.1997, S. 42)

Petra Dornbusch

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Kontrollaufgaben des Artenschutzes / CITES-Büro

Zerbster Str. 7
39264 Steckby

Neues Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Inge Ammon

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat dem neuen Naturschutzgesetz am 17.06.2004 zugestimmt. Die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes vom 23.07.2004 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 15. Jahrgang, Nummer 41/2004, ausgegeben in Magdeburg am 29. Juli 2004, veröffentlicht und trat am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung folgender Europäischer Richtlinien:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebens-

räume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie.

- Richtlinie 99/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos – Zoo-Richtlinie.

Gleichzeitig wurde mit der verkündeten Gesetzesnovelle die Angleichung des Landesrechtes an das Bundesrecht (Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002) vollzogen. Das alte Landesnaturschutzgesetz von 1992 wurde damit abgelöst.

Im Zuge der Umsetzung der Rahmenvorschriften des neuen Bundesnaturschutzgesetzes sind Bestimmungen u.a. zu den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zum Biotopverbund, zur guten fachlichen Praxis, zur Eingriffsregelung, zu den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten sowie zu den Mitwirkungsrechten anerkannter Vereine geändert worden.

Neu hinzu kamen Bestimmungen beispielsweise zum generellen Vorrang von vertraglichen Regelungen vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei der Durchführung des Naturschutzrechtes, zur Einführung von Ökokonten, zur Zuständigkeit der Naturschutzbehörden für die Genehmigung beim Abbau von Bodenschätzen, zur Zonierung von Naturschutzgebieten, zur Aufnahme von Hinweisen auf alle rechtlichen Bindungen zu Gunsten des Naturschutzes in das Liegenschaftskataster, zur Führung von erweiterten Registern und Flächenverzeichnissen bei den Naturschutzbehörden sowie zur Entscheidung über Entschädigungsansprüche bei Ablehnung von Befreiungsanträgen durch die Naturschutzbehörden.

Eine ausführliche Interpretation des neuen Landesnaturschutzgesetzes wird im ersten Heft des Jahres 2005 der Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ erfolgen.

Dr. Inge Ammon

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Naturschutz
Reideburger Str. 47
06116 Halle/S.

Veranstaltungen

Die Vogelberingung in Sachsen-Anhalt und ihr Beitrag zu NATURA 2000

Joachim Müller

Einleitung

Die in Sachsen-Anhalt für die Wissenschaftliche Vogelberingung zugelassenen 58 Mitarbeiter werden alljährlich von der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby (im Landesamt für Umweltschutz Halle/Saale) in Zusammenarbeit mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA) und (neuerdings) dem ProRing e.V. zu einer Weiterbildungs-Tagung nach Steckby eingeladen. Dort werden die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben erörtert und auf der Grundlage neuer Beringungsergebnisse diskutiert. Die letzte Tagung fand am 28. Februar 2004 statt.

Wie sich in den aktuellen Auswertungen deutlich zeigt, steht die Beringungstätigkeit angesichts des globalen und lokalen Klimawandels und des ständigen Wandels der Landnutzung infolge direkter und indirekter anthropogener Einflüsse sowie im Zusammenhang mit einem modernen Vogelmonitoring für den aktuellen Arten- und Biotopschutz vor neuen Herausforderungen. Diese werden in absehbar kurzer Zeit im Rahmen von Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf der Grundlage FFH-Richtlinie und im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden müssen. Über die aktuellen Tätigkeiten und Aufgaben soll hier, im Hinblick auf möglichst kostengünstige Varianten zur Erfüllung eines modernen Vogelmonitorings, berichtet werden. Die Leistungen der Beringungszentrale Hiddensee werden detailliert dargestellt, da sie durch die zwischenzeitlich erfolgte Einstellung der Zeitschrift „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“ nicht mehr veröffentlicht werden können. Die erhobenen Daten sind nunmehr in der Administration und in Naturschutz-Kreisen noch weniger bekannt und werden kaum noch registriert, müssen aber zukünftig mehr als vorher in eine Datenauswertung

einbezogen werden. Die Veröffentlichung dieser Leistungen hält der Autor, besonders zum Zeitpunkt knapper Kassen und im Hinblick auf die deshalb gestellte Frage nach dem Sinn der Vogelberingung, für erforderlich. Auf die Frage: „Vogelberingung? Wer befasst sich denn damit heute noch ...?“ wird dabei hier nicht nochmals eingegangen, da diese bereits von KÖPPEN (KÖPPEN & SCHEIL 2001) erörtert wurde. Inzwischen wurde wohl anerkannt, dass durch eine relativ kleine Schar ehrenamtlicher Spezialisten eine wertvolle, garantiert sachkundige und verlässliche Arbeit geleistet wird. Diese, im Rahmen der überregionalen Verpflichtungen in der Europäischen Gemeinschaft notwendige Arbeit, ist durch hauptamtliche Bearbeiter unter den gegenwärtigen In-Wert-Setzungen durch die Gesellschaft nicht leistbar, weil nicht bezahlbar.

Aktuelle Ergebnisse der Vogelberingung

Neben der Berichterstattung aus der Beringungszentrale Hiddensee (neuerdings im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund ansässig) wurden zur Beringer-Tagung am 28. Februar 2004 in Steckby Ergebnisse zu folgenden Themen vorgestellt:

- Neueste Forschungsberichte über Bestandsförderung und Beringung des Wiedehopfes in Brandenburg (H. HAUPT, Beringer aus Beeskow),
- Beobachtungen und Erfahrungen an zwei Populationen des Braunkehlchens im Kreis Köthen (J. LUGE, Beringer aus Köthen),
- Gefiedermorphologie und andere Besonderheiten beim Hausrotschwanz (B. NICOLAI, Museum Heineanum Halberstadt)
- Flügelmarken bei Rotmilan, Schwarzmilan und Mäusebussard (U. MAMMEN, Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvögeln und Eulenarten)
- Ergebnisse der Satelliten-Telemetrie beim Weißstorch (C. KAAATZ, Storchenhof Loburg).



Darüber hinaus gab es Aktuelles zum Verein Pro-Ring (T. SUCKOW, Beringer aus Magdeburg) und eine ausführliche Diskussion zur Abgabe neuer Beringungsjahresberichte (G. DORNBUSCH, Staatliche Vogelschutzwarte Steckby), die Anlass zur Neuausrichtung der Berichterstattung durch Ausbau des Datenerfassungsprogramms BERIHIDD gaben.

Durch die Ergebnisse der über 40 Jahre andauernden Braunkehlchen-Forschung von J. LUGE an 397 Brutpaaren (!) konnten wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf die Brachflächennutzung gewonnen werden: Stilllegungsflächen dürfen nicht während der Brutzeiten umgebrochen werden – eigentlich keine unerwartete Erkenntnis, aber notwendige Forderung aus vielfach gegebenem Anlass der Zerstörung der Brutten durch Mahd !

Tätigkeitsbericht 2003 der Beringungszentrale Hiddensee

Der Leiter der Beringungszentrale (BZ) Hiddensee, Herr U. KÖPPEN, stellte in seinem Tätigkeitsbericht dar, dass im Jahre 2003 von insgesamt 275 behördlich zugelassenen ehrenamtlichen Mitarbeitern (Beringern) in den fünf ostdeutschen Bundesländern rund 105 900 Individuen von 221 Vogelarten bzw. Unterarten beringt wurden, davon allein in Sachsen-Anhalt 27 300 (im Vergleich dazu: 34 500 in Mecklenburg-Vorpommern, 16 100 in Brandenburg, 15 500 in Thüringen und 12 100 in Sachsen). Zu Wiederfunden beringter Vögel gingen im Be-

richtszeitraum 23 911 Meldungen von Hiddensee-Ringvögeln und 1 444 Meldungen über Ringvögel von 28 anderen europäischen Beringungszentralen ein.

Diese aus Beringungen und Wiederfunden angefallene Informationsmenge (ca. 18 000 KByte) wurde an der BZ Hiddensee komplett elektronisch gespeichert. 70 % der Beringer konnten zu etwa 85 % die Beringungsdaten von elektronischen Datenträgern direkt übernehmen. Der für die Beringungs- und Wiederfundinformationen erforderliche routinemäßige Datenaustausch erfolgte in etwa 3 400 E-Mails bzw. Briefen.

Die BZ Hiddensee zeichnete neben der fachlichen und technischen Betreuung von mehr als 100 lokal, regional und länderübergreifend organisierten Beringungsprogrammen, die unter Federführung anderer Institutionen bzw. Personen in den ostdeutschen Bundesländern liefen, direkt inhaltlich verantwortlich für folgende acht bundesländerübergreifende bzw. internationale Beringungsprogramme:

Länderübergreifendes Beringungsprogramm Weißstorch, Integriertes Monitoring Singvogelpopulationen, Internationales Farbmarkierungsprogramm Seeadler, EURING-Projekt Rauchschwalbe, Strukturuntersuchungen an Brutvogelbeständen in Ostdeutschland, Bundesweite Beringungsprogramme für die Bartmeise, Bundesweite Beringungsprogramme für die Beutelmeise sowie das Bundesweite Farbmarkierungsprogramm für den Graureiher

Folgende internationalen Projekte werden von der BZ Hiddensee technisch betreut:

Internationales Farbberingungsprogramm Kranich, Blessgans, Singschwan, Zwergschwan, Water Wetlands Inland, Internationales Farbmarkierungsprogramm Wanderfalke und Europäische Datenbank von EURING.

Der Datenbestand des letztgenannten Projektes wurde 2003 mit insgesamt 354 452 Wiederfinden von 259 Vogelarten komplett aktualisiert. Die BZ Hiddensee stellt damit unter ca. 20 beteiligten nationalen Beringungszentralen den drittgrößten Anteil (neben Großbritannien und den Niederlanden) an dieser europäischen Datenbank der wissenschaftlichen Vogelberingung. Für wissenschaftliche Analysen stellte die BZ Hiddensee 34 Datenlieferungen für acht deutsche Bundesländer und sechs Datenlieferungen für das Ausland zur Verfügung (USA, Niederlands, Italien, Griechenland, Österreich und Schweiz). Insgesamt wurden 1 065 446 Datensätze in verschieden aufbereiteter Form an Forscher im In- und Ausland geliefert. Forschungsk Kooperationen bestehen mit universitären Institutionen in Berlin (Humboldt-Universität), Potsdam, Münster, Frankfurt/M., Rostock, Bologna, Bern, Paris, Lodz, Poznan, Kopenhagen, Kapstadt sowie mit der Vogelwarte Sempach, der Max-Planck-Gesellschaft, dem NABU und dem Dresdner Naturschutzinstitut.

Der durch die ehrenamtliche Spezialisten geschaffene Datenfundus darf nicht nur als wohlbehüteter Schatz schlummern, sondern sollte vermehrt genutzt werden. Im Tätigkeitsbericht der BZ Hiddensee 2003 (Manuskript KÖPPEN) wird eingeschätzt: „Die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten wie auch die fachliche Betreuung ihrer wissenschaftlichen Auswertung gewinnt zunehmende Bedeutung im Aufgabenspektrum der Zentrale“. Diese zunehmende Bedeutung der Beringungsdaten wurde nicht erst jetzt erkannt, sondern schon im letzten veröffentlichten Tätigkeitsbericht für 1999/2000 hervorgehoben (KÖPPEN & SCHEIL 2001).

BERIHIDD für NATURA 2000

Dieses bedeutende Beringungsdatenmaterial sollte auch für das Monitoring und die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommis-

sion besser genutzt werden. Voraussetzung dafür ist eine Qualifizierung des vorhandene Datenerfassungsprogramms BERIHIDD dahingehend, dass nicht nur Rote Liste-Arten sondern insbesondere auch die Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie im Programm besonders gekennzeichnet und gesondert abrufbar werden. Dadurch würden wesentliche Erleichterungen und Einsparungen bei der Datenaufbereitung für das NATURA-2000-Netzwerk entstehen und gesonderte aufwendige Auswertungen entfallen können.

Diese „Hiddensee-Datenbank“ verfügt als eine der ältesten Beringungsdatenbanken über ein seit mehr als 35 Jahren elektronisch bearbeitetes Datenmaterial. Damit stehen lange, modern aufbereitete Datenreihen von unschätzbarem Wert für vergleichende Untersuchungen und ökologische Trendanalysen usw. zur Verfügung. Diese sollten nicht nur als Vergleichsbasis erhalten, sondern laufend aktualisiert und vermehrt zugänglich gemacht werden. Dafür bedarf es angesichts der NATURA-2000-Berichtspflichten unserer Bundesländer keiner weiteren Begründung.

Danksagung

Für die Übergabe des aktuellen Tätigkeitsberichtes der Beringungszentrale Hiddensee 2003 (Manuskript) danke ich Herrn Dr. U. KÖPPEN. Herrn Gunthard DORNBUSCH (Staatliche Vogelschutzwarte Steckby) gilt mein Dank für die Überlassung von Datenmaterial zur Beringung in Sachsen-Anhalt.

Literatur

KÖPPEN, U.; SCHEIL, S. (2001): Bericht der Beringungszentrale Hiddensee für die Jahre 1999 und 2000. - Berichte der Vogelwarte Hiddensee. - 16: 5-61

MÜLLER, J.: Laufend aktuelle Informationen zur Vogelberingung in Sachsen-Anhalt unter: www.faunoekjmueller-magdeburg.de .

Dr. Joachim Müller
Frankfelde 3
D-39116 Magdeburg
FaunOek.JMueller@t-online.de

Jahrestagung 2004 der Feldherpetologen Sachsen-Anhalts

Jürgen Buschendorf

Am 13. März 2004 trafen sich die Feldherpetologen Sachsen-Anhalts zu ihrer diesjährigen Jahrestagung. Als Gastgeber begrüßte Herr Dr. Wolf-Rüdiger GROSSE im Namen des Landesfachausschusses und des Zoologischen Instituts der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die 33 Teilnehmer.

Probleme des Artenschutzes waren das Thema des ersten Vortrages von Herrn Thoralf SY (Halle). Er stellte das mit Mitteln des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt geförderte und vom Planungsbüro RANA erarbeitete Projekt „Artenschutzprogramm für die Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt“ vor. Intensive und detaillierte Kartierungen an ehemaligen und aktuellen Fundorten führten zu Kenntnissen nicht nur über die Verbreitung der Art und die Anzahl der Rufer, sondern auch über biotische und abiotische Bedingungen an den Rotbauchunkenhabitaten wie z.B. Biotoptyp, Gewässer-Strukturtyp, Gewässerfläche und -tiefe, Vegetation, Besonnungsgrad, Vergesellschaftung mit anderen Amphibienarten, Gefährdung der Populationen und ihre Anbindung an Nachbarpopulationen sowie Umlandnutzung. Die Kartierungsarbeiten beweisen, dass die Art in den letzten Jahrzehnten sowohl an den Arealgrenzen als auch im Kerngebiet ihrer Verbreitung Bestandsverluste erlitt. Die aus der Fundortdatenbank abgeleitete aktuelle Verbreitungskarte (1 km-Raster) zeigt eine ständige Abnahme der durch die Rotbauchunke besiedelten Flächen von 325 im Jahr 1990 auf 254 im Jahr 1996. Im Südwesten des Landes ist die Art nicht mehr nachweisbar, ebenso östlich der Elbe. Eine hohe Präsenz zeigt sie ab 1996 noch in den Landkreisen Stendal (51,7 % der aktuellen Vorkommen), Wittenberg (12,9 %), Dessau und Anhalt-Zerbst (8,4 %), Köthen (8,2 %) bzw. in den Landschaftseinheiten Werbener, Tangermünder und Dessauer Elbetal. Gegenwärtig sind 54 % des natürlichen Verbreitungsgebietes besiedelt. Die stärksten Rückgänge sind in den Ackerebenen um Köthen und Halle, im Halle-

Naumburger Saaletal und im Weiße-Elster-Tal zu verzeichnen. Der Referent stellte durch die Rotbauchunke besiedelte Habitate vor und nannte die die Art bedrohenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Das sind beispielsweise im Elbetal vorrangig die Gewässer- und Deichunterhaltung bzw. deren Ausbau und im Fläming vor allem die Isolation von Populationen in der Ackerlandschaft. Nachteilig für die Erhaltung der Art wirkt sich auch aus, dass nur 12 % der Fundpunkte in Naturschutzgebieten (NSG) bzw. 55 % in Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten liegen. Im Artenschutzprogramm werden Vorschläge für Neuausweisungen von NSG bzw. Neubegrenzungen bestehender NSG sowie Vorschläge für prioritäre Maßnahmen zum Biotopschutz wie z.B. Schaffung von Pufferzonen um von Rotbauchunken besiedelte Feldsölle unterbreitet. Wie man sich am konkreten Beispiel die Realisierung des Artenschutzprogramms vorstellt, zeigte Burkhard LEHMANN (Merseburg) in seinem Vortrag „Umsetzung des Artenschutzprogramms für die Rotbauchunke am Beispiel des Flächennaturdenkmals (FND) „Lehmausstich an der Merseburger Chaussee“. Zuerst vermittelte er den Tagungsteilnehmern einen Eindruck über den rasanten Rückgang der Art zwischen Merseburg und der Bundesautobahn (BAB) 9. Von 1970 bis 1990 muss hier ein Arealverlust von 99,8 % verzeichnet werden. In diesem Gebiet gibt es gegenwärtig nur noch ein einziges Vorkommen mit 10-30 Rufern auf ca. 10 ha Fläche, das aber durch Eutrophierung der Gewässer und Grundwasserabsenkung bedroht ist. Zur Erhaltung der Population wurde 1990 ein Laichgewässers neu angelegt, 1991 erfolgte eine Gewässervertiefung und 2001/02 eine Gehölzentnahme am Ufer und eine Entkrautung. Geplant sind nun in einem dreistufigen Projekt die Optimierung des aktuell besetzten Gewässersystems, die Schaffung eines weiteren Reproduktionsgewässers und die Wiederherstellung ehemaliger Laichgewässers im Umfeld unter Beachtung der Kriterien für ein Rotbauchunkengewässers (z.B. Lage im Offenland, volle Besonnung, Flachwasserzonen, strukturreiche Ufervegetation).

Herr Dr. Jürgen BUSCHENDORF (Kabelsketal) stellte den Tagungsteilnehmern die „Neufassung der Roten Liste der gefährdeten Lurche und

Kriechtiere Sachsen-Anhalts“ vor, die auf der Grundlage der seit 1995 laufenden Arbeiten zum landesweiten Kartierungsprojekt „Herpetofauna Sachsen-Anhalts“ entstand. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung und Auswirkung der Erstfassung der Roten Liste (1992) erläuterte er die inzwischen erfolgten Veränderungen der Gefährdungskategorien – Wegfall der Kategorie P = Potentiell gefährdet, Einführung der Kategorien R = Extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten defizitär. Es folgte die Gegenüberstellung der Roten Liste 1992 mit der Roten Liste 2004. An Beispielsarten wurden die Beibehaltung der Gefährdungskategorie (Seefrosch), die Höherstufung (Rotbauchunke), die Herabstufung (Waldeidechse), die Einordnung in Kategorie R (Fadenmolch), in Kategorie G (Schlingnatter) und in Kategorie D (Kleiner Wasserfrosch) erläutert.

Dr. Uwe ZUPPKE (Wittenberg) hielt einen Vortrag zum Thema „Das Fliethbachtal in der Dübener Heide – Bachökologie und Probleme des Biberschutzes“ (siehe auch Heft 1/04 dieser Zeitschrift). In dem in einem FFH-Gebiet fließenden Fliethbach kommen acht typische Bachfischarten vor, aber auch zwölf Arten, die hier habitatfremd sind. Es konnte nur noch ein Edelkrebs gefunden werden, während es im zufließenden Buchholzbach noch 500 Exemplare dieser Art waren. Als Ursachen des veränderten Artenspektrums im Fliethbach nannte der Vortragende Störungen durch Querverbauungen (Wehre), Sohlabstürze mit Absturzhöhen über 50 cm, Verkrautung infolge Besonnung an Gehölzfreien Uferpartien, Abwassereinleitung sowie Verdriften von Fremdarten aus Fischteichen. Auch zwei Biberdämme erweisen sich infolge des Wasseranstaus als nachteilig für die bachtypische Fischfauna des Fliethbaches. An dem Beispiel Biber und Fischbesatz diskutierte der Vortragende die Problematik der Erhaltung von geschützten Arten mit entgegengesetzten Ansprüchen an die Umweltbedingungen.

Dieses auch anderenorts bestehende Naturschutzproblem war Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion. Als Lösung schlug Herr Frank MEYER (Halle) vor, dass man in solchen Fällen

für die jeweilige Lokalität die Schwerpunktartern festlegen muss, deren Erhaltung man fördern will.

Herr Dr. Wolf-Rüdiger GROSSE stellte die Ergebnisse von „Untersuchungen zur Ökologie des Laubfrosches im Sommerhabitat in der Elster-Luppe-Aue zwischen Halle und Leipzig“ vor. Im Gegensatz zur Rückläufigkeit der Rotbauchunke (3-4 Rufer) im Untersuchungsgebiet Papitzer Lehmlachen konnte dort in den letzten 30 Jahren eine Zunahme des Laubfrosches beobachtet werden (mehrere tausend Rufer). Im Vortrag wurden viele interessante Details genannt, von denen hier nur einige aufgeführt werden können. So erfolgten die Wanderungen vom Laichgewässer in die Sommerlebensräume vorrangig in Südwest-, Süd- und Südostrichtung, obwohl entsprechende Habitats auch in den anderen Himmelsrichtungen liegen. Die durchschnittliche Entfernung Laichgewässer zu Sommerhabitat betrug 671 m. Wandernde Metamorphoslinge sind größer als die am Laichgewässer verbleibenden. Es liegen statistisch gesicherte Unterschiede im Gewicht und der Körperlänge der Juveniles aus verschiedenen Laichgewässern vor. In kurzen, kühlen Sommern sind die Juveniles kleiner. Kleine Laubfrösche sitzen auf den Sitzwarten unten, große Tiere oben. Das Nahrungsspektrum ist größen- und altersabhängig. Die Rufe sind von der Witterung abhängig und weisen deutliche Unterschiede zwischen adulten und juvenilen Tieren auf. Gefährdet sind Laubfrösche im Untersuchungsgebiet vorrangig durch Abholzung, Mahd und Überbeweidung. Herr Frank MEYER schloss den Vortragsteil der Tagung mit einem Resümee über die bisherige feldherpetologische Kartierung in Sachsen-Anhalt. In der zu Beginn des Jahres 2004 herausgegebenen Publikation „Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts“ wurden die Ergebnisse der ehrenamtlichen Kartierungsarbeit des letzten Jahrzehnts zusammengefasst. Mit der Übergabe je eines Exemplars der Veröffentlichung an die Mitarbeiter verband Frank MEYER den Dank für die Zuarbeiten, die zu einem für die Herpetofauna Sachsen-Anhalts bisher einzigartigen Datenbestand führten. Doch soll die Publikation kein Schlusspunkt für die Kartierungsarbeit sein, diese muss weitergeführt werden,

denn nun sind Kartierungslücken deutlich erkennbar. Ein besonderer Schwerpunkt muss die Feststellung von Reptilienvorkommen sein, doch auch die Karte der Amphibienfundpunkte weist „weiße Flächen“ auf, was an Beispielskarten (Erdkröte und Teichmolch) demonstriert wurde. Abschließen hatten, wie bei allen bisherigen

Tagungen auch, die Tagungsteilnehmer Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

Dr. Jürgen Buschendorf
Ahornring 61
06184 Kabelsketal OT Zwitschöna

Schrifttum

Bohn, Udo; Gollub, Gisela; Hettwer, Christoph; Neuhäuslová, Zdenka; Raus, Thomas; Schlüter, Heinz; Weber, Herbert (Bearb.): Interaktive CD-ROM zur Karte der natürlichen Vegetations Europas Maßstab 1:2 500 00. - Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz, 2004. - ISBN 3-7843-3848-8. - 85,00 €

Im Jahr 2003 wurde das gedruckte Werk „Karte der natürlichen Vegetation Europas“, bestehend aus Erläuterungstext, Legende und Karten, veröffentlicht. Jetzt steht es in digitaler Form mit einigen Verbesserungen bzw. Ergänzungen und mit allen Texten in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Lediglich die Übersichtskarte 1:10 Mio. ist nicht enthalten.

Die Karte zur natürlichen Vegetation Europas wurde auf der Grundlage eines einheitlichen Konzeptes in enger Zusammenarbeit von Geobotanikern aus fast allen europäischen Staaten (31) erarbeitet. Das Bearbeitungsgebiet umfasst ganz Europa einschließlich der Kaukasusstaaten. Im Erläuterungstext werden u.a. Informationen zur physisch-geographischen, klimatischen und pflanzengeographischen Gliederung Europas sowie zu Charakterisierung und Beschreibung der natürlichen Formationen gegeben.

Ziel der Kartierung der Potentiellen Natürlichen Vegetation Europas ist die Wiedergabe des heutigen natürlichen Standortpotenzials mittels Vegetationstypen. Die Karte (Maßstab 1:2,5 Mio.) gibt die potenzielle Verbreitung der vorherrschenden natürlichen Pflanzengesellschaften wieder, die im Einklang mit den aktuellen klimatischen und edaphischen Gegebenheiten stehen.

Die jetzt vorliegenden digitale Daten sind sowohl national als auch international vielseitig verwendbar und auswertbar. Sie lassen sich dank einer speziellen Software-Entwicklung weiter aktualisieren. Voraussetzung zur Nutzung sind die Systeme Windows 95/98SE/ME, Windows NT 4.0, Windows 2000 oder Windows XP sowie Internet Explorer 4.05 oder höher und Acrobat Reader 4.0 oder höher und die Hardware Pentium III 700 MHz oder höher, 128 MB RAM, 150 MB freier Festplattenspeicher sowie eine Auflösung von mindestens 800x600. Die CD kann beim BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH in 48084 Münster oder im Buchhandel bestellt werden; der Preis beträgt 85,00 €.

B. Billetoft

Fischer, P.: Trockenrasen des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“. Vegetation, Ökologie und Naturschutz. - Nümbrecht: Martina Galunder-Verl., 2003. - 286 S. - zahlr. Abb. u. Tab. - CD. - ISBN 3-89909-030-6. - (Archiv naturwissenschaftlicher Dissertationen; 15(2003)). - 49,00 €

Nach den Veröffentlichungen über das Auengrünland des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ erscheint mit der vorliegenden Dissertation nunmehr eine Übersicht über die Trockenrasen. Die Arbeit berücksichtigt das gesamte Biosphärenreservat und greift teilweise über dessen Grenzen hinaus. Nach einer allgemeinen Gebietseinführung und der

Beschreibung der Untersuchungs- und Auswertungsmethoden folgt ein Kapitel zur Verbreitung von Trockenrasen-Arten. Zunächst werden die Verbreitung und die ökologischen Bedingungen der Sippen des *Festuca ovina*-Aggregates dargestellt. Dem folgt die Erörterung der Verbreitung weiterer ausgewählter Arten, insbesondere auch von Flechten. Danach wird eine Charakterisierung der pflanzengeographischen Stellung des Mittelbe-Gebietes vorgenommen.

Sehr umfassend erfolgt die Beschreibung der Trockenrasen-Vegetation auf der Grundlage von 1 101 Vegetationsaufnahmen. Standörtlich bedingt überwiegen die Gesellschaften der Klasse Koelerio-Corynephoretea. Es werden folgende Assoziationen ausgewiesen: Spergulo morisonii-Corynephorum canescentis, Airetum praecoxis, Diantho deltoides-Armerietum elongatae und Sileno otites-Festucetum brevipilae. Sehr gründlich und umfangreich wird die standörtliche Differenzierung der Trockenrasen und ihre Gliederung in Subassoziationen und Varianten betrachtet.

Nach Auffassung des Rezensenten hätte der Vergleich der subkontinental geprägten Trockenrasen des Mittelbegebietes mit denen auf den Porphyrkuppen des Mitteldeutschen Trockengebietes vertieft werden sollen. So erscheint das Einbeziehen des Armerio-Festucetum trachyphyllae ohne Berücksichtigung des Galio-Agrostietum MAHN 1965 in das Diantho deltoides-Armerietum elongatae nicht überzeugend. Auch die Einbeziehung der durch *Koeleria glauca* und *Festuca psammophila* bestimmten Trockenrasen in das Diantho deltoides-Armerietum elongatae und das Sileno otites-Festucetum brevipilae hält der Rezensent nicht für glücklich, da das Ausklingen des Festuco psammophilae-Koelerietum glaucae im Elbetal so nicht sichtbar wird. Dabei muss bedacht werden, dass die aktuell aufgenommenen Bestände der Gesellschaft nur noch Reste früherer Rasen sind. Die Berücksichtigung der Vegetationsaufnahmen von KNAPP (1944) und die Beachtung der Vorkommen der Gesellschaft in der angrenzenden Dübener Heide (vgl. SCHUBERT 2001) wären hier hilfreich gewesen.

Weitere vier Gesellschaften ohne Assoziationsrang werden aus den Klassen Festuco-Bromeata (3) und Trifolio-Geranieta (1) beschrieben.

Spezielle Betrachtungen werden zum Hochwassereinfluss und dessen Auswirkungen auf die Trockenrasen vorgelegt.

Von besonderem Interesse für die Vegetationsdynamik der von Kryptogamen bestimmten Ausbildungen der Vegetation vom Silbergras-Trockenrasen zum Kiefern-Wald auf hochwasserfernen Dünen sind mikroklimatische und bodenkundliche Untersuchungen an Transekten. Die das Mikroklima und den Boden verändernde und die Trockenrasen gefährdende Rolle von Kiefernaufrüstungen und -anflug werden deutlich. Dieses Kapitel vermittelt zur Naturschutzproblematik. Die hohe Schutzwürdigkeit der Trockenrasen kann mittels der Arten-Diversität, vor allem der flechtenreichen Rasen, und der Zahl der gefährdeten Arten nachgewiesen werden. Die Rasen sind auch prägende Bestandteile der historischen Kulturlandschaft. Vor allem durch Nutzungsaufgabe und Nährstoffeinträge kommt es zu Vergrasungen und Verbuschungen. Die Erhaltung der Trockenrasen ist nur durch anthropozogene Nutzung möglich. Aufgrund der heute infolge Aufforstung und Zerstörungen verursachten Seltenheit dieser Vegetationseinheiten soll das Management dieser Vegetationstypen durch Nutzung den Vorrang vor dem Prozessschutz erhalten.

Die vorliegende Arbeit kann insgesamt als ein sehr guter Beitrag zur vegetationskundlichen, ökologischen und naturschutzfachlichen Bearbeitung der Trockenrasen des Mittelbegebietes eingeschätzt werden. Vor allem die gesamtflächige Bearbeitung des Biosphärenreservates ist für wissenschaftliche und praktische Aspekte besonders wichtig. Für den Naturschutz ist die Arbeit eine konkrete und nachvollziehbare Aufforderung, dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Trockenrasen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Buch kann zum Preis von 49,00 € im Buchhandel bezogen werden.

Literatur

KNAPP, R. (1944): Vegetationsaufnahmen von Trockenrasen und Felsfluren Mitteldeutschlands. Teil 1 Sauerliebende Sand- und Felsfluren (Corynephoralia). - Halle. - 17 S. - vervielf. Mskr.

SCHUBERT, R. (2001): Prodrum der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. - Mitteilungen zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalts. - Halle (SH 2): 688 S.

L. Reichhoff

Flade, Martin; Plachter, Harald; Henne, Eberhard; Anders, Kenneth (Hrsg.): Naturschutz in der Agrarlandschaft. – Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. - Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verl. GmbH & Co, 2003. - 388 S. - 32 Farbtafeln. - 84 Abb. - 56 Tab. - ISBN 3-494-01307-1. - 34,80 €

Wenn sich 53 Spezialisten über einen längeren Zeitraum mit der äußerst wichtigen Problematik des Naturschutzes in der Agrarlandschaft beschäftigen, dann bedarf es eines hohen redaktionellen Engagements, um die Ergebnisse als Gesamtbild publizieren zu können. Aus welchen Gründen auch immer, diese erforderliche redaktionelle Bearbeitung kam deutlich zu kurz. Nur so sind voneinander abweichende Begrifflichkeiten, divergierende Flächengrößen, unterschiedliche räumliche Darstellungen, fehlende Erläuterungen, undefinierte Begriffe, fehlerhafte Benennungen und andere Mängel zu erklären. Trotz Integration eines Geographischen Informationssystems in das Projekt gelang auch keine einheitliche Darstellung von Karten; eine topographische Übersichtskarte über das Projektgebiet fehlt in Gänze. Artnamen werden willkürlich in Deutsch und/oder Latein aufgeführt, Beschriftungen in Tabellen und Abbildungen fehlen teilweise oder sind nicht selten fehlerhaft so wie ohnehin sehr häufig die Inhalte von Abbildungen und Tabellen nur schwer oder nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere der Grundlagenteil des Werkes weist solche Mängel auf, die bei konzentrierter Durchsicht vermeidbar gewesen wären.

Wer sich dennoch mühevoll durch den in weiten Teilen auch sehr langatmigen Text gekämpft hat und sich an ein eher verwirrendes als informatives Layout gewöhnt hat (geradezu zwanghaft werden die Inhalte eines jeden Absatzes an den Seitenrändern in Kurzform wiederholt), muss sich entscheiden, ob er sich auch noch die um über 200 Seiten stärkere englischsprachige Ausgabe des Werkes zulegen will (ca. 60,- €). Nur mit dieser kann man sich dann alle im Text zitierten, aber z.T. eben nur in der englischen Fassung belegten Quellen erschließen.

Die bisherige Kritik bezieht sich vor allem auf formale Dinge, es stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage, ob der Inhalt ob des hochtheoretisierten Schreibstils dem Leser zugänglich und somit eine praktische Nutzung des Werkes überhaupt möglich ist.

Im Wesentlichen ist das Buch in die Teile: Naturschutzfachliche Grundlagen (58 Seiten), Festlegung von Naturschutzzielen (39 Seiten), Naturschutz und Wirtschaftlichkeit (13 Seiten), Lösungsansätze (141 Seiten) und Beispielsvorhaben (41 Seiten) gegliedert. Interessanterweise basieren die dargestellten Beispielsvorhaben kaum auf den sehr breit dargestellten Lösungsansätzen und sind teilweise praktisch ohne Naturschutzbezug (Speisepilzproduktion; Getreidekonservierung u.a.). Bei der Darstellung der Einzelprojekte zeichnen sich sehr deutlich die unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten ab. Ein Geheimnis der redaktionellen Bearbeitung bleibt es, warum die in einer Übersichtstabelle nummerierten Beispielsvorhaben anschließend in anderer Reihenfolge und unvollständig abgehandelt werden. Ein wichtiges Ziel des Werkes ist die Definition von 40 Naturschutzqualitätszielen, die im Anhang zusammenfassend dargestellt sind. Leider ist auch hier zu bemängeln, dass die Seitenverweise nicht korrekt sind und sich inhaltliche Fragen aufdrängen. Was verbirgt sich z.B. hinter dem Indikator „Wuchsdepressionen der Kulturpflanzen (Erosion) und mastiger Wuchs (Akкумуляtion)“ zum Naturschutzqualitätsziel „Verminderung von Bodenerosion“? Sicherlich beinhaltet das vorliegende Werk jede Menge Fachwissen und neue Erkenntnisse hinsichtlich der Vereinbarkeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Jedoch ist es den Autoren nicht gelungen, diese Inhalte lesbar und für die Praxis nachvollziehbar darzustellen. Darüber hinaus beeinträchtigen zahlreiche Fehler und Unklarheiten den Wert des Buches. Lediglich der Umstand, dass es ob seines Inhaltes und Potenzials an Bearbeitern ohne Alternative ist, macht es bedingt empfehlenswert. Aus meiner Sicht wurde

eine große Chance zur deutlichen Darstellung des Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft vergeben. Meiner Erwartungshaltung wird das Buch leider nicht gerecht. Es ist im Buchhandel zum Preis von 34,80 € zu beziehen.

U. Lange

Franke, Christian: Grünland an der unteren Mittelbe. Vegetationsökologie und landwirtschaftliche Nutzbarkeit. - Berlin; Stuttgart: J. Cramer in der Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung, 2003. - 181 S. - 37 Abb. - 42 Tab. - ISBN 3-443-64282-9. - ISSN 0070-6728. - (Dissertationes Botanicae ; 370). - 40,00 €

Der Zustand des Auengrünlandes an der Mittelbe hat sich in den zurückliegenden Jahren dramatisch verschlechtert. Ursachen dafür sind späte Nutzungen und Verbrachungen, die einerseits vom Naturschutz als Nutzungsanforderungen vorgegeben werden, andererseits aber durch landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen, die das artenreiche Auengrünland nicht nachhaltig sichern, bzw. Nutzungsaufgabe bedingt sind. Eine großflächige Nutzung des Grünlandes ist gegenwärtig nur auf der Grundlage der Milchproduktion möglich. Diese wiederum erfordert eine qualitativ hochwertige Futterbasis, die von naturschutzfachlich wertvollem Auengrünland nur unter bestimmten Bedingungen bereit gestellt werden kann. Wie lassen sich naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Anforderungen an die Grünlandnutzung einander annähern?

Die vorliegende Dissertation ging von vier zentralen Fragestellungen aus:

- Worin besteht die regionale Eigenart des Grünlandes im Elbetal aus vegetationsökologischer Sicht?
- Welchen Einfluss hat der Nutzungszeitpunkt im Vergleich zur Artenzusammensetzung auf die Futterqualität?
- Wie kann die Phytomasse der Grünlandgesellschaften des Elbetals verwertet werden?
- Kann die Bewertung von Grünland aus landwirtschaftlicher und aus naturschutzfachlicher Sicht zusammengeführt werden?

Das Auengrünland weist eine sehr hohe Vielfalt hinsichtlich der standörtlich-dynamischen und floristisch-vegetationskundlichen wie strukturellen Ausbildungen auf. Es verbindet als Korridor die Gebirge mit dem Tiefland. Kennzeichnend sind kontinentale Stromtalarten, die aber an der unteren Mittelbe bereits ausklingen. Standörtlich prägender Faktor ist die Überflutung. Entscheidend für die standörtliche Ausprägung sind weiterhin die Makronährstoffe Phosphor und Stickstoff. Artenreiche und artenarme Bestände unterscheiden sich in den Phosphorgehalten des Bodens. Offensichtlich wirkt sich Phosphor auch in den C/P- und N/P-Verhältnissen als limitierender Faktor aus. In diesem Zusammenhang kann sich Grunddüngung als notwendig erweisen. Beim Stickstoff spielt offensichtlich die Verfügbarkeit, also auch die Düngung, eine große Rolle. Damit bestehen Beziehungen hinsichtlich erzeugter Phytomasse und Artenzahl. Allerdings wird außerdem darauf verwiesen, dass das Auengrünland standörtlich bedingt massereich und artenreich ist. Grundsätzlich kann in flussnahes, artenarmes und flussfernes, artenreiches Grünland unterschieden werden. Die standörtlichen Ausprägungen werden von der Nutzung überdeckt. Unter Mahdnutzung bilden sich die artenreichen Stromtalwiesen aus. Beweidung fördert dagegen die Entwicklung der Queckenwiesen. Sehr wichtig ist die erneut bestätigte Feststellung, dass früher Schnitt (wenn der Zweitschnitt erst nach Entwicklung und Samenreife der Stauden durchgeführt wird) nicht zu einer Schädigung und Artenverarmung der Auengrünländer führt. Frühschnitt sichert auch in arten- und kräuterreichen Stromtalwiesen hohe Stickstoff- und Netto-Energiegehalte im Mahdgut.

Für die Futterqualität erbrachten die Untersuchungen die Aussage, dass der Nutzungstermin den größten Einfluss ausübt. Frühe Nutzung sichert die Qualität. Die anfallende Phytomasse kann bei Frühschnitt sehr gut in der Milchviehproduktion eingesetzt werden. Spät geschnittene Aufwüchse können bis zu einem gewissen Grad mit verwertet werden, senken aber das Leistungsniveau in der Milchproduktion, was Ausgleichszahlungen aus Naturschutzprogrammen erfordern würde. Die Artenzusammenset-

zung muss hinsichtlich der Futterqualität berücksichtigt werden. Weiterhin bestehen ergänzende Verwertungsmöglichkeiten in der Mutterkuhhaltung oder in der Produktion von Qualitätsheu für Pferde. Die Schafhaltung hat an der unteren Mittelstufe nur eine geringe Bedeutung. Ergänzend kann angeführt werden, dass die Verfütterung von Heu, die Beweidung des Zweitaufwuchses und die Herbst- und Winterweide mit Schafen sinnvoll sind, der Erstaufwuchs mengenmäßig jedoch nicht von Schafen aufgenommen werden kann.

Energetische und technische Verwertungen stellen z.Z. noch keine Alternative dar.

Die landwirtschaftliche Bewertung des Grünlandes ist letztendlich allein darauf ausgerichtet, ob die Betriebe Gewinn erwirtschaften können. Auch extensive Nutzungen können, insbesondere bei Berücksichtigung der großen zur Verfügung stehenden Fläche, ausgeführt werden, wenn entsprechende Förderbedingungen bestehen würden. Die naturschutzfachlichen Bewertungen dagegen sind äußerst heterogen und teilweise auch widersprechend. Bei floristisch-vegetationskundlichen Bewertungen oder faunistischen (und diese wiederum stark divergierend bei Berücksichtigung unterschiedlicher Tiergruppen) werden weit auseinander gehende Zielsetzungen definiert.

Gegenwärtig muss jedoch als Hauptverwerter die Milchproduktion berücksichtigt werden. Hier können Naturschutz und Landwirtschaft sich annähern, wenn in allen vertretbaren Bereichen eine Frühschnittnutzung ermöglicht wird. Neben dieser Mahdnutzung, die einen späten Zweitschnitt sicherstellen muss, sollte eine möglichst hohe Vielfalt weiterer Grünlandnutzungen angestrebt werden. Diese Vielfalt und Dynamik kann am besten die Differenziertheit der Auengrünlandlebensräume bei Nutzung einer möglichst großen Mahdfläche und Nutzungsflächenheterogenität sichern.

Der Autor leistet einen wichtigen Beitrag zur Objektivierung des Überlagerungsverhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft hinsichtlich der Nutzung und Pflege des Auengrünlandes. Deutlich wird, dass Verbrachung und alleinige Intensivnutzung nicht zielführend sind. Er weist auf Möglichkeiten, die Bewertungen und

Ziele der Landwirtschaft denen des Naturschutzes anzunähern. Notwendig – und dies sei aus eigener Erfahrung angeführt – ist diese Zusammenführung auf jeden Fall. Der gegenwärtig praktizierte Vertragsnaturschutz führt zur zeitgleichen, schlagartigen Nutzung sehr großer Flächen oder zur sehr verspäteten Nutzung und damit Verbrachung bei Unterdrückung der Entwicklung der für das Auengrünland charakteristischen Stauden. Nur eine vielgestaltige, dynamische und möglichst flächige landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes kann dessen Fortbestand sichern.

Das Buch kann zu einem Preis von 40,00 € im Buchhandel erworben werden.

L. Reichhoff

Schmidt Günter unter Mitwirkung von Jan-Peter Rudloff: Die Vogelspinnen : Eine weltweite Übersicht. - 1. Aufl. - Hohenwarsleben: Westarp Wissenschaften, 2003. - 383 S. - 854 s/w Abb. - 54 Farbabb. - ISBN 3-89432-899-1. - (Die Neue Brehm-Bücherei ; 641) - 44,95 €

Vogelspinnen erfreuen sich unter Terrarianern und Züchtern, aber auch unter biologisch Interessierten zunehmender Beliebtheit. Ihre Langlebigkeit und ihr ungewöhnliches Beute-, Sexual-, Brutpflege- und Feindabwehrverhalten ließ sie zu allseits bewunderten Terrarientieren werden. Dem wird durch Händler und Importeure weiter Auftrieb gegeben. Da einige Arten im Washingtoner Artenschutzabkommen benannt und somit besonders geschützt sind, werden die potenziellen kuscheligen Mitbewohner auch für den Arten- bzw. Naturschutz interessant.

Der Name „Vogelspinne“ geht auf die Malerin Maria Sybilla MERIAN zurück, die um 1700 auf Surinam weilte und eines dieser Tiere, auf einem getöteten Vogel hockend, meisterlich in einem Kupferstich „verewigte“. LINNÉ wurde später dazu verleitet, jenen Achtbeiner als *Araña avicularia* (Avis=Vogel) zu benennen.

Ungefähr 880 Arten von Vogelspinnen konnten bisher beschrieben werden. Mehr oder weniger versteckt lebend, sind sie in den warmen Zonen der Alten und Neuen Welt, in Ausnahmen

bis in Höhen von 4 500 m, verbreitet. In „näher“ Umgebung sind Funde ausschließlich aus dem südlichen Europa bekannt: hier aus den Südzipfeln Italiens, Spaniens, Portugals und von Zypern, wo wahrscheinlich nur eine variable Art (*Ischnocolus triangulifer*) zu beobachten ist.

Der Autor befasst sich seit 1952 mit Vogelspinnen, über 170 wissenschaftliche Veröffentlichungen sind zu bilanzieren. 1986 erschien sein erstes Buch über die Tiergruppe, welches v.a. den Bedürfnissen der Terrarianer und Züchter entsprach. Mit dem vorliegenden Werk wird nun eher die Wissenschaft bedient, wenn auch in Kapitel 9 Hinweise zu Haltung, Fütterung und Zucht zu finden sind.

Insbesondere dem Erfordernis der exakten Determination der einzelnen Gattungen kann mit den Kapiteln 7 und 8 (ca. 2/3 des Buches!) des insgesamt 17 Kapitel umfassenden Werkes Rechnung getragen werden. Die prägnanten Zeichnungen erleichtern die Bestimmung ungenau. Ein Beiblatt, auf dem die verwendeten Fachbegriffe kurz aufgeführt und illustriert sind, ermöglichen auch dem fortgeschrittenen Laien die Verwendung der Determinationstabellen. Innerhalb der Gattungen erfolgt dann die Darstellung der Verbreitung der einzelnen Arten. Erfreulich für den Nutzer sind die umfangreichen Artenlisten für die Länder, die alphabetisch den Kontinenten zugeordnet sind. Hier kann man sich recht schnell über die Artenausstattung des potenziellen Urlaubslandes informieren, um die Tiere eventuell auch vor Ort gezielt beobachten zu können.

Natürlich ist auch der Terrarianer an den genauen Namen seiner Pfleglinge und an deren richtiger Haltung interessiert, will er doch seine Tiere in vielen Fällen nachzuchten und verkaufen, um so die Nachfrage nach Wildfängen einzuschränken.

Das Buch ist anschaulich bebildert; viele Arten konnten als Farbabbildung dargestellt werden. Bei fast allen Farbfotos dürfte es sich um Terrarienaufnahmen handeln. Begeistern noch die Fotos 12-14 (S. 59), so lässt doch bedauerlicherweise ab S. 258 sowohl deren Druckqualität z.T. nach, auch gesellen sich eventuell schlechte Vorlagen (z.B. Foto 52, S. 277) hinzu. Erstaunlich und schade, dass keine Freilandauf-

nahmen, zumindest der häufigeren Arten, verwendet wurden. Die historischen Aufnahmen machen dieses Manko nur partiell wett. Auch einige wenige Biotopaufnahmen hätten dem Gesamteindruck gut getan.

Abgerundet wird das Werk durch Kapitel 14, welches die Kurzbiographien einiger Arachnologen enthält, die sich (auch) mit Vogelspinnen beschäftigten. Solche Daten sind meist nur mit Mühe zusammenzutragen. Hier informieren sie sehr treffend und ausführlich genug über die fleißige Arbeit der Altvorderen, die ohne die heutigen modernen wissenschaftlichen Hilfsmittel intensiv am Objekt arbeiteten und gleichermaßen fundierte Abhandlungen fertigten.

Man merkt, dass der Autor den Vogelspinnen mehr als zugetan ist. Nicht erst mit seiner Schrift wird viel Unrichtiges über die u.a. durch die Medien publizierte angebliche Gefährlichkeit widerlegt und die in der Bevölkerung tief sitzende Angst vor den pelzigen, großen „ekligen“ Tieren ad absurdum geführt.

Das Buch wendet sich an alle Naturfreunde, arachnologisch tätige Forscher und Studenten und an wissenschaftlich interessierte Terrarianer. Es kann als Standard- (s. umfangreiches Literaturverzeichnis und gut durchgearbeitetes Register) und sehr gutes Überblickswerk nur wärmstens empfohlen werden. Das Buch ist zum Preis von 44,95 € im Buchhandel zu erwerben.

P. Schnitter

Schreiner, Johann: Praxis-Wörterbuch Umwelt, Naturschutz und Landnutzungen Deutsch-Englisch/English-German / hrsg. von Claus-Peter Hutter, Umweltstiftung Euronature. - Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, 2004. - 556 S. - ISBN 3-8047-2043-9. - 49,00 €

In der letzten Zeit hat die Internationalisierung in allen Fachgebieten zugenommen, das hat zur Folge, dass viele wissenschaftliche Publikationen in englischer Sprache erscheinen. Englisch ist heutzutage die Wissenschaftssprache. Auch die Naturschützer wurden spätestens mit dem Erscheinen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union (1992) mit

englischsprachigen Fachbeiträgen konfrontiert. So sind beispielsweise die Definitionen der FFH-Lebensraumtypen im „Interpretation Manual of European Union Habitats“ (2003) in der Amtssprache der EU auf englisch erschienen.

Im „Praxis-Wörterbuch Umwelt, Naturschutz und Landnutzungen“ findet man sowohl Fachbegriffe als auch allgemeine, in der Praxis häufig verwendete Begriffe. So werden aus dem Bereich des Naturschutzes u.a. Begriffe aus den Themenbereichen Arten- und Biotopschutz über Landschaftsplanung und -pflege bis hin zur Ökologie sowohl deutsch-englisch als auch englisch-deutsch aufgelistet. Aus dem Bereich Umwelt reicht die Palette von Abfall über Umweltforschung, Umweltrecht bis zur Wiederverwertung und aus dem Bereich der Landnutzung von Fischerei über Landwirtschaft, Raumordnung bis zur Wasserwirtschaft. Insgesamt werden Übersetzungshilfen für ca. 30 000 Begriffe aufgeführt. Das Wörterbuch enthält neben den außerordentlich akribisch aufgelisteten Übersetzungsmöglichkeiten der Termini auch grammatische Angaben, Hinweise auf typische Verwendungen der Begriffe bzw. auf Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Begriffen sowie auf Synonyme. Zu vielen Fachtermini gibt es Hinweise, Definitionen, Erklärungen bzw. Übersetzungshilfen. Das sei am Beispiel des Begriffes „Persistenz“ erläutert:

Persistenz – persistence, deutsches Synonym – Beständigkeit, Erläuterung/Definition – Bestehenbleiben eines Zustands über längere Zeiträume oder Generationen; auch: Widerstand, den Stoffe ihrem Abbau entgegensetzen.

Diesen Erläuterungen ist es zu verdanken, dass dem Nutzer mit diesem Buch nicht nur ein Fachwörterbuch von hervorragender Qualität, sondern darüber hinaus ein Nachschlagewerk bzw. Lexikon zur Verfügung steht.

Das Praxis-Wörterbuch Umwelt, Naturschutz und Landnutzungen ist eine sehr gute Hilfe für die Übersetzung von Fachtexten bzw. für die

korrekte Artikulation. Allen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes arbeitenden bzw. an diesem Themenkreis interessierten Personen wird dieses Buch, das für 49,- € im Buchhandel erhältlich ist, als Standardwerk empfohlen.

J. Schuboth

Neuerscheinung

Rote Listen Sachsen-Anhalt

Seit der Veröffentlichung der ersten Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Sachsen-Anhalts sind mittlerweile mehr als zehn Jahre vergangen. Deshalb werden im Heft 39/2004 der Reihe „Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt“ die bisherigen Einzelveröffentlichungen zusammengefasst und der aktuelle Wissenstand hinsichtlich der Gefährdung der einbezogenen Arten und Gesellschaften wiedergegeben.

Bei den Arten wurden 6 594 der 17 428 bewerteten Spezies (= 37,8 %) als gefährdet eingestuft. Von den 674 für Sachsen-Anhalt bekannten Flechten-, Moos- und Pflanzengesellschaften (= 55 %) gelten aktuell 371 als gefährdet.

An diesem umfänglichen Sammelband wirkten mehr als 150 Autoren mit. Darüber hinaus waren viele weitere Spezialisten involviert, die in jahrelanger fleißiger Arbeit Daten zur Flora und Fauna zusammentrugen und zur Verfügung stellten. Ihnen allen sei für die wertvolle ehrenamtliche Hilfe herzlich gedankt.

Das Heft wird kostenlos vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Funktionalbereich 1, Öffentlichkeitsarbeit vertrieben.

P. Schnitter

Impressum

ISSN 0940-6638

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Abteilung Naturschutz, PF 200841, 06009 Halle/S.,
Telefax 03 45/5 70 41 90

Redaktion:

Dr. Ursula Ruge, Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47, 06116
Halle/S., Telefon 03 45/5 70 46 11, E-Mail:
ruge@lau.mlu.lsa-net.de

Schriftleitung:

Dr. Inge Ammon, Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt; Peter Andrä, Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sach-
sen-Anhalt; Fred Braumann, Naturparkverwal-
tung Drömling; Egbert Günther, Untere Natur-
schutzbehörde Halberstadt; Dr. Matthias
Jentzsch, Landesverwaltungsamt Sachsen-An-
halt; Dr. Ulrich Lange, Landesamt für Umwelt-
schutz Sachsen-Anhalt; Dr. Lutz Reichhoff, LPR
Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH; Ro-
bert Schönbrodt, Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt; Dr. Uwe Wegener, National-
parkverwaltung Hochharz

Gestaltung und Satz:

Ampyx-Verlag, Dr. Andreas Stark
Seebener Str. 190
06114 Halle/S.

Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH
Osttangente 4
38820 Halberstadt

Der Nachdruck von Karten erfolgt mit Geneh-
migung des Landesamtes für Landesvermes-
sung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt.
(Genehm. Nr. LvermD/V/0046/98)

Hinweise für Autoren:

Für unverlangt eingereichte Manuskripte wird
keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung
zur Veröffentlichung übernommen. Grundsätz-
lich werden nur bisher unveröffentlichte Beiträ-
ge angenommen. Es wird gebeten, die Manu-
skripte, wenn möglich mit einem Textverarbei-
tungsprogramm auf Diskette gespeichert, an die
Redaktion einzureichen. Der Umfang des Ma-
nuscriptes sollte zehn Schreibmaschinenseiten
(1,5zeilig geschrieben) nicht überschreiten. Die
Autoren sind für den fachlichen Inhalt ihrer Bei-
träge selbst verantwortlich. Die von ihnen ver-
tretenen Ansichten und Meinungen müssen
nicht mit denen des Herausgebers übereinstim-
men. Eine redaktionelle Überarbeitung wird ab-
gestimmt. Die Beiträge können nicht honoriert
werden, es werden zehn Exemplare des jewei-
ligen Heftes zur Verfügung gestellt.

Vertrieb:

Naturschutz- und andere Behörden und Dienst-
stellen sowie haupt- und nebenamtliche Natur-
schutzmitarbeiter/innen im Land Sachsen-An-
halt erhalten die Zeitschrift kostenlos. Alle kos-
tenlos abgegebenen Hefte dürfen auch nur kos-
tenlos weitergegeben werden. Käuflicher Bezug
gegen eine Schutzgebühr über Bestellung bei
NATURA-Fachbuchhandlung, Adolf-Grimme-
Ring 12, 14532 Kleinmachnow.
Telefon: 03 32 03/2 24 68.

Schutzgebühr: 2,50 €

Nachdrucke - auch auszugsweise - sind nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
gestattet.

Gedruckt auf Papier mit 50 % Altpapieranteil.

Titelbild:

Sautälchen (Foto: W. Bergner)